

Kriminalpolizeiliche Anzeigenstatistik

Kriminalitätsbericht 2025
Entwicklung der Kriminalität
in Österreich

**Kriminalpolizeiliche
Anzeigenstatistik –
Kriminalitätsbericht 2025**
Entwicklung der Kriminalität
in Österreich

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025 (SPOC)
bundeskriminalamt.at

Layout: BMI-I/C/10/a - Strategische Kommunikation und Kreation
Druck: Digitalprintcenter des Bundesministeriums für Inneres
Wien, 2026

Vorwort

Sicherheit ist kein Selbstläufer. Sie muss täglich neu erarbeitet, geschützt und weiterentwickelt werden. Die Polizeiliche Anzeigenstatistik gibt uns dafür eine verlässliche Grundlage. Sie zeigt, wo wir stehen, welche Entwicklungen sich abzeichnen und wo wir unsere Kräfte gezielt einsetzen müssen. Sie liefert nicht nur einen umfassenden Überblick über angezeigte Straftaten und deren Aufklärung, sondern zeigt auch, wie gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen das Kriminalitätsgeschehen beeinflussen. Diese Erkenntnisse sind entscheidend, um wirksame Maßnahmen in Prävention und Strafverfolgung gezielt weiterzuentwickeln.

Das Jahr 2025 zeigt insgesamt eine stabile Sicherheitslage in Österreich. Mit rund 538.656 Anzeigen verzeichnen wir im Berichtsjahr einen leichten Anstieg von 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (534.193 Anzeigen). Gleichzeitig konnte die Aufklärungsquote auf 53,6 Prozent gesteigert werden. Damit wurde erneut mehr als jede zweite Straftat erfolgreich geklärt – ein klares Zeichen für die hohe Leistungsfähigkeit und Professionalität der österreichischen Polizei.

Innerhalb der einzelnen Deliktsbereiche zeigen sich unterschiedliche Trends. Erfreulich ist, dass es bei Gewalt in der Privatsphäre, bei Raubdelikten sowie in der Eigentums-kriminalität leichte Rückgänge gibt. Besonders bei Einbrüchen in Wohnräume setzt sich eine positive Entwicklung fort. Diese Ergebnisse sind kein Zufall. Sie sind Ausdruck konsequenter Ermittlungsarbeit, klarer Schwerpunktsetzungen und intensiver Präventionsmaßnahmen. Sie zeigen, dass gezieltes Handeln Wirkung entfaltet.

Ein sehr differenziertes Bild ergibt sich im Bereich der Internetkriminalität. Nach dem Rückgang im Vorjahr ist hier wieder ein leichter Anstieg von 62.328 auf 63.459 Anzeigen zu verzeichnen. Gleichzeitig bleibt der Internetbetrug mit 31.001 angezeigten Fällen weiterhin rückläufig – ein Zeichen dafür, dass Präventionskampagnen, Aufklärungsarbeit und enge Kooperationen greifen. Anders stellt sich die Entwicklung bei Cybercrime dar. Die Anzahl der Delikte in diesem Bereich ist erneut angestiegen und umfasst nun 21.988 Delikte. Die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags eröffnet neue Tatgelegenheiten und verlangt von der Polizei hohe technische Kompetenz, Spezialisierung und internationale Vernetzung.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichnen wir beim Sozialleistungsbetrug. Dabei handelt es sich um ein Kontrolldelikt, dessen Anstieg auch auf intensiverte Ermittlungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Konsequente Kontrollen stärken das Vertrauen in die Fairness unseres Systems und schützen die Solidargemeinschaft vor Missbrauch.

Gerade in einer Zeit rascher technologischer Entwicklungen, gesellschaftlicher Veränderungen und globaler Unsicherheiten bleibt Prävention ein zentraler Schlüssel. Straftaten

zu verhindern, bevor sie entstehen, ist ebenso wichtig, wie ihre konsequente Verfolgung. Die enge Zusammenarbeit mit Bevölkerung, Medien, Wirtschaft und internationalen Partnerinnen und Partnern ist dabei unverzichtbar. Sicherheit entsteht im Zusammenspiel – und der vorliegende Bericht zeigt, dass dieses Zusammenspiel funktioniert.

Unser besonderer Dank gilt allen Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich mit Professionalität, Einsatzbereitschaft und Augenmaß ihren Dienst versehen. Ihr Engagement ist das Fundament unserer Sicherheit. Ebenso danken wir der Bevölkerung für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die hohe Anzeigebereitschaft ist Ausdruck dieses Vertrauens – und zugleich Auftrag, diesem Anspruch auch künftig gerecht zu werden.

Österreich ist ein sicheres Land. Damit das so bleibt, werden wir weiterhin entschlossen handeln, aufmerksam bleiben und unsere Arbeit konsequent an den aktuellen Herausforderungen ausrichten. Sicherheit braucht Klarheit, Verantwortung und Engagement – heute mehr denn je.



Bundesminister
für Inneres
Gerhard Karner

A stylized blue ink signature of Gerhard Karner.



Generaldirektor
für die öffentliche Sicherheit
Franz Ruf

A stylized blue ink signature of Franz Ruf.



Direktor
des Bundeskriminalamts
Andreas Holzer

A stylized blue ink signature of Andreas Holzer.

Inhalt

Vorwort	4
1 Einleitung	12
2 Methode der Kriminalpolizeilichen Anzeigenstatistik	14
Einheiten	15
Interpretation	16
Verwendete Zeitintervalle	18
3 Gesamtkriminalität	20
Veränderungen im Überblick	21
Anzeigen	22
Aufklärungsquote	24
Tatverdächtige	25
4 Internetkriminalität	27
Veränderungen im Überblick	28
Anzeigen und Aufklärungsquote	30
Cybercrime im engeren Sinn	31
Veränderungen im Überblick	31
Anzeigen und Aufklärungsquote	32
Internetbetrug	33
Veränderungen im Überblick	33
Anzeigen und Aufklärungsquote	34
Bestellbetrug	35
Investmentbetrug – Cyber-Trading-Fraud	37
Pig-Butchering	38
Vorauszahlungsbetrug	39
Ransomware	40
Sextortion – sexuelle Erpressung	41
Anzeigen und Aufklärungsquote	42
5 Gewaltkriminalität	44
Veränderungen im Überblick	45
Anzeigen und Aufklärungsquote	46
Tatmittel	47
Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern	48

Bildliches Kindesmissbrauchsmaterial	50
Veränderungen im Überblick	50
Grooming (auch Cybergrooming)	53
Veränderungen im Überblick	53
Anzeigen und Aufklärungsquote	54
Gewalt in der Privatsphäre	57
Veränderungen im Überblick	57
Anzeigen und Aufklärungsquote	58
Mord	59
Veränderungen im Überblick	59
Anzahl der Opfer	60
Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern	61
Raub	63
Veränderungen im Überblick	63
Anzeigen und Aufklärungsquote	64
Vergewaltigung	66
Veränderungen im Überblick	66
Anzeigen und Aufklärungsquote	67
Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern	68
6 Eigentumskriminalität	69
Veränderungen im Überblick	70
Anzeigen und Aufklärungsquote	71
Einbruchsdiebstahl	72
Anzeigen und Aufklärungsquote	72
Einbruchsdiebstahl in Wohnraum	73
Anzeigen und Aufklärungsquote	73
Einbruchsdiebstahl in Keller	75
Anzeigen und Aufklärungsquote	75
Kfz-Diebstahl	77
Anzeigen und Aufklärungsquote	77
Taschen- und Trickdiebstahl	79
Anzeigen und Aufklärungsquote	79
7 Wirtschaftskriminalität	81
Veränderungen im Überblick	82
Anzeigen und Aufklärungsquote	83

Betrugsdelikte	84
Entwicklung bei Betrugsdelikten	84
Anstieg der Anzeigen nach § 147 StGB	85
Sozialleistungsbetrug	85
Betrugsphänomene im Fokus	87
8 Organisierte Kriminalität	90
Veränderungen im Überblick	91
Anzeigen und Aufklärungsquote	92
Menschenhandel	98
Anzeigen und Aufklärungsquote	99
Schlepperei	100
Anzeigen und Aufklärungsquote	100
Suchtmittelkriminalität	102
Veränderungen im Überblick	102
Anzeigen und Aufklärungsquote	104
9 Kinder- und Jugendkriminalität	106
Veränderungen im Überblick	107
Tatverdächtige	108
Tatverdächtige der Altersgruppe zehn bis unter 14 Jahre	110
Tatverdächtige der Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahre	112
Tatverdächtige der Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre	114
Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) und ihre Auswirkungen auf die PKS	116
10 Kriminalprävention	118
11 Kriminalitätsentwicklung in den Bundesländern	122
Burgenland	123
Kärnten	126
Niederösterreich	130
Oberösterreich	134
Salzburg	138
Steiermark	141
Tirol	146
Vorarlberg	150
Wien	154

12 Zusammenfassung und Ausblick.....	158
13 Summary and Outlook.....	160
14 Weiterführende Informationen.....	162
15 Glossar.....	163
16 Verzeichnisse.....	168
Abkürzungsverzeichnis.....	169
Abbildungsverzeichnis.....	170
Tabellenverzeichnis.....	172
17 Kontakte zu den Landespolizeidirektionen.....	175

1 Einleitung

Der vorliegende Kriminalitätsbericht bietet einen Überblick über die Entwicklung der Kriminalität im Berichtsjahr 2025 in Österreich und vergleicht die aktuellen Zahlen mit den vergangenen Jahren. Er wird jährlich vom Bundeskriminalamt (BK) erstellt und veröffentlicht.

Ziel des Kriminalitätsberichtes ist es, der Öffentlichkeit einen allgemeinen Überblick über das Kriminalitätsgeschehen in Österreich zu geben. Zu diesem Zweck wird eine Auswahl an Deliktsfeldern mit zentralen Eckdaten dargestellt und eine analytische Einordnung vorgenommen. Behandelt werden die folgenden zentralen Kriminalitätsfelder:

- Gesamtkriminalität,
- Internetkriminalität,
- Gewaltkriminalität,
- Eigentumskriminalität,
- Wirtschaftskriminalität,
- Organisierte Kriminalität und
- Jugendkriminalität.

Weiters gibt der vorliegende Kriminalitätsbericht einen Einblick in die Struktur und Zielsetzung der Kriminalprävention sowie über die Kriminalitätsentwicklungen in den Bundesländern.

Um das Kriminalitätsgeschehen adäquat abbilden zu können, unterliegt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einer kontinuierlichen Validierung. Änderungen im Strafgesetzbuch und den strafrechtlich relevanten Nebengesetzen bedingen hierbei ebenso Anpassungen in der PKS wie auch nationale und internationale gesellschaftliche Entwicklungen, deren bestmögliche Abbildung in den polizeilichen Daten fortlaufend angestrebt wird. Weitere Adaptionen basieren auf der Aktualisierung und Weiterentwicklung des polizeilichen Dokumentationssystems.

2

Methode der Kriminalpolizeilichen Anzeigenstatistik

Die Grundlage für den vorliegenden Kriminalitätsbericht stellt die PKS dar. Umfasst von der PKS sind Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikte des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie der strafrechtlich relevanten Nebengesetze. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Legung des Abschlussberichtes gemäß der Strafprozessordnung (StPO) an die Staatsanwaltschaft, erstellt die aktführende Beamtin oder der Beamte das Datenblatt der PKS im polizeilichen Protokollierungssystem. Die elektronische Übermittlung des Abschlussberichtes an die Staatsanwaltschaft ist für die PKS ein besonders relevanter Zeitpunkt, da dieser über die zeitliche Einordnung der Straftaten innerhalb der PKS entscheidet und als Berichtsdatum beziehungsweise Berichtsjahr bezeichnet wird. Dies bedeutet, dass in der PKS nicht der Tatzeitpunkt, sondern das Berichtsjahr darüber entscheidet, welchem Auswertungsjahr eine Straftat zugeschrieben wird.

Im weiteren Verarbeitungsvorgang werden die Daten in der Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert und vom Bundeskriminalamt aufbereitet, qualitätsgeprüft sowie statistisch und analytisch ausgewertet.

Einheiten

Die PKS enthält verschiedene Einheiten, wie die Anzahl der Straftaten, der Tatverdächtigen, der Opfer, der Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern sowie die Anzahl der Vorurteilmotive bei Hate Crime. Mit jeder Einheit sind darüber hinaus weitere Parameter assoziiert, um detaillierte Aussagen treffen zu können. In Hinblick auf die Einheit der Straftaten handelt es sich hierbei beispielsweise um

- das Delikt,
- den Bezirk, in dem der Tatort liegt,
- die Information, ob es sich bei der Straftat um einen Versuch oder eine vollendete Tat handelt,
- die Information, ob die Straftat geklärt werden konnte,
- Begehung, Gut und Örtlichkeit für ausgewählte Delikte sowie
- das Tatmittel ebenso eingeschränkt auf eine gewisse Deliktsauswahl.

Die erhobenen Merkmale des Tatverdächtigen und des Opfers sind gleich. Es wird das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit erfasst. Handelt es sich um eine Person, deren Staatsangehörigkeit nicht die österreichische ist, wird zusätzlich der Aufenthaltsstatus erhoben. Kann ein Tatverdächtiger nicht ermittelt werden, handelt es sich um einen unbekannten Tatverdächtigen (UT). UT können in der PKS nicht ausgewiesen werden.

Die Erfassung von Opferinformationen erfolgt nur für den Deliktsbereich der Gewaltkriminalität.

Die Berechnung der Anzahl der Tatverdächtigen für die Gesamtkriminalität basiert ab dem Jahr 2019 auf der Mehrfachzählweise der Tatverdächtigen. Alle anderen Zahlenwerte betreffend der Tatverdächtigen wurden bereits vor dem Jahr 2019 durch die Mehrfachzählung der Tatverdächtigen erhoben.

Die Anzahl der Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern ergibt sich aus den Beziehungen, die zwischen jedem Tatverdächtigen und jedem Opfer einer Straftat bestehen. Dies bedeutet, dass jede Beziehung einzeln gezählt wird. Hierbei gilt methodisch der Grundsatz, dass die Beziehung mit der Person des Tatverdächtigen verknüpft ist.

Eine weitere Einheit in der PKS stellt die Anzahl der Vorurteilmotive bei Hate Crime dar. Seit November 2020 wird standardmäßig geprüft, ob eine Straftat im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierter Kriminalität steht. Dies bedeutet, dass Straftaten „[...] aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe, [welche die Tatverdächtigen] ablehnen, vorsätzlich begangen werden.“ (BMI 2025: Lagebericht. Hate Crime 2024¹). Dabei können Opfer, natürliche oder juristische Personen, tatsächlich oder vermeintlich mehr als einer Gruppe angehören. Folglich kann eine Straftat mehr als ein Vorurteilmotiv aufweisen. Um diese Mehrfachausprägung abbilden zu können, wurde die Anzahl der Vorurteilmotive etabliert. Daten in Hinblick auf Hate Crime stehen in der PKS ab dem Jahr 2021 zur Verfügung.

Interpretation

Für die Interpretation der PKS sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. An dieser Stelle soll auf drei Hauptaspekte eingegangen werden:

1. die Mehrfachzählung bei Tatverdächtigen und Opfern,
2. die PKS als Anzeigestatistik und
3. die Beschränkung auf das Hellfeld.

Die Begriffe der Anzahl der Tatverdächtigen beziehungsweise der Opfer können fälschlicherweise zu der Annahme führen, dass es sich um die Zählung von Einzelpersonen handelt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die in der PKS verarbeiteten Tatverdächtigen- und Opferdaten stehen nur anonymisiert zur Verfügung. Ob eine Einzelperson mehrfach als Tatverdächtiger beziehungsweise als Opfer ermittelt wird, kann folglich nicht eruiert werden. In diesem Sinn wird eine Einzelperson in der PKS mehrfach als Tatverdächtiger

1 BMI 2025: Lagebericht. Hate Crime 2024, zu finden unter:
https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/160_2025_Hate_Crime_Bericht_2024_V20250723_webBF.pdf.

gezählt, wenn diese mehrere strafbare Handlungen begeht, beziehungsweise als Opfer, wenn diese Person mehrfach Opfer einer Straftat wird.

Eine Mehrfachzählung von Personen wirkt auf den ersten Blick schwer interpretierbar. Aus polizeilicher Sicht birgt die folgende Interpretation aber einen Mehrwert.

Die Mehrfachzählung im Bereich der Tatverdächtigenzählung ist als die Anzahl an Personen, die (öffentlich) in Erscheinung treten und Straftaten begehen, zu verstehen. Besonders im Diskurs hinsichtlich des Sicherheitsgefühls ist die Mehrfachzählweise der Tatverdächtigen von großer Relevanz, da Straftaten (öffentlich) wahrgenommen werden, unabhängig davon, ob diese von einer Einzelperson oder mehreren Einzelpersonen begangen werden. Auch aus der Perspektive der Opfer ist die Häufigkeit des (öffentlichen) Agierens von Tatverdächtigen relevanter als die reine Anzahl an Einzelpersonen.

Der Umstand, dass in der PKS derzeit noch keine Einfachzählung ausgewiesen werden kann, stellt eine methodische Lücke dar. Es bleibt hierbei aber zu berücksichtigen, dass beide Zählweisen (einfach und mehrfach) ihre Berechtigung haben und inhaltlich interpretiert werden können. Es ist wichtig, abhängig von der Fragestellung, die passende Zählweise zu wählen.

Bei der PKS handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Dies bedeutet, dass nur die bei der Polizei angezeigten und an die Staatsanwaltschaft übermittelten Straftaten erfasst werden. Für die Anzeige einer Straftat ist im Allgemeinen die strafrechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden maßgeblich. Somit bildet die PKS den Stand der polizeilichen Anzeigenlegung ab. Änderungen der rechtlichen Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft oder Gerichte sowie der Ausgang gerichtlicher Verfahren werden in der Statistik nicht berücksichtigt. Folglich ist ein Vergleich der PKS mit anderen öffentlich verfügbaren Statistiken nur möglich, wenn der gleiche Datenstand vorliegt. Da dies beispielsweise bei der gerichtlichen Kriminalstatistik, der Verurteilungsstatistik oder der Wiederverurteilungsstatistik nicht der Fall ist, sind Vergleiche mit anonymisierten Daten nicht möglich.

Ein weiterer Aspekt des Umstandes, dass es sich bei der PKS um eine Anzeigestatistik handelt, ist, dass durch sie nur das Hellfeld abgebildet werden kann. Um verlässliche Aussagen über die Entwicklungen im Hellfeld treffen zu können, werden gleichermaßen die Informationen zum Dunkelfeld benötigt.² So kann der Anstieg beziehungsweise die Abnahme in einem Deliktsbereich auch durch die Verschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld bedingt sein. Allgemein bekannte Faktoren, die eine derartige Verschiebung mitverursachen können, sind Veränderungen in der Anzeigebereitschaft der Bevöl-

2 Das Dunkelfeld in Bezug auf die Kriminalitätslage umfasst jene Straftaten, welche nicht angezeigt wurden und somit der Polizei nie zur Kenntnis gelangen.

kerung, polizeiliche Kontrollmaßnahmen, gesetzliche Änderungen oder methodische Anpassungen.

Verwendete Zeitintervalle

Im vorliegenden Kriminalitätsbericht werden verschiedene Zeitintervalle verwendet. Dies hat vorwiegend methodische Gründe.

- **5-Jahresintervall:**
 - Die Begehungsform „Gewalt in der Privatsphäre“ wurde im Jahr 2020 in Hinblick auf die Deliktsauswahl adaptiert. Ein 5-Jahresvergleich stellt somit eine konsistente Datenbasis dar.
- **7-Jahresintervall:**
 - Ab dem Jahr 2019 wird für die Berechnung der Gesamtkriminalität die Anzahl der Tatverdächtigen (mehrfach) verwendet. Da dies eine Veränderung zur Berechnungsmethode der Vorjahre darstellt, wurde das Betrachtungsintervall auf sieben Jahre verkürzt.
- **9-Jahresintervall:**
 - Die Anzahl an Verdachtsmeldungen des National Centre for Missing and Exploited Children (NCMEC) sind für das Jahr 2016 nicht verfügbar, weshalb ein 10-Jahresvergleich nicht möglich ist.
- **10-Jahresintervall:**
 - Ein Betrachtungsintervall von zehn Jahren wird standardmäßig in der PKS gewählt, da es zumeist eine ausreichende retrospektive Betrachtung ermöglicht, ohne dabei die Relevanz für die Gegenwart zu verlieren. Hier ist besonders der Einfluss der Corona-Jahre auf die Kriminalitätsentwicklung zu nennen.
 - Im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität wurde für die Gesamtkriminalität, trotz der Umstellung der Berechnungsweise der Tatverdächtigen, ein 10-Jahresvergleich vorgenommen. Dies ist damit zu begründen, dass die Corona-Maßnahmen das Verhalten, die Handlungsweise und die Rahmenbedingungen von Kindern und Jugendlichen sehr stark beeinflusst haben. Um die langfristigen Auswirkungen auf den Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität besser beobachten zu können, ist somit eine Betrachtung der Jahre vor 2019 notwendig und schafft einen Mehrwert.
- **25-Jahresintervall:**
 - Ein Zeitintervall von 25 Jahren wurde nur gewählt, wenn ein Wert auffällig erschien, da er besonders hoch oder niedrig war. Dies war nur in wenigen Fällen zutreffend. Die Beschränkung auf 25 Jahre begründet sich durch die digitale Verfügbarkeit der Daten.

Bei allen methodischen Anpassungen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der PKS um eine Massenstatistik handelt. Die durch die methodischen oder technischen Adaptionen

verursachten Abweichungen sind größtenteils marginal und beeinträchtigen somit nicht die Interpretierbarkeit der Daten. Der große Mehrwert der PKS, die Möglichkeit der Betrachtung langer Zeitintervalle, bleibt somit erhalten.

Allfällige erhebliche Datenbrüche werden in den methodischen Anmerkungen der Auswertungen ausgewiesen und erläutert.

3 Gesamtkriminalität

In Österreich wurden im Jahr 2025 insgesamt 538.656 Straftaten durch die Polizei zur Anzeige gebracht. Dies waren 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr 2024.

Die allgemeine Aufklärungsquote lag 2025 bei 53,6 Prozent und ist somit 0,6 Prozentpunkte höher als im Jahr 2024. Somit wurde jede zweite Tat geklärt, was durchschnittlich 790 Fälle pro Tag sind.

Die Anzahl der Tatverdächtigen belief sich auf insgesamt 345.095 Personen. Das ist die höchste Zahl der vergangenen zehn Jahre.



538.656
Anzeigen

+ 0,8 %
gegenüber 2024



53,6 %
Aufklärungsquote

+ 0,6 %-Punkte
gegenüber 2024

Anzeigen

Bei der Betrachtung der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in Österreich in den zurückliegenden zehn Jahren wird deutlich, dass die registrierte Gesamtkriminalität zwischen den Jahren 2016 und 2021 gesunken ist. Das Corona-Jahr 2021 stellt den Tiefpunkt der Gesamtkriminalität innerhalb des 10-Jahresvergleiches dar und ist gefolgt von einem kontinuierlichen Anstieg in den Folgejahren. Seit dem Jahr 2023 ist das Niveau der Gesamtkriminalität vergleichbar mit den Folgejahren, da der prozentuale Unterschied zwischen den Jahren bei ca. einem Prozent liegt. Konkret beläuft sich die Veränderung zwischen den Jahren 2024 und 2025 auf plus 0,8 Prozent.

Im langfristigen Vergleich weist das Jahr 2025 ein ähnliches Ausmaß an Gesamtkriminalität wie das Jahr 2016 auf und übersteigt somit das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	537.792	246.854	45,9 %
Jahr 2017	510.536	255.581	50,1 %
Jahr 2018	472.981	248.110	52,5 %
Jahr 2019	488.912	256.851	52,5 %
Jahr 2020	433.811	235.331	54,2 %
Jahr 2021	410.957	227.184	55,3 %
Jahr 2022	488.949	255.176	52,2 %
Jahr 2023	528.010	276.043	52,3 %
Jahr 2024	534.193	282.833	52,9 %
Jahr 2025	538.656	288.683	53,6 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,8 %	+ 2,1 %	+ 0,6 %-Punkte

Tabelle 1

Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

Ein detaillierterer Blick auf die Gesamtkriminalität wird durch die Aufschlüsselung der Bundesländer ermöglicht. Hierbei zeigt sich, dass der prozentuale Anteil der Bundesländer an der Gesamtkriminalität in Österreich seit 2023 gleichbleibend ist und die jährlichen Veränderungen bei einem beziehungsweise unter einem Prozentpunkt liegen.

Gemessen am Vergleich zwischen dem Anteil der Wohnbevölkerung der Bundesländer an der Gesamtwohnbevölkerung Österreichs und dem Anteil der Bundesländer an der Gesamtkriminalität zeigt sich ein überdurchschnittlich hohes Kriminalitätsaufkommen in Wien.

Diese Entwicklung zeigt sich für die zurückliegenden zehn Jahre, einschließlich 2025.³ In weiteren Bundesländern, wie Salzburg, Vorarlberg und dem Burgenland, überschreitet die anteilige Kriminalitätsbelastung häufiger beziehungsweise vereinzelt den prozentualen Wohnbevölkerungsanteil. Von der Größenrelation handelt es sich hierbei aber um Unterschiede bei der ersten Nachkommastelle, die somit vernachlässigt werden können.⁴

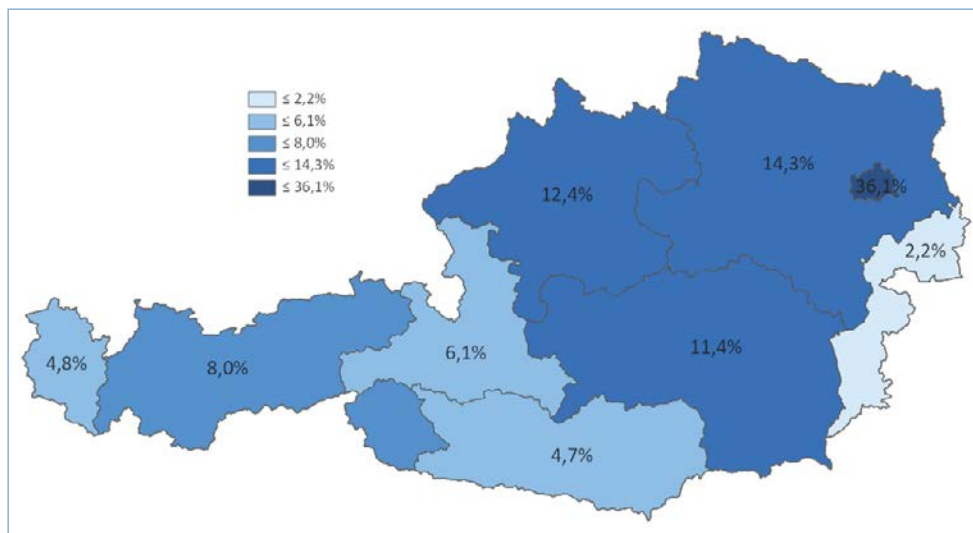


Abbildung 1

Karte Österreich: Prozentualer Anteil der Bundesländer an der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten

- 3 Das Kriminalitätsaufkommen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierbei liegen relevante Aspekte oft auch außerhalb des Einflussbereiches der Sicherheitsorgane, wie die beispielsweise die Anzeigebereitschaft, soziodemographische Ursachen oder räumliche Strukturelemente, welche sich bei urbanen und ländlichen Räumen unterscheiden.
- 4 Aus methodischer Sicht sei angemerkt, dass in der PKS immer der Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung des Vorjahres herangezogen wird. Ebenso werden Straftaten, welche beispielsweise von Touristen begangen werden, gleichermaßen berücksichtigt, obwohl diese Personen selbstverständlich kein Teil der Wohnbevölkerung Österreichs sind.

Aufklärungsquote

In Österreich liegt die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität seit dem Jahr 2017 bei 50 beziehungsweise über 50 Prozent und wird somit stabil auf einem hohen Niveau gehalten. Mit einer Aufklärungsquote von 53,6 Prozent ist das Jahr 2025 in den vergangenen 25 Jahren eines der Jahre mit der höchsten Aufklärungsquote. Nur in den Jahren 2020 und 2021 war die Aufklärungsquote höher (2020: 54,2 Prozent, 2021: 55,3 Prozent).

Mehrere Bundesländer erzielen im Jahr 2025 eine Aufklärungsquote oberhalb des Bundesländerdurchschnitts von 53,6 Prozent⁵. Bundesländer mit einer Aufklärungsquote von über 60 Prozent, und somit den höchsten Quoten, sind Vorarlberg (63,6 Prozent), Kärnten (61,3 Prozent) und Oberösterreich (60,7 Prozent).

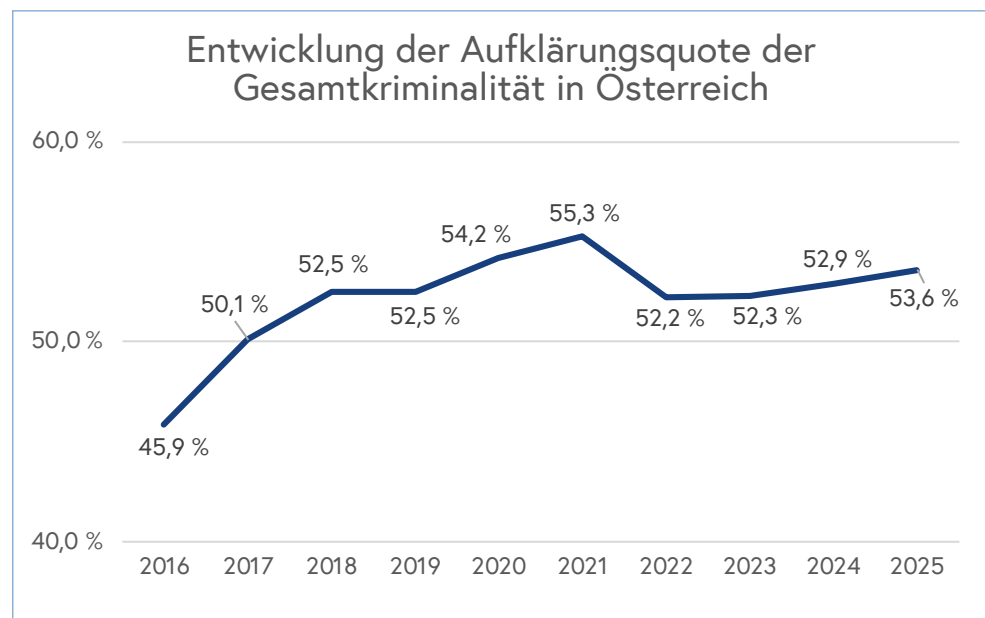


Abbildung 2

Entwicklung der Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Aufklärungsquote

- 5 Die Aufklärungsquote wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So weisen beispielsweise unterschiedliche Deliktsbereiche auch konsistent unterschiedliche Aufklärungsquoten auf. Abhängig von ihrer Verteilung zeigt sich dies in der allgemeinen Aufklärungsquote des Bundeslandes. Andere relevante Aspekte liegen außerhalb des Einflussbereiches der Sicherheitsorgane, wie zum Beispiel soziale und räumliche Strukturelemente, welche sich bei urbanen und ländlichen Räumen finden.

Tatverdächtige

Beim Wechsel des Betrachtungswinkels, ausgehend von der Anzahl der Straftaten hin zur Anzahl der Tatverdächtigen, lassen sich Parallelen hinsichtlich der Gesamtkriminalität feststellen. So stellt auch bei der Anzahl der Tatverdächtigen das Jahr 2021 den Tiefpunkt innerhalb des 7-Jahresvergleiches dar, welcher von einer kontinuierlichen Zunahme gefolgt wird. Ebenso ist die Anzahl der Tatverdächtigen ab dem Jahr 2023 mit den Folgejahren auf einem vergleichbaren Niveau. Die Veränderungen zwischen den Jahren bewegen sich in einem Rahmen von rund zwei beziehungsweise drei Prozent. Im Detail wurden im Jahr 2025 345.095 Tatverdächtige ausgeforscht.⁶ Dies ist eine 2,7-prozentige Steigerung gegenüber den 335.911 erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2024.

Untergliedert nach der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen übersteigt der Anteil fremder Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, im 7-Jahresvergleich, im Jahr 2019 zum ersten Mal den Wert von 40 Prozent. In den Folgejahren setzt sich allgemein ein leicht steigender Trend fort. Im Jahr 2025 wurden 164.573 fremde Tatverdächtige registriert. Dies entspricht einem Anteil von 47,7 Prozent aller dokumentierten Tatverdächtigen und stellt in den zurückliegenden sieben Jahren den höchsten Anteil fremder Tatverdächtiger an der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen dar. Beim direkten Vergleich von fremden und österreichischen Tatverdächtigen zeigt sich eine stärkere Erhöhung gegenüber dem Vorjahr bei fremden Tatverdächtigen von 4,8 Prozent gegenüber 0,9 Prozent bei österreichischen Tatverdächtigen. Im 7-Jahresvergleich ist das Ausmaß der Zunahme an fremden Tatverdächtigen im Jahr 2025 unterdurchschnittlich und bei österreichischen Tatverdächtigen entspricht es annähernd dem Durchschnitt.

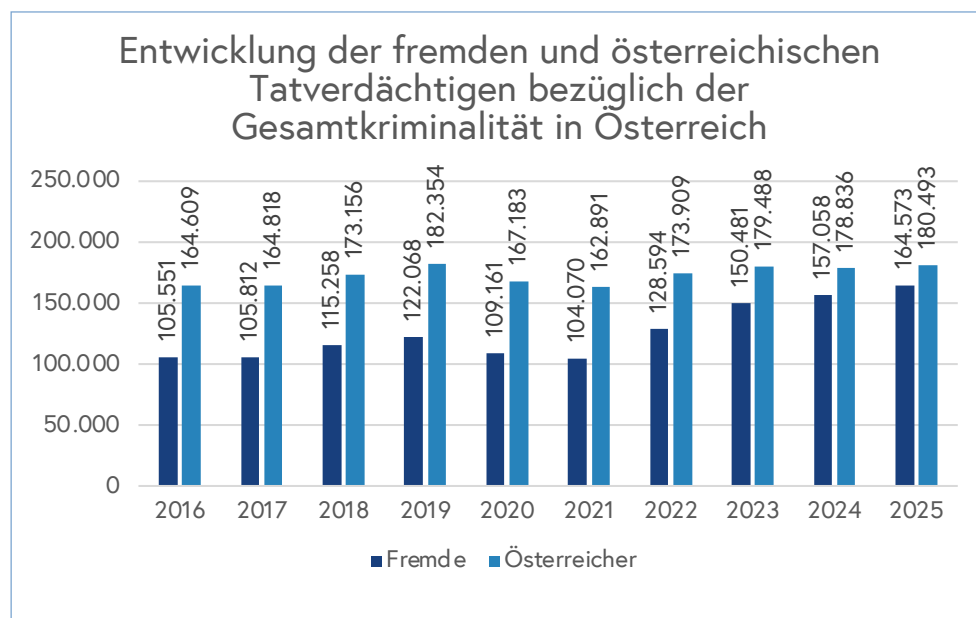


Abbildung 3

Entwicklung der fremden und österreichischen Tatverdächtigen bezüglich der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen (natürliche Personen)

⁶ Juristische Tatverdächtige werden in der PKS nur für das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz erfasst. Im Jahr 2025 wurden 29 juristische Tatverdächtige erfasst.

Eine Gegenüberstellung des Anteils fremder Personen an der Wohnbevölkerung und des Anteils fremder Tatverdächtiger an der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen verdeutlicht eine Überrepräsentation fremder Tatverdächtiger unter den Tatverdächtigen. In Hinblick auf die Top-10-Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen gab es über die zurückliegenden zehn Jahre hinweg nur wenige Verschiebungen.⁷ Im Jahr 2025 steht die Staatsangehörigkeit Rumänien mit 18.690 Tatverdächtigen an erster Stelle, gefolgt von der Staatsangehörigkeit Syrien (14.863) und der Staatsangehörigkeit Deutschland (14.771).

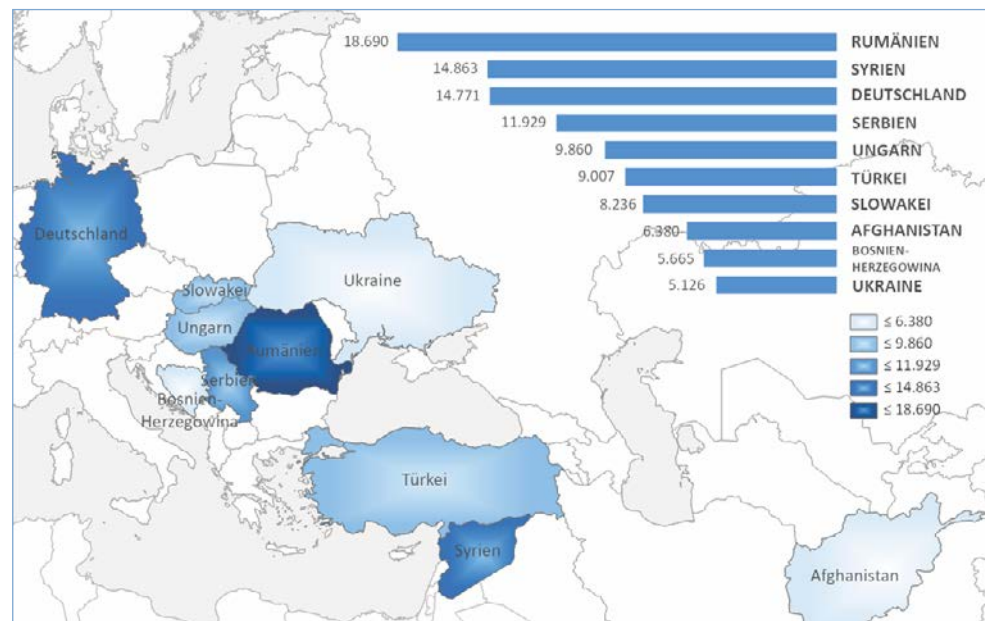


Abbildung 4

Karte Eurasien: Top-10-Staatsangehörigkeiten fremder Tatverdächtiger basierend auf der absoluten Anzahl der Tatverdächtigen hinsichtlich der Gesamtkriminalität, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen

Bezüglich der relevanten Deliktsbereiche fremder Tatverdächtiger zeigt sich eine klare Tendenz hin zu „Strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen“ (Abschnitt VI StGB), „Strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben“ (Abschnitt I StGB) und strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit dem Suchtmittelgesetz. Rund drei Viertel der fremden Tatverdächtigen begehen Delikte in diesen Bereichen.

⁷ Da für die Bestimmung der Top-10-Staatsangehörigkeiten die absolute Anzahl an Tatverdächtigen herangezogen wird, handelt es sich bei den relevanten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen um Länder, welche ebenso stark in der Wohnbevölkerung Österreichs vertreten sind und hierbei zu den Top-15-Staatsangehörigkeiten zählen. Folglich müssen bei der Beurteilung von Entwicklungen auch geopolitische Ereignisse berücksichtigt werden, wenn diese beispielsweise Zuzugsbewegungen nach Österreich bedingen. Ein aktuelles Beispiel ist der Krieg in der Ukraine.

4 Internetkriminalität

Internetkriminalität setzt sich aus fünf Unterkategorien zusammen: Cybercrime im engeren Sinn, Internetbetrug, Erpressung im Internet, Kindesmissbrauch Online und sonstige Kriminalität im Internet.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 63.459 Straftaten im Bereich Internetkriminalität angezeigt. Damit liegt die Fallzahl um 1,8 Prozent über dem Niveau des Jahres 2024.

Cybercrime im engeren Sinn verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Anzeigen um 8,6 Prozent auf 21.988 Fälle.

Demgegenüber entwickelte sich der Internetbetrug rückläufig. Es wurden 767 Anzeigen weniger als im Vorjahr registriert, was einem Rückgang von minus 2,4 Prozent entspricht.



63.459
Anzeigen

+ 1,8 %
gegenüber 2024



30,8%
Aufklärungsquote

- 0,9 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Internetkriminalität bildet eine Sammelkategorie für alle Delikte mit digitalem Bezug, unabhängig davon, ob sich die Tat gegen IT-Systeme richtet oder über das Internet abgewickelt wird. Im nachfolgenden Kapitel setzt sich Internetkriminalität aus folgenden Unterkategorien zusammen: Cybercrime im engeren Sinn, Internetbetrug, Erpressung im Internet, Kindesmissbrauch Online (§§ 207a und 208a StGB) und sonstige Kriminalität im Internet.

Der Bereich Internetkriminalität ist komplex und unterliegt einem stetigen Wandel. Dadurch stehen Ermittlerinnen und Ermittler immer wieder vor neuen Herausforderungen. Neben der Bekämpfung bestehender Deliktsformen ist es entscheidend, neue Kriminalitätsphänomene frühzeitig zu erkennen und deren Verbreitung einzudämmen. Während die Digitalisierung Endanwenderinnen und Endanwendern einen vereinfachten und umfassenden Zugriff auf weltweite Inhalte ermöglicht, nutzen auch Kriminelle diese Vorteile, um eine große Anzahl potenzieller Opfer zu erreichen und Straftaten schneller sowie in einem scheinbar anonymen Umfeld zu begehen. Die Kriminalpolizei setzt im Kampf gegen Internetkriminalität sowohl in der Strafverfolgung als auch in der Prävention auf moderne Fortbildung, technische Ausstattung und eine enge Zusammenarbeit mit öffentlichen sowie privaten Partnern. Um sich kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden polizeiliche Maßnahmen regelmäßig evaluiert – in engem Austausch mit Betroffenen und relevanten Stakeholdern.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Im Bereich Internetkriminalität ist ein Anstieg der Straftatenanzahl von 1,8 Prozent zu verzeichnen. Trotz dieses aktuellen Anstiegs liegt das Niveau weiterhin unter jenem des Jahres 2023.

Internetkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	13.103	5.072	38,7 %
Jahr 2017	16.804	6.470	38,5 %
Jahr 2018	19.627	7.332	37,4 %
Jahr 2019	28.434	10.187	35,8 %
Jahr 2020	35.915	12.012	33,4 %
Jahr 2021	46.179	17.020	36,9 %
Jahr 2022	60.195	20.378	33,9 %
Jahr 2023	65.864	20.818	31,6 %
Jahr 2024	62.328	19.785	31,7 %
Jahr 2025	63.459	19.570	30,8 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,8 %	- 1,1 %	- 0,9 %-Punkte

Tabelle 2

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Internetkriminalität, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Cybercrime im engeren Sinn

Veränderungen im Überblick



21.988
Anzeigen

+ 8,6 %
gegenüber 2024



18,3%
Aufklärungsquote

+ 2,0 %-Punkte
gegenüber 2024

Anzeigen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2025 kann eine Zunahme der Anzeigen festgestellt werden, die im Speziellen auf die Delikte § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch) und § 225a StGB (Datenfälschung) zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig ist eine Zunahme der geklärten Straftaten um 22,3 Prozent festzustellen.

Cybercrime im engeren Sinn	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	2.630	473	18,0 %
Jahr 2017	3.546	1.001	28,2 %
Jahr 2018	3.070	986	32,1 %
Jahr 2019	7.622	1.901	24,9 %
Jahr 2020	12.914	2.459	19,0 %
Jahr 2021	15.484	2.895	18,7 %
Jahr 2022	22.376	4.723	21,1 %
Jahr 2023	20.951	4.318	20,6 %
Jahr 2024	20.246	3.293	16,3 %
Jahr 2025	21.988	4.026	18,3 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 8,6 %	+ 22,3 %	+ 2,0 %-Punkte

Tabelle 3

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Cybercrime im engeren Sinn, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die gesteigerte Aufklärungsrate lässt sich auf die Intensivierung der Cybercrime-Bekämpfung im nationalen und auch internationalen Kontext zurückführen. Zum Tragen kommen vor allem eine verbesserte Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten in den Cybercrime-Trainings-Centern sowie der Einsatz von verbesserten polizeilichen Tools im Bereich der IT-Ermittlungen. Dadurch wird zunehmend eine breite Verbesserung der Ermittlungskompetenzen im Bereich der Cybercrime-Bekämpfung erreicht.

Internetbetrug

Veränderungen im Überblick



31.001
Anzeigen

- 2,4 %
gegenüber 2024

28,1 %



Aufklärungsquote

- 2,7 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Der Begriff Internetbetrug fasst eine Vielzahl unterschiedlicher Betrugsformen zusammen, die sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen betreffen. Durch gezielte Präventionskampagnen, internationale Zusammenarbeit sowie Kooperationen mit Stakeholdern aus der Wirtschaft und dem Privatsektor konnten sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen verstärkt werden.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Dies führte zu einem Rückgang der polizeilich erfassten Anzeigen von 31.768 im Jahr 2024 auf 31.001 im Jahr 2025 – ein Minus von 2,4 Prozent.

Internetbetrug (§§ 146-148 StGB)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	9.672	3.909	40,4 %
Jahr 2017	11.761	4.592	39,0 %
Jahr 2018	13.328	4.956	37,2 %
Jahr 2019	16.831	6.382	37,9 %
Jahr 2020	18.780	6.626	35,3 %
Jahr 2021	22.440	8.348	37,2 %
Jahr 2022	27.629	9.814	35,5 %
Jahr 2023	34.069	10.472	30,7 %
Jahr 2024	31.768	9.799	30,8 %
Jahr 2025	31.001	8.714	28,1 %
Veränderung zum Vorjahr	- 2,4 %	- 11,1 %	- 2,7 %-Punkte

Tabelle 4

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Internetbetrug, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die Betrugsformen in diesem Bereich sind vielfältig. Ständige technologische und gesellschaftliche Veränderungen zwingen Tatverdächtige dazu, ihre Methoden laufend anzupassen. Der folgende Überblick über die gängigsten Vorgehensweisen sowie die angeführten Tipps sollen Ihnen helfen, Betrugsversuche künftig leichter zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Bestellbetrug

Beschreibung

Der Begriff Bestellbetrug umfasst verschiedene Betrugsformen im Online-Handel. Grundsätzlich lassen sich diese in Versandbetrug, Warenbetrug sowie betrügerische Online-Shops („Fakeshops“) zusammenfassen:

Versandbetrug: Tatverdächtige bestellen Waren mit der Absicht, diese nach Erhalt nicht zu bezahlen.

Warenbetrug: Tatverdächtige bieten Waren zum Verkauf an, um Zahlungen zu erhalten – ohne jedoch eine Lieferung vorzunehmen.

Fakeshops: Waren oder Dienstleistungen werden auf eigens eingerichteten Internetseiten zu auffällig niedrigen Preisen angeboten. Die Bezahlung ist meist nur im Voraus möglich. Nach der Zahlung wird die Ware jedoch nicht geliefert.



Tipps des BK:

- Download des Browser-Plug-In „Fakeshop Detektor“. Dieser erkennt Fakeshops automatisch und warnt den User, wenn man eine verdächtige Seite besucht (Forschungsprojekt mit BK-Beteiligung).
- Seien Sie misstrauisch bei unrealistisch günstigen Angeboten – niemand hat etwas zu verschenken!
- Kaufen Sie bevorzugt bei bekannten und bewährten Anbietern, mit denen Sie bereits gute Erfahrungen gemacht haben.
- Prüfen Sie Bewertungen anderer Käuferinnen und Käufer und recherchieren Sie die Verkäuferin oder den Verkäufer vor dem Kauf im Internet.
- Vorsicht bei Vorauszahlungen! Bedenken Sie das Risiko eines Totalverlusts.
- Speichern Sie alle relevanten Unterlagen zu Ihrem Online-Kauf, um diese bei einer möglichen Reklamation oder Anzeige vorlegen zu können.
- Geben Sie niemals Passwörter oder Kreditkartendaten über unsichere Kanäle wie E-Mails weiter.
- Achten Sie auf eine sichere Datenübertragung, insbesondere bei Zahlungsdaten. Die Abkürzung „https“ in der Adresszeile weist darauf hin, dass Ihre Daten verschlüsselt übertragen werden und nicht eingesehen oder manipuliert werden

können. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie sensible Informationen wie Ihre Bankverbindung eingeben.

Weitere Informationen:

- Fakeshop-Detektor: <https://www.fakeshop.at>
- Internetombudsstelle: <https://www.ombudsstelle.at>
- Watchlist Internet: <https://www.watchlist-internet.at>

Watchlist-Internet App



Android



Apple

Investmentbetrug – Cyber-Trading-Fraud

Beschreibung

Bei der Betrugsform Cyber-Trading-Fraud (CTF) handelt es sich um jenes Phänomen innerhalb der Betrugsdelikte, welches zwar von der Quantität nicht zu den führenden Anzeigen zählt, jedoch ist es jenes, welches in Österreich 2025 den größten finanziellen Schaden verursachte.

Oftmals suchen Opfer selbst aktiv im Internet nach Investmentmöglichkeiten und stoßen dabei auf von Kriminellen geschaltete Werbeanzeigen auf verschiedenen Social-Media-Plattformen. Diese Anzeigen versprechen hohe Gewinne in kurzer Zeit. In KI-generierten Videos berichten prominente Persönlichkeiten (die dazu jedoch keine Zustimmung erteilten) über das angebliche Erfolgsmodell.

Interessierte Personen werden anschließend auf professionell gestaltete Plattformen weitergeleitet. Dort werden ihnen angebliche Gewinne angezeigt, um Vertrauen aufzubauen und weitere Einzahlungen zu veranlassen. Mit steigenden Investitionen erscheinen auch die dargestellten Erträge höher.

Tatsächlich erfolgt jedoch weder eine Auszahlung der Gewinne noch eine Rückerstattung der investierten Beträge. Stattdessen verlangen die Tatverdächtigen zusätzliche Zahlungen, etwa für angebliche Steuern, Gebühren oder Notariatskosten. Die eingezahlten Gelder werden unmittelbar über komplexe Geldwäschenetzwerke weitergeleitet.

Zur Verschleierung der Geldflüsse nutzen die Tatverdächtigen Kryptowährungen.

Häufig werden Geschädigte nach einiger Zeit erneut kontaktiert. Die Tatverdächtigen geben sich dabei als Rechtsanwälte aus und behaupten, die verlorene Investition zurückholen zu können. Dafür verlangen sie weitere Zahlungen. Eine Rückerstattung erfolgt jedoch nicht. Diese Betrugsform wird als „Recovery-Scam“ bezeichnet.

Pig-Butchering

Beschreibung

Diese Form des Betrugs kombiniert den klassischen Romance-Scam (Vorauszahlungsbetrug) mit dem zuvor erwähnten Investmentbetrug. Die Tatverdächtigen nehmen meist über Social-Media- oder Dating-Plattformen Kontakt zu ihren Opfern auf. Nachdem das Vertrauen der Opfer erschlichen wurde, beginnen die Tatverdächtigen damit, das Interesse des Opfers auf ein vermeintlich lukratives Investitionsmodell zu lenken, welches in Wirklichkeit wiederum ein Anlagebetrugsvehikel ist (siehe CTF).



Tipps des BK:

- Überprüfen Sie den angeblichen Online-Broker (Plattform) auf der Webseite der Finanzmarktaufsicht (FMA und ESMA).
- Suchen Sie nach Erfahrungsberichten und Warnungen im Internet.
- Investieren Sie über bekannte und in Österreich registrierte Investmentplattformen (Online-Broker).
- Keiner hat etwas zu verschenken – lassen Sie sich von unrealistischen Renditeversprechen nicht beeinflussen!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!
- Überlassen Sie niemals anderen Personen mittels Fernzugriff Zugang zu Ihrem Computer, Handy oder Konto!

Vorauszahlungsbetrug

Beschreibung

Bei dieser Betrugsmasche täuschen Tatverdächtige ihren Opfern einen finanziellen Vorteil vor, etwa einen Gewinn, eine Erbschaft oder die Zusage für einen Kredit oder ein Wohnobjekt. In E-Mails oder Nachrichten über Messengerdienste wird den Betroffenen mitgeteilt, dass ihnen eine größere Geldsumme zustehe.

Bevor diese angebliche Auszahlung erfolgen kann, sollen die Opfer jedoch zunächst bestimmte Kosten übernehmen, etwa Gebühren, Steuern oder Bearbeitungskosten. Nachdem die Geschädigten das Geld überwiesen haben, kann es zusätzlich noch zu Nachforderungen kommen oder der Kontakt bricht ab. Die versprochene Auszahlung erfolgt jedoch nie.



Tipps des BK:

- Schnelles Geld und hohe Gewinnchancen gibt es auch im Internet nicht. Wenn ein Angebot "zu schön, um wahr zu sein" klingt, ist es höchstwahrscheinlich ein Betrug.
- Prüfen Sie, ob die Plattform eine offizielle Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) besitzt und ob bereits Warnungen zu dieser Plattform oder den Betreiber-gesellschaften vorliegen. Informationen dazu finden Sie unter www.fma.gv.at.
- Recherchieren Sie im Internet nach Warnungen oder Beschwerden zu der Platt-form oder deren Betreibern.
- Überprüfen Sie Trading-Plattformen genau! Ist ein Impressum angegeben? Gibt es eine erreichbare Ansprechperson? Wird Ihnen das Geschäftsmodell seriös erklärt? Wenn nicht, meiden Sie das Angebot!
- Vorsicht, wenn nach der ersten Einzahlung sofort Kontakt aufgenommen wird und man Sie drängt, weitere Summen zu investieren – zahlen Sie keinesfalls nach!
- Sollten Sie bereits Opfer eines Betrugs geworden sein, erstatten Sie umgehend Anzeige bei der Polizei! Ihre Meldung kann für die Ermittlungen entscheidend sein. Informieren Sie auch die FMA über den Vorfall.

Ransomware

Beschreibung

Ransomware ist eine Form von Schadsoftware, die Nutzerdaten auf einem Computersystem verschlüsselt. In vielen Fällen werden auch andere mit dem Netzwerk verbundene Endgeräte gesperrt. Für die Wiederherstellung der Daten fordern die Tatverdächtigen Lösegeld – meist in der Kryptowährung Bitcoin. Es existieren mittlerweile zahlreiche Ransomware-Varianten mit unterschiedlichen Verbreitungswegen und Verschlüsselungsmethoden.

In den vergangenen Jahren hat sich ein Trend abgezeichnet: Während früher Massenaussendungen verbreitet waren, konzentrieren sich Kriminelle zunehmend auf gezielte Angriffe. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen im Fokus, da sie oft weniger gut abgesicherte IT-Infrastrukturen haben. Die Höhe des geforderten Lösegelds richtet sich häufig nach der Finanzkraft des Unternehmens sowie dessen Sicherheitsvorkehrungen und Backup-Strategien.



Tipps des BK:

- Erstellen Sie eine sichere Backup-Strategie, um Ihre Daten regelmäßig zu sichern!
- Seien Sie vorsichtig beim Öffnen von E-Mail-Anhängen und Links – auch wenn sie von einer bekannten Person stammen. Im Zweifel niemals Dateien oder Links anklicken!
- Aktivieren Sie Makros in Office-Dokumenten nur, wenn es unbedingt erforderlich ist.
- Lassen Sie sich Datei-Erweiterungen anzeigen! Bewegen Sie den Mauszeiger über einen Link oder Anhang, um den tatsächlichen Dateinamen zu sehen.
- Nutzen Sie individuelle Zugangsdaten für Fernzugriffe auf Ihr System. Vermeiden Sie Standardkonten wie „Admin“ oder „Guest“ und setzen Sie komplexe Passwörter ein.
- Halten Sie Ihr Betriebssystem und Ihre Programme aktuell! Verwenden Sie eine zuverlässige Anti-Viren-Software.
- Diese Schutzmaßnahmen gelten auch für Smartphones!

Sextortion – sexuelle Erpressung

Beschreibung

Der Begriff Sextortion setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Extortion“ (Erpressung) zusammen. Er beschreibt eine Methode, bei der eine Person mit Bild- oder Videomaterial erpresst wird, das sie nackt oder in sexuellen Handlungen zeigt.

Die Tatverdächtigen nehmen über soziale Netzwerke wie Facebook, Dating-Plattformen oder Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) Kontakt auf. Oft senden sie eine Freundschaftsanfrage oder eine persönliche Nachricht. Nach einer kurzen Kennenlernphase wird das Opfer in einen Videochat – beispielsweise über Skype – eingeladen. Dort wird es aufgefordert, sich nackt zu zeigen, zu posieren oder intime Handlungen vorzunehmen. Um Vertrauen zu gewinnen, zeigt sich das Gegenüber möglicherweise selbst zuerst nackt oder führt explizite Handlungen vor.

In manchen Fällen bleibt die Kommunikation auf Messenger-Dienste beschränkt. Betroffene werden gebeten, aufreizende Fotos zu senden, die anschließend für Erpressungszwecke genutzt werden.

Die Tatverdächtigen drohen in der Regel damit, die intimen Bilder oder Videos in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen oder an die Familie und den Freundeskreis der betroffenen Person zu senden. Sie nutzen die Angst und Scham der Opfer als Druckmittel, um Geldzahlungen zu erzwingen.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2025 wurden 2.380 Fälle von Erpressung im Internet erfasst – ein Rückgang von 18,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Erpressung im Internet (§ 144 StGB (Erpressung), 145 StGB (Schwere Erpressung))	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2017	503	36	7,2 %
Jahr 2018	1.691	62	3,7 %
Jahr 2019	1.958	98	5,0 %
Jahr 2020	850	96	11,3 %
Jahr 2021	1.804	131	7,3 %
Jahr 2022	3.424	159	4,6 %
Jahr 2023	3.891	196	5,0 %
Jahr 2024	2.931	228	7,8 %
Jahr 2025	2.380	229	9,6 %
Veränderung zum Vorjahr	- 18,8 %	+ 0,4 %	+ 1,8 %-Punkte

Tabelle 5

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Erpressung im Internet, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Dieser Rückgang ist auf mehrere polizeiliche Maßnahmen zurückzuführen.

Beispielhaft hierfür sind die abgehaltenen Vorträge in Schulen durch Präventionsbeamtinnen und -beamte der Kriminalpolizei, in welchen das Phänomen „Sextortion“ (Sexerpressung über verschiedenste Social-Media-Kanäle) thematisiert und die Vorgangsweise der Tatverdächtigen erläutert wird. Zudem wurde aufgrund der laufenden medialen Berichterstattung über Erpressungen im Internet die Bevölkerung weiter sensibilisiert. Darüber hinaus konnte die Datenqualität bei der Anzeigenaufnahme gesteigert und durch den zunehmenden internationalen polizeilichen Informationsaustausch zu diesem Phänomenbereich eine weitere Reduktion des Straftatenanfalles erzielt werden.



Tipps des BK:

- Achten Sie auf Alarmsignale! Fremde, oft besonders attraktive Personen, nehmen Kontakt auf. Verdächtige Profile enthalten meist wenige persönliche Informationen, aber viele aufreizende Fotos.
- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand ungewöhnlich großes Interesse an Ihnen zeigt! Überlegen Sie, ob die Intensität der Aufmerksamkeit realistisch ist.
- Vorsicht, wenn neue Online-Bekanntschaften schnell in einen Video-Chat wechseln möchten!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen! Wenn sich Ihr Gegenüber im Video-Chat frühzeitig auszieht oder anstößige Handlungen vornimmt, folgen Sie in keinem Fall Aufforderungen, es ihm oder ihr gleichzutun!
- Decken Sie Ihre Webcam ab, solange Sie Ihrem Gegenüber nicht vertrauen! Alles, was Sie vor der Kamera tun, kann aufgezeichnet und gegen Sie verwendet werden.
- Passen Sie die Privatsphäre-Einstellungen Ihrer sozialen Netzwerke an! Je weniger von Ihrem Profil öffentlich sichtbar ist, desto geringer ist die Gefahr, ins Visier von Sextortion-Erpressern zu geraten.
- Beenden Sie sofort den Kontakt mit den Erpressern und blockieren Sie sie! Melden Sie Fake-Profil und verdächtige Accounts den Seitenbetreibern.
- Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein und überweisen Sie kein Geld! Eine Zahlung schützt nicht vor einer Veröffentlichung – oft fordern Täterinnen und Täter nach der ersten Zahlung noch mehr Geld.
- Sichern Sie Beweise! Fertigen Sie Screenshots von Profilen, Chats und E-Mails an.
- Erstellen Sie umgehend Anzeige bei der Polizei! Nur so können strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden.

5 Gewalkriminalität

Durch die Polizei wurden im Jahr 2025 88.133 Gewaltstraftaten zur Anzeige gebracht. Das ist eine Zunahme von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, in dem 86.205 Anzeigen erstattet wurden.

Mit 85,7 Prozent konnte eine sehr hohe Aufklärungsquote erreicht werden.

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord 74 Opfer dokumentiert. Hierbei wurden 40 Männer und 34 Frauen getötet, wobei in 30 Fällen ein Tatmittel verwendet wurde.

In 70,7 Prozent der vollendeten Morde gab es eine Beziehung zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer.



88.133
Anzeigen

+2,2 %
gegenüber 2024



85,7 %
Aufklärungsquote

+1,1 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Zur Gewaltkriminalität zählen vorsätzlich begangene „Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben“ (Abschnitt I StGB), „Strafbare Handlungen gegen die Freiheit“ (Abschnitt III StGB) sowie „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ (Abschnitt X StGB).

Neben klassischen Gewaltdelikten im realen Leben, bei denen es zu einem physischen Zusammentreffen zwischen Opfer und Tatverdächtigen kommt, werden in diesem Bereich auch Straftaten erfasst, die über das Internet oder andere Kommunikationswege verübt werden, etwa gefährliche Drohungen oder Erpressungen.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Ein 10-Jahresvergleich der Anzahl der Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität in Österreich zeigt eine rückläufige Tendenz in der Periode zwischen 2016 und 2020. Hierbei stellt das Jahr 2020 den Tiefpunkt des betrachteten Zeitfensters dar und ist gefolgt von einem kontinuierlichen Anstieg in den Folgejahren. Seit dem Jahr 2023 ist das Niveau der Gewaltkriminalität vergleichbar mit den Folgejahren. Die prozentuale Veränderung der Vorjahre liegt zwischen rund einem und zwei Prozent. Konkret bei plus 2,2 Prozent von 2024 (Straftaten: 86.205) auf 2025 (Straftaten: 88.133). Trotz der Stabilität der Anzeigen seit 2023 wurden in den vergangenen 25 Jahren nie mehr Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität begangen als im Jahr 2025.

Der Bereich der Gewaltkriminalität weist allgemein eine sehr gute Aufklärungsquote auf. In den vergangenen zehn Jahren lag sie nie unter 82 Prozent. Das Jahr 2025 verzeichnet mit einer Aufklärungsquote von 85,7 Prozent die dritthöchste Quote. Nur die Jahre 2020 (rund 87,7 Prozent) und 2021 (rund 86,2 Prozent) wiesen höhere Aufklärungsquoten auf.

Gewaltkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	73.868	61.051	82,6 %
Jahr 2017	72.577	61.111	84,2 %
Jahr 2018	69.426	58.383	84,1 %
Jahr 2019	73.079	62.103	85,0 %
Jahr 2020	67.051	58.825	87,7 %
Jahr 2021	67.441	58.132	86,2 %
Jahr 2022	78.836	65.703	83,3 %
Jahr 2023	85.374	71.181	83,4 %
Jahr 2024	86.205	72.963	84,6 %
Jahr 2025	88.133	75.563	85,7 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 2,2 %	+ 3,6 %	+ 1,1 %-Punkte

Tabelle 6

Entwicklung der Gewaltkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten
Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

Tatmittel

Für eine Auswahl an Delikten im Kriminalitätsbereich der Gewaltkriminalität wird die Information über das Tatmittel erfasst. Von diesen Gewaltdelikten wurden im Jahr 2025 rund vier Prozent der Straftaten entweder mit einer Schuss-, Stich- oder Hiebwappe begangen, im Jahr 2016 lag der Wert bei 5,4 Prozent. Über den Betrachtungszeitraum von zehn Jahren nimmt der Anteil an angezeigten Straftaten, bei denen eine Schuss-, Stich- oder Hiebwappe als Tatmittel eingesetzt wurde, also kontinuierlich ab.

Im Hinblick auf die Anteile der drei betrachteten Tatmittel kann allgemein beobachtet werden, dass es über die zurückliegenden zehn Jahre eine leichte Verschiebung des Anteiles der registrierten Tatwaffen von Schuss- und Hiebwapfen hin zu Stichwapfen gegeben hat. Im Jahr 2025 stellt sich das Verhältnis folgendermaßen dar. Die Mehrheit, 74,0 Prozent (2.503 Straftaten), der mit Tatmitteln dokumentierten Gewaltdelikte werden mit Stichwapfen begangen. Ein Umstand der sich auch im 10-Jahresvergleich beobachten lässt. Hiebwapfen machen im Jahr 2025 einen Anteil von 15,2 Prozent (514 Straftaten) aus, was der geringste Anteil in den letzten zehn Jahren ist. Schusswapfen machen den kleinsten Anteil mit 10,8 Prozent (364 Straftaten) im Jahr 2025 aus. Nur in den Jahren 2022 (9,3 Prozent) und 2024 (9,9 Prozent) war ihr Anteil noch geringer.

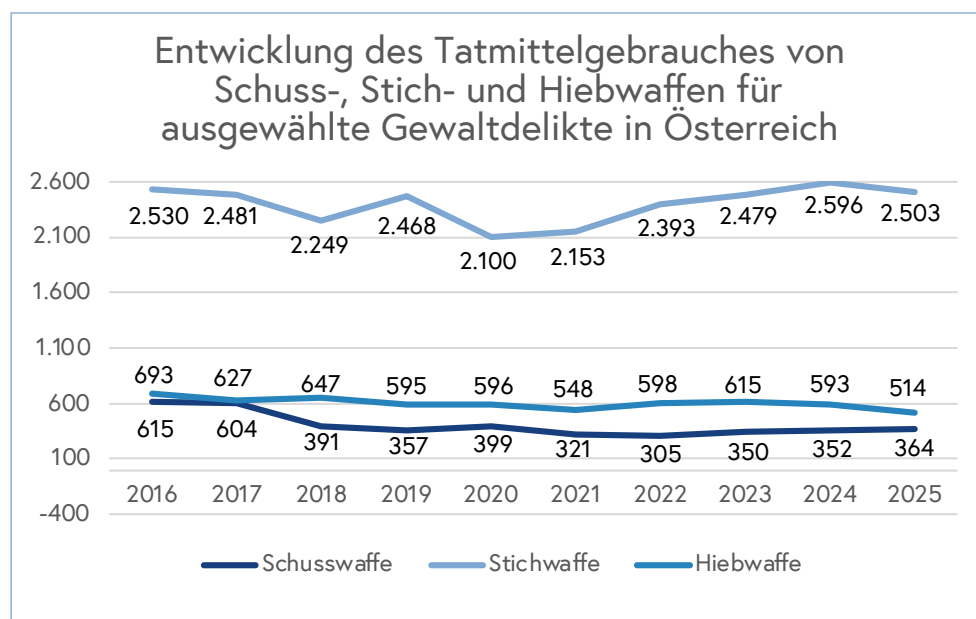


Abbildung 5

Entwicklung des Tatmittelgebrauches von Schuss-, Stich- und Hiebwapfen für ausgewählte Gewaltdelikte in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten

Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern

Im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität werden auch Informationen zum Opfer in der PKS dokumentiert. Ein Aspekt hiervon ist die Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen. Im Jahr 2025 besteht in der Mehrheit der Fälle (58,7 Prozent, 55.631 Beziehungen) ein gewisses Bekanntschaftsverhältnis zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer.



Abbildung 6

Verhältnis des Bekanntschaftsverhältnisse zwischen Tatverdächtigen und Opfer bei Gewaltkriminalität in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung



Tipps des BK:

- Vertrauen Sie auf Ihr Bauchgefühl! Wenn Ihnen eine Situation unangenehm erscheint, handeln Sie entsprechend.
- Bleiben Sie aufmerksam! Das Tragen von Kopfhörern kann Ihre Wahrnehmung der Umgebung einschränken.
- Achten Sie auf gut beleuchtete Wege! Wählen Sie insbesondere nachts beleuchtete Straßen und Plätze.
- Vergrößern Sie bei ersten Anzeichen von Gefahr die Distanz!
- Verlassen Sie die Örtlichkeit.
- Wechseln Sie die Straßenseite.
- Wählen Sie einen alternativen Weg.
- Behalten Sie Fluchtmöglichkeiten im Blick! Orientieren Sie sich an möglichen Ausgängen oder sicheren Zufluchtsorten.
- Machen Sie im Notfall auf sich aufmerksam!
- Rufen Sie laut und bestimmt: „Nein!“, „Halt!“, „Stopp!“
- Nutzen Sie ein Handalarmgerät oder erzeugen Sie Lärm, um Hilfe zu signalisieren.

- Bleiben Sie ruhig und kontrolliert! Versuchen Sie, gleichmäßig und bewusst zu atmen.
- Halten Sie das Gegenüber im Blick, aber vermeiden Sie direkten Augenkontakt!
- Fordern Sie gezielt Hilfe von umstehenden Personen ein!
- Sprechen Sie Passantinnen und Passanten direkt an, z. B.: „Sie im roten Hemd, rufen Sie bitte die Polizei!“
 - Treten Sie selbstbewusst auf!
 - Gehen Sie mit bestimmtem Schritt.
 - Halten Sie einen offenen Blick.
 - Bewahren Sie eine aufrechte Haltung.

Bildliches Kindesmissbrauchs- material

Veränderungen im Überblick



1.291

Anzeigen

- 31,7 %
gegenüber 2024

89,2 % ←

Aufklärungsquote

-3,6 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

In Österreich sind sowohl das Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder anderweitige Zugänglichmachen von pornografischen Darstellungen Minderjähriger als auch der Besitz und der wissentliche Zugriff auf solche Inhalte im Internet strafbar.

Die Zahl der Anzeigen in diesem Deliktsbereich ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während 2024 insgesamt 1.889 Straftaten angezeigt wurden, verzeichnete die Polizei 2025 1.291 Fälle – ein Rückgang von 31,7 Prozent.

§ 207a StGB (Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	681	602	88,4 %
Jahr 2017	733	650	88,7 %
Jahr 2018	1.161	1.037	89,3 %
Jahr 2019	1.666	1.541	92,5 %
Jahr 2020	1.702	1.528	89,8 %
Jahr 2021	1.921	1.775	92,4 %
Jahr 2022	2.061	1.889	91,7 %
Jahr 2023	2.245	2.053	91,4 %
Jahr 2024	1.889	1.753	92,8 %
Jahr 2025	1.291	1.151	89,2 %
Veränderung zum Vorjahr	- 31,7 %	- 34,3 %	- 3,6 %-Punkte

Tabelle 7

Entwicklung des § 207a StGB, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Einfluss internationaler Meldesysteme auf die Anzeigenzahlen

Die Zahl der Anzeigen in diesem Bereich wird maßgeblich durch die rechtlichen Verpflichtungen von Internetdiensteanbietern (ISPs) in den USA und Kanada beeinflusst. Diese sind gesetzlich dazu verpflichtet, Verdachtsfälle von Darstellungen Minderjähriger mit sexuellem Missbrauchsinhalt zu melden.

Ob Social-Media-Plattformen oder Cloud-Dienste – sobald ein Verdachtsfall vom System erfasst wird, erfolgt eine automatische Meldung an das US National Centre for Missing

and Exploited Children (NCMEC), eine spezialisierte NGO. Das NCMEC leitet die Verdachtsmeldungen in der Folge an die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes weiter, in dem die tatverdächtige Person identifiziert werden konnte.

In Österreich wurde im Bundeskriminalamt ein eigener Fachbereich für Sexualstraftaten und Kinderpornografie eingerichtet. Der dient als zentrale Anlaufstelle für die nationale und internationale Zusammenarbeit mit Behörden, NGOs und Internetdiensteanbietern.

Im Jahr 2025 konnten durch diese Verdachtsmeldungen österreichweit 292 Tatverdächtige ermittelt und drei Opfer identifiziert werden.

NCMEC Verdachts- meldungen	Anzahl
2017	2.748
2018	7.764
2019	6.760
2020	5.680
2021	6.142
2022	10.130
2023	15.882
2024	18.276
2025	21.830

Tabelle 8

NCMEC Verdachtsmeldungen, Jahre 2017 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Verdachtsmeldungen

Meldestelle für Online-Kindesmissbrauchsdarstellungen

Im Bundeskriminalamt gibt es eine eigene Meldestelle, die Hinweise entgegennimmt, wenn auf Webseiten oder in Newsgruppen Inhalte entdeckt werden, die Online-Kindesmissbrauchsdarstellungen enthalten oder Sextourismus mit Kindern bewerben.

Kontakt: meldestelle@interpol.at

Weitere Informationen:

- National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC):
www.missingkids.org
- Stoptline – Online-Meldestelle gegen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und NS-Wiederbetätigung: www.stoptline.at

Grooming (auch Cybergrooming)

Veränderungen im Überblick



117

Anzeigen

- 5,6 %

gegenüber 2024

84,6 %



Aufklärungsquote

+12,0 %-Punkte

gegenüber 2024

Beschreibung

Seit Jänner 2012 ist „Grooming“ (§ 208a StGB-Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen) – also die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte zu unmündigen Personen (unter 14 Jahren) im Wege einer Telekommunikation, unter Verwendung eines Computersystems (etwa über das Internet) oder auf sonstige Art unter Täuschung der Absicht strafbar. Ebenso ist die Betrachtung von Live-Webcam-Darbietungen Minderjähriger mit sexuellen Inhalten strafbar.

„Grooming“ ist eine besondere Form der sexuellen Belästigung, die bis hin zum sexuellen Missbrauch führen kann. Tatverdächtige erschleichen sich im Internet das Vertrauen von Kindern, um sie sexuell zu belästigen oder zu missbrauchen.

Wo findet „Grooming“ derzeit hauptsächlich statt?

- Chaträume
- Soziale Netzwerke
- Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp, Telegram)
- Digitale Spiele

Kinder fühlen sich im Internet oft anonym und sicher. Doch immer häufiger werden sie Opfer von „Grooming“, einer gezielten Manipulation im Netz. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über scheinbar unverfängliche Gespräche über alltägliche Themen wie Schule, Freizeit oder Computerspiele. Dabei treten die Tatverdächtigen bewusst verständnisvoll auf und geben sich oftmals als Personen ähnlichen Alters aus.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Die Auswertung der statistischen Daten zeigt eine Abnahme der registrierten Fälle von minus 5,6 Prozent im Jahr 2025.

Die höchste Fallzahl wurde im Jahr 2020 mit 142 Anzeigen verzeichnet. Diese Entwicklung dürfte auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stehen, da sich viele Kinder und Jugendliche im häuslichen Umfeld aufhielten und digitale Kommunikationsmittel intensiver nutzten. Im Jahr 2023 ging die Zahl der registrierten Fälle auf 99 zurück. Im darauffolgenden Jahr war erneut eine Zunahme auf 124 Fälle zu beobachten, bevor die Fallzahl im Jahr 2025 leicht auf 117 Fälle zurückging.

Die hohe Aufklärungsquote von 84,6 Prozent ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Taten über digitale Kommunikationsmittel erfolgen und dadurch häufig Chatverläufe

oder andere elektronische Beweismittel vorliegen und diese vorhandenen digitalen Spuren eine Klärung der Straftat erleichtern. Im Jahr 2025 konnte die Aufklärungsquote um zwölf Prozentpunkte gesteigert werden.

§ 208a (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	80	58	72,5 %
Jahr 2017	106	74	69,8 %
Jahr 2018	108	67	62,0 %
Jahr 2019	101	69	68,3 %
Jahr 2020	142	102	71,8 %
Jahr 2021	121	87	71,9 %
Jahr 2022	110	87	79,1 %
Jahr 2023	99	76	76,8 %
Jahr 2024	124	90	72,6 %
Jahr 2025	117	99	84,6 %
Veränderung zum Vorjahr	- 5,6 %	+ 10,0 %	+ 12 %-Punkte

Tabelle 9

Entwicklung des § 208a StGB, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote



Tipps des BK für Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Aufklärung ist der beste Schutz! Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass der Gesprächspartner im Internet nicht immer die Person ist, für die sie sich ausgibt. Niemand weiß, wer sich wirklich hinter Benutzernamen wie „cool15“ oder „sportlich16“ verbirgt.
- Sichere Nutzung von Smartphones: Kinder sollten eigene Profile mit eingeschränkten Nutzerrechten haben.
- Interessieren Sie sich für digitale Medien! Erklären Sie Ihrem Kind, wie soziale Netzwerke, Chaträume und Messenger-Dienste funktionieren und welche Gefahren bestehen können.
- Werden Sie zu einer vertrauensvollen Ansprechperson! Informieren Sie sich über die Funktionsweise von Chaträumen und digitalen Plattformen, um mit Ihrem Kind darüber sprechen zu können. Kinder vertrauen sich eher an, wenn sie wissen, dass Sie sich mit diesen Themen auskennen.
- Diskutieren Sie über den Umgang mit persönlichen Bildern! Erotische Fotos können ein Auslöser für Grooming, Cybermobbing oder Erpressung sein.



- Sicherheitseinstellungen überprüfen! Auch ein guter Virenschutz bietet keinen hundertprozentigen Schutz. Überprüfen Sie regelmäßig die Sicherheitseinstellungen der Geräte Ihres Kindes.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich vor sexueller Belästigung im Internet schützen kann! Kinder und Jugendliche sollten lernen, auf verbale sexuelle Belästigung mit einem klaren „Nein“ zu reagieren.
- Mädchen und Buben sollten wissen, welche wichtigen Verhaltensweisen das Risiko einer sexuellen Ausbeutung verringern können! Dazu gehören:
 - Keine persönlichen Informationen an Fremde weitergeben.
 - Keine erotischen Fotos veröffentlichen.
 - Keine Treffen mit unbekannten Online-Kontakten ohne Begleitung von Erwachsenen.

Empfehlungen für Eltern, Lehrer und Bezugspersonen:

Bei Anbahnung durch fremde Personen:

- Rettungsinseln aufzeigen! Ihr Kind sollte auf bekannten Wegen Orte kennen, an denen es Hilfe finden kann (z. B. Geschäfte, Lokale).
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es Hilfe holen soll, wenn es sich unwohl oder bedroht fühlt.
- Keine persönlichen Daten weitergeben! Weder persönlich noch über Telefon oder Internet.
- Kein Öffnen der Tür für Fremde! Kinder sollten nicht mit Fremden mitgehen oder sich von ihnen etwas versprechen lassen.

Bei Anbahnung durch Bekannte:

- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es zu Erwachsenen „Nein“ sagen und Grenzen setzen darf!
- Erklären Sie, dass es fremde Personen immer siezen sollte. So erkennen Umstehende, dass sie sich nicht kennen.
- Ihr Kind entscheidet über seinen Körper! Es darf sich gegen unangenehme Berührungen – auch durch Familienmitglieder – wehren.
- Kinder sollen auf ihr Bauchgefühl hören! Ermutigen Sie Ihr Kind, sich bei Unbehagen oder Angst jemandem anzuvertrauen.

Gewalt in der Privatsphäre

Veränderungen im Überblick



19.768
Anzeigen

- 1,6 %
gegenüber 2024



99,7 %
Aufklärungsquote

+0,0 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Gewalt in der Privatsphäre ist im polizeilichen Protokollierungssystem eine Begehungsform. Sie dient der genaueren Klassifizierung der Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern. So liegt Gewalt in der Privatsphäre immer vor, wenn ein Betretungs-/Annäherungsverbot ausgesprochen wurde.

Umfasst sind sämtliche Personen, die in § 72 Abs. 1 und 2 StGB (Angehörige) angeführt sind. Darüber hinaus sind auch Ex-Partner (ohne gemeinsame Kinder), sofern noch eine gewisse zeitliche Nähe besteht (weniger als sechs Monate ohne Kontakte), davon erfasst. Ex-Partner mit gemeinsamen Kindern sind gem. § 72 Abs. 1 StGB immer als Angehörige definiert. Nicht-Angehörige Personen können von dieser Begehungsform betroffen sein, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und dem Opfer besteht.

Da sich Gewalt in der Privatsphäre auf die Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern bezieht, ist die räumliche Komponente zweitrangig. Gewalt in der Privatsphäre kann also auch außerhalb von (gemeinsamen) Wohnräumlichkeiten stattfinden (auf der Straße, in Lokalen etc.). Gewalt in der Privatsphäre kann aber auch auf elektronischem Weg begangen werden (Drohungen via E-Mail, WhatsApp etc.).

Anzeigen und Aufklärungsquote

In den zurückliegenden fünf Jahren hat sich die Anzahl angezeigter Straftaten, welche einen Zusammenhang mit Gewalt in der Privatsphäre aufweisen, nur sehr geringfügig geändert. Die Veränderungen zu den Vorjahren liegen zwischen minus 1,5 und 3,5 Prozent. Die Top-3-Delikte in diesem Phänomenbereich sind, über die gesamte Beobachtungsspanne betrachtet, konstant die Delikte des § 83 StGB (Körperverletzung), § 107 StGB (Gefährliche Drohung) und § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung). Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten in Verbindung mit Gewalt in der Privatsphäre ist konstant sehr hoch. Im Jahr 2025 beläuft sie sich auf 99,7 Prozent.

Aufgrund der beobachtbaren Konsistenz über die Jahre hinweg können für das Jahr 2025 keine tiefgreifenden Abweichungen zu den Vorjahren identifiziert werden.

Gewalt in der Privatsphäre	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2021	20.213	20.173	99,8 %
Jahr 2022	19.897	19.849	99,8 %
Jahr 2023	20.590	20.475	99,4 %
Jahr 2024	20.080	20.011	99,7 %
Jahr 2025	19.768	19.708	99,7 %
Veränderung zum Vorjahr	-1,6 %	-1,5 %	0,0 %-Punkte

Tabelle 10

Entwicklung der Gewalt in der Privatsphäre in Österreich, Jahre 2021 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

Mord

74 ←
**Mordopfer
gesamt**

→ 40 männliche Opfer

→ 34 weibliche Opfer

-2,6 %
gegenüber 2024

→ **77,3 %**
Aufklärungsquote

+3,0 %-Punkte
gegenüber 2024

Veränderungen im Überblick

Beschreibung und Hinweise

Das zum Deliktsbereich Mord dargestellte Datenmaterial bezieht sich auf den vollendeten Mord gem. § 75 StGB.⁸ Das Opfer ist im Zuge der Straftat verstorben. Straftaten im Versuchsstadium werden nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Entwicklungen von Mordfällen in der PKS ist es wichtig zu beachten, dass diese Zahlen ausschließlich die polizeilich erfassten Delikte widerspiegeln, die bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht wurden. Änderungen oder Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft sind in der PKS nicht berücksichtigt. Es ist wichtig, diesen Umstand zu bedenken, da aufgrund der geringen Fallzahl bei Morddelikten und der oftmals medialen Berichterstattung bei Mordfällen in der Öffentlichkeit ein anderer Eindruck über die Anzahl an stattgefundenen Morddelikten entstehen kann.

Anzahl der Opfer

Im Jahr 2025 wurden 40 männliche und 34 weibliche Opfer gemäß § 75 StGB (vollendet) protokolliert. In Hinblick auf die Veränderung zum Vorjahr zeigt sich bei den männlichen Opfern im Jahr 2025 eine Zunahme von 11,1 Prozent (2024: 36; 2025: 40) und bei den weiblichen Opfern ein Rückgang von 15,0 Prozent (2024: 40; 2025: 34). Somit weist die Geschlechtsverteilung im Jahr 2025 erstmalig, innerhalb der vergangenen zehn Jahre, einen höheren Anteil an männlichen als an weiblichen Opfern auf (54 Prozent und 46

8 Der Tatbestand des Mordes gem. § 75 StGB in der österreichischen Gesetzgebung ist nicht mit dem im englischsprachigen Raum verwendeten Konzept von „homicide“ gleichzusetzen. Für internationale Vergleiche wird in Österreich der ICCS-Code verwendet.

Prozent). Hiermit läuft das Jahr 2025 entgegen dem Trend der zurückliegenden zehn Jahre, da sich der Anteil weiblicher Opfer bei vollendeten Morden bisher zwischen 53 Prozent (2024) und 67 Prozent (2021) belief.

§ 75 StGB (Mord) vollendet - Anzahl Opfer	männliche Opfer	weibliche Opfer	Gesamt
Jahr 2016	21	28	49
Jahr 2017	26	36	62
Jahr 2018	32	41	73
Jahr 2019	28	39	67
Jahr 2020	23	31	54
Jahr 2021	18	36	54
Jahr 2022	33	39	72
Jahr 2023	30	42	72
Jahr 2024	36	40	76
Jahr 2025	40	34	74
Veränderung zum Vorjahr	11,1%	-15,0%	-2,6%

Tabelle 11
Entwicklung der Opferzahlen bei vollendetem Mord in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Geschlecht des Opfers, dargestellte Einheit Anzahl der Opfer

Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern

Neben der Anzahl der Opfer steht im Zusammenhang mit Morddelikten auch die Information über die Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfer zur Verfügung. So weisen in einer Mehrheit der Fälle (70,7 Prozent, 53 Beziehungen) der Tatverdächtige und das Opfer ein Bekanntschaftsverhältnis auf. Der Tatverdächtige und das Opfer kannten sich also in einer gewissen Art und Weise oder hatten ein Nahverhältnis zueinander.

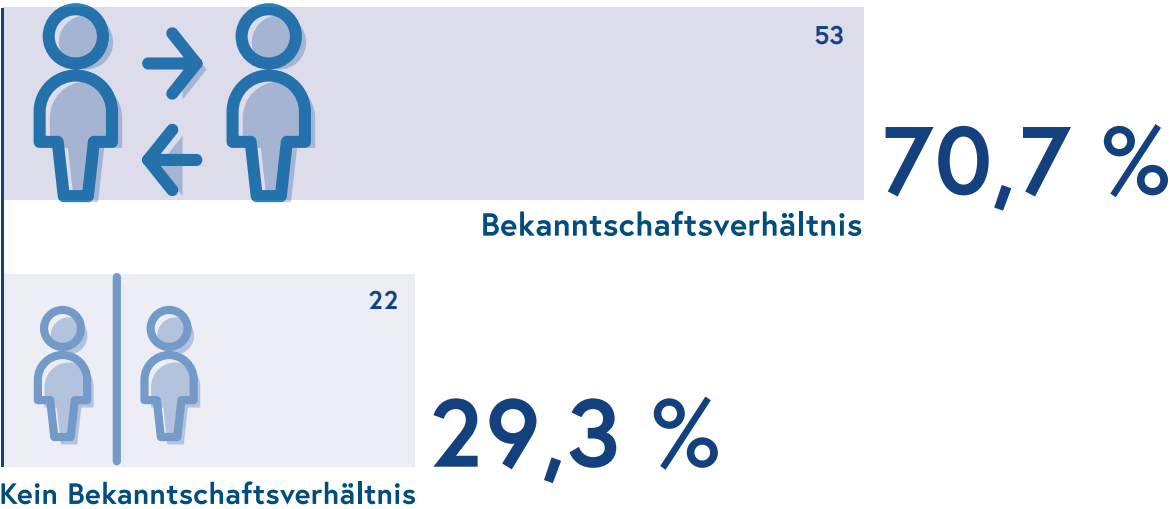


Abbildung 7

Verhältnis der Bekanntschaftsverhältnisse zwischen Tatverdächtigen und Opfer bei vollendetem Mord in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung

Tatmittel und Aufklärungsquote

Mord ist eines der ausgewählten Delikte, bei dem die Information zur Verwendung eines Tatmittels in der PKS zur Verfügung steht. Im 10-Jahresvergleich wird deutlich, dass die Jahre 2022 und 2025 eine Ausnahme darstellen, da in diesen Jahren weniger als die Hälfte der vollendeten Morde mit einem Tatmittel begangen wurden. Wenn hingegen vollendete Morde mit einem Tatmittel begangen wurden, erfolgte dies zwischen 2016 bis 2022 mehrheitlich mit Stichwaffen. Der Anteil von Stichwaffen reichte von rund 50 Prozent in den Jahren 2017 und 2021 bis zu rund 73,1 Prozent im Jahr 2020. Seit 2023 ist eine Verschiebung im Verhältnis der verwendeten Tatmittel feststellbar, wobei Schuss- und Hieb Waffen häufiger verwendet werden. Für das Jahr 2025 stellt sich folgendes Verhältnis dar. 43,3 Prozent der vollendeten Morde wurden mit einer Schusswaffe begangen, 30,0 Prozent mit einer Stichwaffe und 26,7 Prozent mit einer Hieb Waffe.

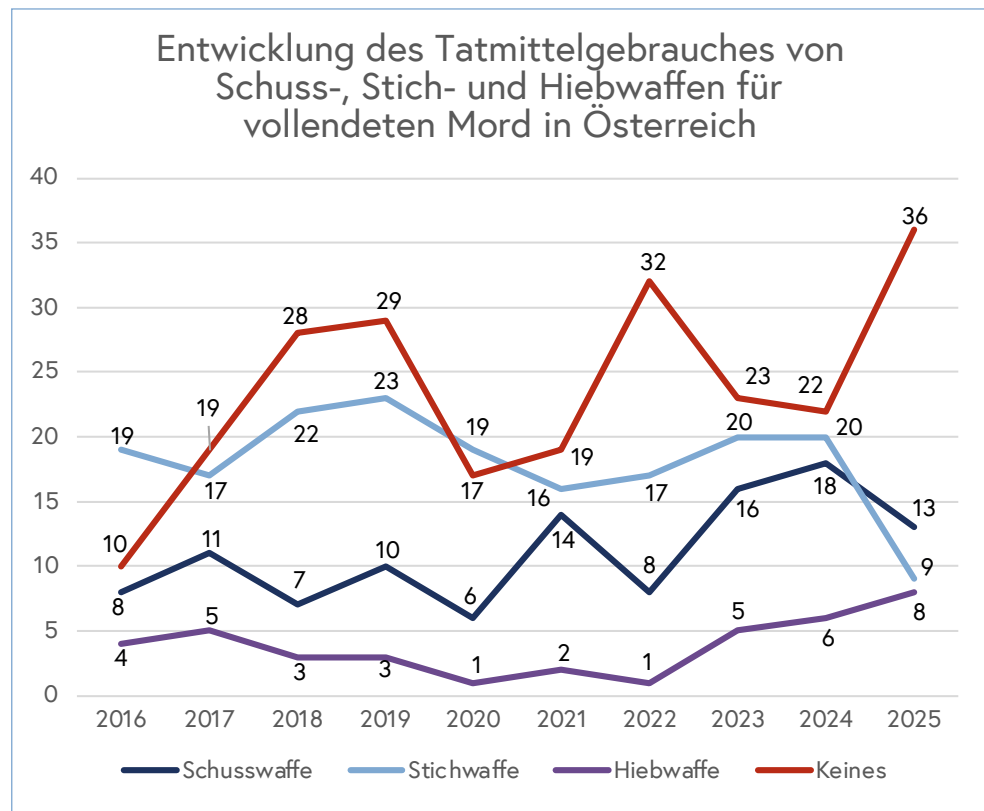


Abbildung 8

Entwicklung des Tatmittelgebrauches von Schuss-, Stich- und Hieb Waffen für vollendeten Mord in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten

Über die Periode der zurückliegenden zehn Jahre ist eine abnehmende Tendenz bei der Aufklärungsquote, also unter 90 Prozent, ab dem Jahr 2021 beobachtbar. Innerhalb dieses Zeitraums stellt die Aufklärungsquote für den vollendeten Mord von 77,3 Prozent im Jahr 2025 die niedrigste Quote dar. Ungeachtet der rückläufigen Entwicklung ist die Aufklärungsquote weiterhin auf einem insgesamt hohen Niveau.

Raub

Veränderungen im Überblick



2.269
Anzeigen

- 7,4 %
gegenüber 2024

50,9 %



Aufklärungsquote

- 0,1 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Raub ist ein weiteres Gewaltdelikt und umfasst die §§ 142 StGB (Raub) und 143 StGB (Schwerer Raub).

Anzeigen und Aufklärungsquote

Über die zurückliegenden zehn Jahre ist in Hinblick auf registrierte Raubdelikte ein Rückgang in den Corona-Jahren 2020 und 2021 zu verzeichnen. Der danach einsetzende erneute Anstieg an angezeigten Straftaten ab dem Jahr 2022 setzt sich im Jahr 2025 jedoch nicht weiter fort. Im Detail bedeutet dies, dass im Jahr 2025 2.269 Anzeigen wegen Raub zur Anzeige gebracht wurden, was einen Rückgang von 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 2.450 Straftaten bedeutet. Dieser Rückgang ist ganz konkret auf die Maßnahmen der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie beispielsweise eine verstärkte Bestreifung sowie die ergriffenen Präventivmaßnahmen, zurückzuführen.

Wie der 10-Jahresvergleich der allgemeinen Aufklärungsquote von Raubdelikten eindrucksvoll zeigt, ist die Quote innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich gestiegen und liegt seit dem Jahr 2020 bei über 50 Prozent. Somit übersteigt auch die Aufklärungsquote im Jahr 2025 mit 50,9 Prozent den vergangenen 10-Jahresdurchschnitt. Dieser Umstand ist bedeutsam, da eine hohe Aufklärungsquote zur Senkung der Straftatenanzahl beiträgt.

Raub § 142 (Raub) und § 143 StGB (Schwerer Raub)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	2.581	883	34,2 %
Jahr 2017	2.128	781	36,7 %
Jahr 2018	1.928	828	42,9 %
Jahr 2019	2.155	1.043	48,4 %
Jahr 2020	1.751	880	50,3 %
Jahr 2021	1.780	929	52,2 %
Jahr 2022	2.119	1.114	52,6 %
Jahr 2023	2.209	1.193	54,0 %
Jahr 2024	2.450	1.248	50,9 %
Jahr 2025	2.269	1.154	50,9 %
Veränderung zum Vorjahr	- 7,4 %	- 7,5 %	- 0,1 %-Punkte

Tabelle 12

Entwicklung der Raubdelikte in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

In Bezug auf die Orte, an denen Raubdelikte mehrheitlich begangen wurden, erweist sich der öffentliche Raum als eindeutiger Schwerpunkt. Der öffentliche Raum umfasst dabei beispielsweise Straßen, Parkplätze, Verkehrsmittel und deren Haltestellen, Bahnhöfe sowie Freizeit- und Sportanlagen. Mit einem erheblichen Abstand im Verhältnis zum öffentlichen Raum wird Raub in halböffentlichen Räumen, wie zum Beispiel Einkaufszentren, Tankstellen, Gastronomiebetrieben und Trafiken, begangen. In einem vergleichbaren Ausmaß zum halböffentlichen Raum ist auch der private Lebens- beziehungsweise Wohnraum von Raubdelikten betroffen. Äußerst vereinzelt werden Fälle von Raub in Einrichtungen beziehungsweise Anstalten wie Schulen oder Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern beziehungsweise Kliniken und Pflegeeinrichtungen oder Fremdenunterkünften angezeigt.

Raub (§§ 142 und 143 StGB) – Top-10-Örtlichkeiten - Anzahl der Straftaten	2025	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	Aufklärungs- quote
ÖFFENTLICHER ORT/STRASSE/PARKPLATZ	1.433	- 85	- 5,6 %	44,7 %
ÖFFENTLICHES VERKEHRSMITTEL/HALTESTELLE	152	19	14,3 %	48,0 %
BAHNHOF	123	- 10	- 7,5 %	65,9 %
WOHNHAUSANLAGE (MEHRPARTEIENHAUS)	94	- 10	- 9,6 %	57,4 %
WOHNUNG	84	- 44	- 34,4 %	70,2 %
SONSTIGE ÖRTLICHKEIT	50	2	4,2 %	52,0 %
EINKAUFSZENTRUM	35	11	45,8 %	54,3 %
TANKSTELLE	32	7	28,0 %	78,1 %
WOHNHAUS/EINFAMILIENHAUS/ DOPPELHAUSHAELFTE/REIHENHAUS	30	0	0,0 %	73,3 %
GASTRONOMIEBETRIEB	27	- 7	- 20,6 %	44,4 %

Tabelle 13

Verteilung der Top-10-Örtlichkeiten von Raubdelikten in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten und Aufklärungsquote



Tipps des BK:

- Meiden Sie dunkle und abgelegene Straßen oder Wege! Raubüberfälle geschehen häufig an solchen Orten. Nehmen Sie lieber einen Umweg und nutzen Sie belebte, gut beleuchtete Straßen.
- Tragen Sie Ihre Handtasche vorne.
- Seien Sie aufmerksam beim Geldabheben! Achten Sie darauf, dass Sie niemand beobachtet oder die Höhe des abgehobenen Betrags erkennt.
- Zählen Sie Ihr Bargeld nicht in der Öffentlichkeit!
- Nutzen Sie nach Möglichkeit bargeldlose Zahlungsmethoden!
- Bleiben Sie wachsam in Ihrer Umgebung! Straßenräuber wollen unerkannt bleiben – wenn sie sich beobachtet fühlen, brechen sie oft ihr Vorhaben ab.
- Achten Sie auf verdächtige Personen und lassen Sie sich nicht von Handy oder Kopfhörern ablenken.

Vergewaltigung

Veränderungen im Überblick

→ **1.275
Anzeigen**
- 5,9 %
gegenüber 2024

83,2 % ←
Aufklärungsquote
+0,7 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Das zum Deliktsbereich Vergewaltigung dargestellte Datenmaterial bezieht sich auf Straftaten gem. § 201 StGB (Vergewaltigung).

Anzeigen und Aufklärungsquote

Das Gewaltdelikt der Vergewaltigung (§ 201 StGB) zeigt in den vergangenen zehn Jahren eine zunehmende Tendenz mit Blick auf die angezeigten Straftaten.⁹ Eine Ausnahme stellen allein die Jahre 2017 und 2025 dar. Konkret wurden im Jahr 2025 1.275 Anzeigen durch die Polizei registriert. Dies bedeutet einen Rückgang von 5,9 Prozent gegenüber dem Jahr 2024, wo 1.355 Straftaten angezeigt wurden.

Die Aufklärungsquote bei Vergewaltigungen ist mit durchschnittlich 80 Prozent für die betrachtete Zeitperiode der zurückliegenden zehn Jahre konsistent hoch. Die Veränderungen zu den Vorjahren sind marginal bis gering. Mit einer Quote von 83,2 Prozent liegt das Jahr 2025 über dem 10-Jahresdurchschnitt.

§ 201 StGB (Vergewaltigung)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	899	725	80,6 %
Jahr 2017	817	653	79,9 %
Jahr 2018	936	761	81,3 %
Jahr 2019	948	786	82,9 %
Jahr 2020	962	824	85,7 %
Jahr 2021	1.054	881	83,6 %
Jahr 2022	1.139	942	82,7 %
Jahr 2023	1.287	1.051	81,7 %
Jahr 2024	1.355	1.118	82,5 %
Jahr 2025	1.275	1.061	83,2 %
Veränderung zum Vorjahr	- 5,9 %	- 5,1 %	+ 0,7 %-Punkte

Tabelle 14
Entwicklung von Vergewaltigungen in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten
Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

9 Anstiege können auch ein Ausdruck eines veränderten Anzeigeverhaltens sein. Ein Beispiel ist die veränderte Anzeigebereitschaft im Zusammenhang mit weiblichen Emanzipationsprozessen. In diesem Sinne kann auch die Verschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld für eine Zunahme an angezeigten Straftaten ursächlich sein. Dies soll selbstverständlich nicht die weitreichenden entstandenen Folgen für die Opfer in Absprache stellen. Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel, unabhängig davon, ob das Delikt zur Anzeige gebracht werden konnte oder nicht. Bei internationalen Vergleichen ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich die Anzeigebereitschaft in verschiedenen Deliktsbereichen zwischen Ländern teilweise stark unterscheiden kann. Dies steht zum einen mit dem vorherrschenden Werte- und Normensystem im Zusammenhang. Zum anderen ist der aktive öffentliche Diskurs bezüglich unterschiedlicher Deliktsbereiche ebenso von Relevanz.

Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern

Unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern ist feststellbar, dass die involvierten Parteien mehrheitlich (89,2 Prozent, 1.042 Beziehungen) miteinander bekannt sind. Der Tatverdächtige und das Opfer kannten sich also in einer gewissen Art und Weise oder hatten ein Nahverhältnis zueinander.

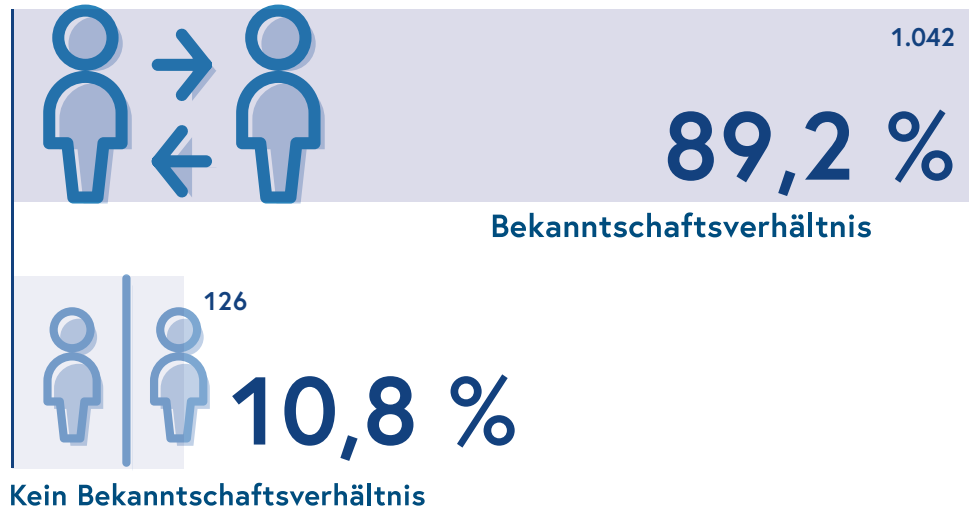


Abbildung 9

Verhältnis der Bekanntschaftsverhältnisse zwischen Tatverdächtigen und Opfer bei vollendetem Mord in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung



Mehr Informationen und Hilfsangebote:

- **Gewaltschutzzentren:** <http://www.gewaltschutzzentrum.at/>
- **Opfer-Notruf:** <https://www.opfer-notruf.at/>
- **Rat auf Draht:** <https://www.rataufdraht.at>
- **Frauenhelpline gegen Gewalt:** <https://www.frauenhelpline.at>
- **Männerberatung Wien:** <https://www.maenner.at/>
- **Männerinfo:** <https://www.maennerinfo.at>

6

Eigentumskriminalität

Im Jahr 2025 wurden 163.685 Straftaten im Bereich Eigentumskriminalität angezeigt, was einem leichten Rückgang von 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Aufklärungsquote lag bei 30,4 Prozent und erreicht damit den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Wohnraumeinbrüche gingen weiter zurück und beliefen sich auf 6.828 Anzeigen. Dagegen kam es bei Kellereinbrüchen erneut zu einem Anstieg auf 10.135 Fälle.

Zudem wurden deutlich weniger Kfz-Diebstähle (- 21,4 Prozent) sowie Taschen- und Trickdiebstähle (- 7,6 Prozent) registriert.

→ **163.685**
Anzeigen

- 1,0 %
gegenüber 2024

30,4 % ←
Aufklärungsquote

+1,6 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Eigentumskriminalität wird als Deliktsgruppe dargestellt und umfasst folgende Delikte des österreichischen Strafgesetzbuches:

§ 127 StGB (Diebstahl), § 128 StGB (Schwerer Diebstahl), § 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen), § 130 StGB (Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung) und § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl).

Anzeigen und Aufklärungsquote

Die Eigentumskriminalität zählt weiterhin zu den zahlenmäßig bedeutendsten Deliktsbereichen. Im Vergleich zur Gesamtkriminalität liegt der Anteil dieses Kriminalitätsfeldes bei 30,4 Prozent.

Die Zeitreihe zeigt nach einem Höchststand im Jahr 2016 mit 224.555 Anzeigen einen Rückgang in den Jahren 2020 und 2021. Mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen kam es anschließend wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen. Seit 2023 bewegt sich das Niveau weitgehend konstant, für das Jahr 2025 ist ein marginaler Rückgang von minus 1,0 Prozent festzustellen.

Im Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahre weist das Jahr 2025 mit 30,4 Prozent die höchste Aufklärungsquote auf.

Eigentumskriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
2016	224.555	43.879	19,5 %
2017	195.117	44.124	22,6 %
2018	171.718	43.306	25,2 %
2019	164.080	39.890	24,3 %
2020	128.111	32.650	25,5 %
2021	108.613	29.178	26,9 %
2022	139.018	37.323	26,8 %
2023	162.242	46.811	28,9 %
2024	165.420	47.617	28,8 %
2025	163.685	49.708	30,4 %
Veränderung zum Vorjahr	- 1,0 %	+ 4,4 %	+ 1,6 %-Punkte

Tabelle 15

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Eigentumskriminalität, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Einbruchsdiebstahl

Beschreibung

§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen) liegt vor, wenn ein Diebstahl unter erschwerenden Umständen begangen wird, insbesondere durch Einbruch, Einsteigen, Aufbrechen von Behältnissen oder unter Verwendung von nachgemachten oder widerrechtlich erlangten Schlüsseln, um sich Zugang zu einer Sache zu verschaffen.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Die Zahl der Einbruchsdiebstähle stieg im Jahr 2025 auf insgesamt 64.371 Anzeigen – ein Anstieg um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote erreicht im Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahre mit 20,6 Prozent ihren Höchstwert.

Einbruchsdiebstähle an öffentlichen Orten, Straßen oder Parkplätzen gingen zunächst deutlich zurück (von 19.774 im Jahr 2016 auf 9.169 Fälle im Jahr 2021), stiegen in den letzten Jahren jedoch wieder leicht an und liegen zuletzt bei 12.774 Fällen. Trotz dieses langfristigen Rückgangs stellen öffentliche Orte weiterhin einen der Bereiche mit den höchsten Fallzahlen dar.

Einbrüche in sonstige Geschäfte¹⁰ sind in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen. Nachdem die Fallzahlen in den Jahren nach 2016 zunächst zurückgegangen waren, kommt es im Jahr 2025 zu einem starken Anstieg von 64,5 Prozent (2024: 1.161, 2025: 1.910), wodurch wieder das Niveau von 2016 erreicht wurde.

¹⁰ Sonstige Geschäfte: Dabei handelt es sich um kleine bis mittelgroße gewerbliche Geschäftslokale mit Publikumsverkehr, die in der PKS keiner spezifischeren Kategorie zugeordnet wurden.

Einbruchsdiebstahl in Wohnraum

Anzeigen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2025 wurden 6.828 Fälle (2024: 6.930) von Einbrüchen in Wohnräumen¹¹ (Wohnhäuser und Wohnungen) gemeldet. Im 10-Jahresvergleich ist ein struktureller Rückgang sichtbar, so haben sich die Anzeigen zu Einbrüchen in Wohnräumen in etwa halbiert – die Höhe der Anzeigen im Jahr 2016 lag noch bei 12.975.

Auch im Jahr 2025 blieb es bei knapp 50 Prozent der Einbrüche bei einem Versuch (2025: 3.356 Versuche, 3.472 vollendet).

Bereits seit Jahren setzt die Polizei im Kampf gegen Wohnraumeinbrüche auf

- verstärkte Analyse- und Ermittlungsarbeit,
- umfassende Einsatzkonzepte und
- aktive Präventionsmaßnahmen.

Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich in der langfristigen Entwicklung der Kriminalitätsstatistik wider.

Einbruchsdiebstahl	Versuch	Vollendet	Gesamt
Jahr 2016	5.194	7.781	12.975
Jahr 2017	5.159	6.643	11.802
Jahr 2018	4.548	5.236	9.784
Jahr 2019	4.218	4.617	8.835
Jahr 2020	3.184	3.236	6.420
Jahr 2021	2.551	2.140	4.691
Jahr 2022	3.081	2.977	6.058
Jahr 2023	3.747	3.900	7.647
Jahr 2024	3.477	3.453	6.930
Jahr 2025	3.356	3.472	6.828
Veränderung zum Vorjahr	- 3,5 %	+ 0,6 %	- 1,5 %

¹¹ Neben der Aufschlüsselung der strafbaren Handlungen nach den strafrechtlichen Tatbildern werden auch solche nach besonderen Erscheinungsformen dargestellt. Einbruchsdiebstahl in Wohnraum umfasst daher neben der Aggregation der Örtlichkeiten Wohnung und Wohnhaus die §§ 129 StGB, 130 StGB.

Tabelle 16

Entwicklung des Einbruchdiebstahls in Wohnraum, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten
Straftatenanzahl „Versuch“ und „vollendet“ und „Gesamt“

Zu den Tatorten zählen Wohnungen und Wohnhäuser, die für die Tatverdächtigen eine "günstige Gelegenheit" bieten. Gekippte Fenster, ungesicherte Eingangstüren oder offensichtliche Abwesenheit der Eigentümerinnen und Eigentümer wirken einladend. Das Eindringen in schlecht gesicherte Objekte dauert wenige Sekunden.



Um ganzjährig Einbrüche in Wohnräumlichkeiten möglichst zu verhindern, gibt die Kriminalprävention Tipps, wie man sich bestmöglich vor diesem Delikt schützen kann.

Tipps des BK:

- Sichern Sie Ihre Wertsachen!
- Nutzen Sie einen Tresor oder mieten Sie ein Bankschließfach bei längerer Abwesenheit.
- Erstellen Sie ein Eigentumsverzeichnis!
- Fotografieren Sie Ihre Wertgegenstände und notieren Sie sich Gerätenummern von Handy, Laptop und anderen wertvollen Objekten.
- Schließen Sie Fenster und Türen – auch bei kurzer Abwesenheit!
- Vermeiden Sie offensichtliche Abwesenheit!
- Leeren Sie regelmäßig den Postkasten oder lassen Sie Werbematerial entfernen!
- Nutzen Sie Zeitschaltuhren, um das Licht unregelmäßig ein- und auszuschalten!
- Informieren Sie vertrauenswürdige Nachbarn über Ihre Abwesenheit!
- Entfernen Sie potenzielle Einstiegshilfen!
- Sichern oder verstauen Sie Leitern, Gartenmöbel oder Kisten, um Einbrechern keinen Zugang zu ermöglichen.
- Pflegen Sie Ihr Grundstück!
- Sichern Sie Türen und Fenster.
- Nutzen Sie geprüfte einbruchhemmende Hauseingangstüren (ÖNORM B 5338 oder EN 1627 – 1630, Widerstandsklasse 3).
- Rüsten Sie bestehende Fenster und Terrassentüren nach!
- Sichern Sie Ihr Kellerabteil!
- Halten Sie es blickdicht und stets verschlossen.
- Lagern Sie dort keine wertvollen Gegenstände!
- Nutzen Sie hochwertige Sicherheitstechnik!
- Lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.
- Alarmanlagen sollten fachgerecht geplant und installiert werden!
- Bei Smart Homes auf regelmäßige Updates und sichere Passwörter achten.

Einbruchsdiebstahl in Keller

Anzeigen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2024 wurden 9.406 Fälle von Einbruchsdiebstählen in Keller¹² registriert. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der Anzeigen auf 10.139, was einem Anstieg von 7,8 Prozent entspricht. Bereits in den Vorjahren bewegten sich die Fallzahlen auf einem ähnlichen Niveau: 2022 wurden 9.123 Fälle und 2023 etwa 10.342 Fälle verzeichnet. Die Aufklärungsquote fällt im Jahresvergleich mit 12,3 Prozent gering aus.

Tatverdächtige richten ihr Vorgehen auf weniger gesicherte, gemeinschaftlich genutzte Bereiche aus. Das Entdeckungsrisiko im Vergleich zum unmittelbaren Wohnbereich ist deutlich geringer. Gleichzeitig werden in Kellerräumen zunehmend höherwertige Gegenstände mit hohem Wiederverkaufswert gelagert, insbesondere Fahrräder, E-Bikes und Werkzeuge, was diese Orte aus täterstrategischer Sicht besonders attraktiv machen. Fahrräder und Werkzeuge finden sich im 10-Jahresvergleich immer unter den Top 5 der gestohlenen Gegenstände aus Kellerabteilen.

Einbruchsdiebstahl in Keller	Versuch	Vollendet	Gesamt
Jahr 2016	3.560	8.031	11.591
Jahr 2017	4.462	6.805	11.267
Jahr 2018	2.931	5.193	8.124
Jahr 2019	2.953	4.677	7.630
Jahr 2020	4.152	4.091	8.243
Jahr 2021	3.281	3.873	7.154
Jahr 2022	4.036	5.087	9.123
Jahr 2023	5.289	5.053	10.342
Jahr 2024	4.533	4.873	9.406
Jahr 2025	4.888	5.251	10.139
Veränderung zum Vorjahr	+ 7,8 %	+ 7,8 %	+ 7,8 %

Tabelle 17
Entwicklung des Einbruchsdiebstahles in Keller, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten „Versuch“ und „Vollendet“ und „Gesamt“

12 Neben der Aufschlüsselung der strafbaren Handlungen nach den strafrechtlichen Tatbildern werden auch solche nach besonderen Erscheinungsformen dargestellt. Einbruchsdiebstahl in Keller umfasst daher die §§ 129, 130 StGB.

§ 129 StGB (Einbruch durch Diebstahl oder mit Waffen) in Keller, Top 5 Güter - Anzahl nach Jahr 2025 absteigend sortiert	SONSTIGES GUT	FAHRRAD	WERKZEUG	E-BIKE¹³	E-SCOOTER¹⁴
Jahr 2016	1.033	3.657	779	0	0
Jahr 2017	810	2.545	979	0	0
Jahr 2018	950	2.427	310	0	0
Jahr 2019	1.233	2.161	289	0	0
Jahr 2020	919	1.820	326	0	0
Jahr 2021	911	1.688	300	0	0
Jahr 2022	1.296	1.905	424	260	189
Jahr 2023	1.405	1.597	416	440	278
Jahr 2024	1.387	1.418	413	488	320
Jahr 2025	1.832	1.275	464	390	304

Tabelle 18

Entwicklung des § 129 StGB, Top-5 der gestohlenen Güter aus Einbruchsdiebstahl in Keller, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Güter

13 Seit dem Jahr 2022 eine eigenständige Kategorie.

14 Seit dem Jahr 2022 eine eigenständige Kategorie.

Kfz-Diebstahl

Anzeigen und Aufklärungsquote

Die Zahl der Kfz-Diebstähle in Österreich ging von 2.994 Fällen im Jahr 2016 kontinuierlich auf 1.470 Fälle im Jahr 2025 zurück. Die Aufklärungsquote verringerte sich nach dem Rekordhoch im Jahr 2024 um minus 3,9 Prozentpunkte auf 35,4 Prozent.

Kfz - Diebstahl	Straftatenanzahl	Aufklärungsquote
Jahr 2016	2.994	18,1 %
Jahr 2017	2.658	24,3 %
Jahr 2018	2.224	28,1 %
Jahr 2019	2.194	27,0 %
Jahr 2020	1.454	32,0 %
Jahr 2021	1.168	27,7 %
Jahr 2022	1.533	27,0 %
Jahr 2023	1.876	25,2 %
Jahr 2024	1.871	39,4 %
Jahr 2025	1.470	35,4 %
Veränderung zum Vorjahr	- 21,4 %	- 3,9 %-Punkte

Tabelle 19

Entwicklung des Diebstahles von Kraftfahrzeugen in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten und Aufklärungsquote

Der Rückgang der Fallzahlen lässt sich einerseits auf die Zerschlagung von Tätergruppierungen, die auf Kraftfahrzeugdiebstähle spezialisiert waren, zurückführen. Andererseits ist in den letzten Jahren eine Verschiebung der Tatbegehung in den Betrugsbereich erkennbar. Fahrzeuge werden dabei vermehrt über täuschungsbasierte Vertragsabschlüsse, etwa im Rahmen von Kredit-, Leasing- oder Mietverhältnissen, erlangt. Diese Vorgehensweise ist für Tatverdächtige häufig mit einem geringeren unmittelbaren Entdeckungsrisiko verbunden. Demgegenüber besteht beim klassischen Fahrzeugdiebstahl ein höheres Risiko, während der Tatausführung betreten oder beobachtet zu werden, wodurch diese Tatbegehungsform aus Tätersicht zunehmend an Attraktivität verliert.

Unabhängig davon wird ein erheblicher Teil der Kraftfahrzeugdiebstähle erst mit zeitlicher Verzögerung bemerkt. Fahrzeuge stehen häufig längere Zeit unbeaufsichtigt auf Parkplätzen oder in Garagen, sodass der Diebstahl nicht selten erst Stunden oder Tage

später festgestellt wird. Diese verzögerte Wahrnehmung wirkt sich unmittelbar auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit aus.

Aus ermittlungstaktischer Sicht sind frühzeitige Anzeigen entscheidend, da insbesondere in den ersten Stunden nach der Tat die besten Möglichkeiten bestehen, Spuren zu sichern, Videoaufzeichnungen auszuwerten oder Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Mit zunehmendem Zeitverzug sinkt die Wahrscheinlichkeit deutlich, das Fahrzeug rasch aufzufinden und mögliche Tatverdächtige auszuforschen.

Fallzahlen nach Fahrzeugarten:

Im Jahr 2025 wurden 74 Lkw-Diebstähle (2024: 85), 685 Pkw-Diebstähle (2024: 882), 711 Kraftrad-Diebstähle (2024: 904) sowie 2.517 Diebstähle von Kfz-Bestandteilen (2024: 2.534), 16.932 Fahrraddiebstähle (2024: 19.455) und 952 Diebstähle (2024: 1.064) anderer Fahrzeuge zur Anzeige gebracht.



Tipps des BK:

- Sicher parken!
- Nutzen Sie nach Möglichkeit eine Garage.
- Versperren Sie Ihr Auto stets – auch bei kurzen Stopps!
- Schließen Sie Fenster, Schiebedach und Verdeck vollständig!
- Vergewissern Sie sich, dass das Fahrzeug tatsächlich verriegelt ist, wenn Sie eine Fernbedienung verwenden!
- Keyless-Go-Schlüssel sicher aufbewahren. Die Reichweite eines Keyless-Go-Schlüssels kann elektronisch verlängert werden – daher nicht in der Nähe von Haus- oder Wohnungstüren lagern!
- Eine Faraday-Box kann den Schlüssel zusätzlich vor unbefugtem Zugriff schützen.
- Mechanische Sicherheit regelmäßig überprüfen!
- Kontrollieren Sie die Funktionstüchtigkeit der Schlösser.
- Nutzen Sie mechanische Sicherungen wie Sperrstöcke oder Sperrstangen, um Bedienteile zu blockieren!
- Wertsachen nicht im Auto lassen! Handys, Laptops und andere Wertgegenstände sollten nie im Fahrzeug zurückgelassen werden!
- Alarmanlage und Schutzmaßnahmen nutzen!
- Eine fachgerecht installierte Alarmanlage kann das Risiko eines Einbruchs oder Diebstahls erheblich senken.
- GPS-Ortungssysteme nutzen! GPS-Tracking ermöglicht eine Standortbestimmung in Echtzeit.
- App-basierte Lösungen informieren Sie sofort, falls das Fahrzeug unbefugt bewegt wird.

Taschen- und Trickdiebstahl

Beschreibung

Unter Taschen- und Trickdiebstahl versteht man aus kriminalistischer Sicht den Diebstahl von Gegenständen entweder aus der Kleidung oder aus Behältnissen, die am Körper oder im nahen Umfeld des Körpers (etwa einer gedachten, ausgestreckten Armlänge der/des Geschädigten) getragen wird. Die Tatverdächtigen nutzen in der Regel eine Unachtsamkeit des Opfers aus.

Die Zahl der angezeigten Taschen-/Trickdiebstähle ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Dabei spielt auch das veränderte Verhalten der Gesellschaft (zum Beispiel: das Mitführen von weniger Bargeld) sowie die Präventionsarbeit eine große Rolle.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Nach einem Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2023 wurde im Jahr 2025 erneut ein Rückgang verzeichnet. Die Zahl der erfassten Delikte sank um 7,6 Prozent, auf 9.105 Fälle.

Taschen-/ Trickdiebstahl	Straftatenanzahl	Aufklärungsquote
Jahr 2016	31.602	8,8 %
Jahr 2017	25.065	12,9 %
Jahr 2018	20.310	12,7 %
Jahr 2019	17.218	9,1 %
Jahr 2020	9.598	10,7 %
Jahr 2021	6.923	9,4 %
Jahr 2022	8.966	7,7 %
Jahr 2023	10.794	10,0 %
Jahr 2024	9.849	10,0 %
Jahr 2025	9.105	10,5 %
Veränderung zum Vorjahr	- 7,6 %	+ 0,4 %-Punkte

Tabelle 20

Entwicklung des Taschen-/Trickdiebstahls in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl und Aufklärungsquote



Tipps des BK:

- Besondere Vorsicht in Menschenmengen! Seien Sie bei Gedränge oder großen Menschenansammlungen besonders wachsam.
- Lassen Sie sich nicht durch Handy oder Kopfhörer ablenken.
- Tasche sicher tragen! Halten Sie Ihre Tasche mit der Verschlussseite zum Körper – fest unter dem Arm oder vor dem Körper!
- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie angesprochen oder bedrängt werden!
- Wertsachen sicher verstauen und nutzen Sie verschlossene Innentaschen!
- Vermeiden Sie es, größere Geldbeträge öffentlich zu zählen.
- Legen Sie Ihre Tasche nicht in den Einkaufswagen oder -korb!
- Halten Sie Ihre Tasche im Lokal immer im Blick! Nicht auf die Stuhllehne hängen und keine Wertgegenstände offen auf den Tisch legen.
- Gepäck immer beaufsichtigen! Lassen Sie Ihr Gepäck nie unbeaufsichtigt stehen.
- Sichere Aufbewahrung auf Reisen! Nutzen Sie im Urlaub eine Bauchtasche oder einen Geldgürtel!
- Taschen sicher verschließen! Verwenden Sie Knopf- und Reißverschlüsse und vermeiden Sie die hinteren Hosentaschen für Wertsachen!

7 Wirtschafts- kriminalität

Die Wirtschaftskriminalität sank gegenüber dem Jahr 2024. 103.185 Fälle wurden 2025 angezeigt, die Aufklärungsquote betrug 46,3 Prozent.

2025 wurden unter anderem Ermittlungsschwerpunkte bei der Bekämpfung des Betrugsphänomens des „Falschen Polizisten“ sowie bei der Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug gelegt. Diese Maßnahmen brachten eine leichte Entspannung der Gesamtbetrugslage.

Veränderungen im Überblick

→ **103.185**
Anzeigen

- 0,3 %
gegenüber 2024

46,3 % ←
Aufklärungsquote

-0,8 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Die Wirtschaftskriminalität umfasst verschiedene Deliktsbereiche, darunter:

- Betrug
- Wirtschaftsdelikte, wie Veruntreuung, Untreue, Geldwäscherei, etc.
- Urkundendelikte
- Missbrauch unbarer Zahlungsmittel

Anzeigen und Aufklärungsquote

Ein Blick auf die vergangenen zehn Jahre zeigt, dass die Straftaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität zwischen 2016 und 2025 massiv zugenommen haben. Seit 2023 kann eine stagnierende Entwicklung der Fallzahlen verzeichnet werden, die zuletzt zu einem Rückgang im Jahr 2025 auf 103.185 Fälle geführt hat. Die Aufklärungsquote betrug 46,3 Prozent.

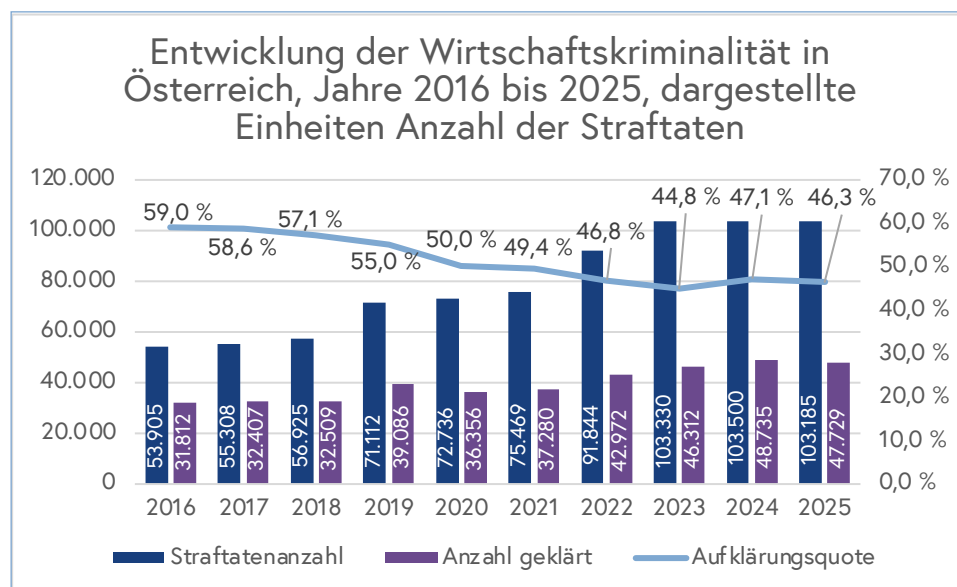


Abbildung 10

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

Betrugsdelikte

- Gesamtanzahl der Wirtschaftsdelikte: 103.185 Anzeigen
- Gesamtanzahl der Betrugsdelikte: 63.566 Anzeigen

Beschreibung

Die Betrugsriminalität umfasst folgende Delikte des österreichischen Strafgesetzbuches:

§ 146 StGB (Betrug), § 147 StGB (Schwerer Betrug) und § 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug).

Im Jahr 2025 entfiel der Großteil der Wirtschaftskriminalität auf Betrugsdelikte. Diese machten 61,6 Prozent aller angezeigten Wirtschaftsdelikte aus.

Entwicklung bei Betrugsdelikten

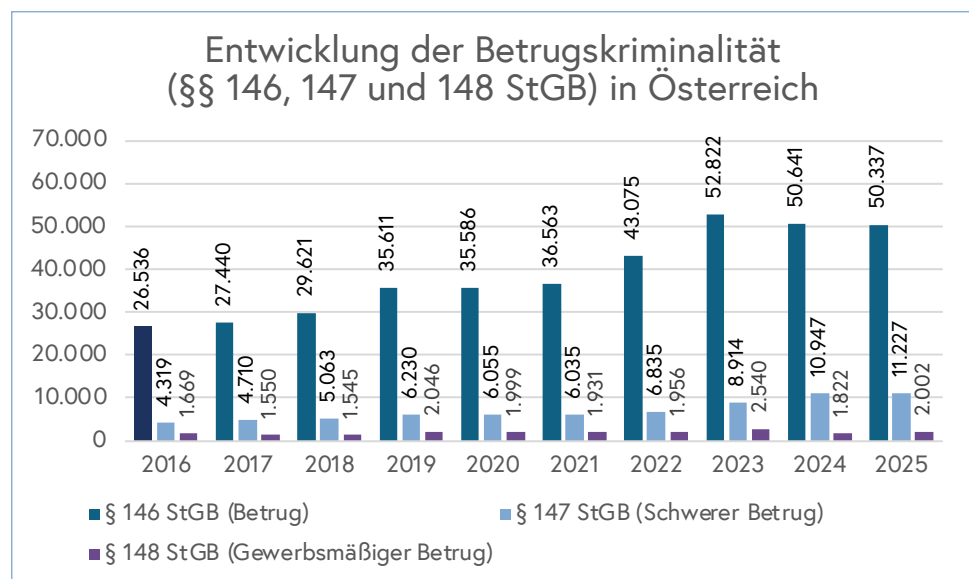


Abbildung 11

Entwicklung der Betrugsriminalität (§§ 146, 147 und 148 StGB) in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten

Im Jahr 2025 ist eine marginale Steigerung der Gesamtbetrugslage festzustellen. Nach einem starken Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 blieb die Straftatenanzahl der Betrugsdelikte gesamt auf gleichbleibendem Niveau. Diese positive Entwicklung basiert auf mehreren Faktoren:

Zum einen ist dies mit Ermittlungs- und Fahndungserfolgen in den Phänomenbereichen des Falschen Polizisten-Betruges (FaPo) und des Tochter-Sohn-Tricks (ToSo) zu begründen. Durch internationale operative Ermittlungserfolge, mit Beteiligung der Ermittlungsgruppe „SIM Cartel“ des Bundeskriminalamtes, die auf die Zerschlagung von „Crime as a Service“ Dienstleistungen gerichtet waren, konnten überdies im Bereich der Phishing-Kriminalität Rückgänge festgestellt werden.

Mehr als 26 Prozent des insgesamt bekannt gewordenen Schadens der Betrugsdelikte betreffen Anzeigen des Cyber Trading Fraud (digitaler Anlagebetrug), wohingegen die Anzahl dieser Anzeigen nur etwas mehr als 4 Prozent des Gesamtvolumens ausmachen.

Anstieg der Anzeigen nach § 147 StGB

Anzeigen im Bereich des § 147 StGB stiegen 2025 erneut leicht an. Grund ist eine Verschiebung der Anzeigen von den §§ 146 und 148a hin zu § 147 StGB. Obwohl die Gesamtzahl der Phishingdelikte leicht zurückging, ist die durchschnittliche Schadenshöhe pro Fall leicht gestiegen. Hervorzuheben sind dabei Phishing-Straftaten im Zusammenhang mit Kryptohandelsbörsen, bei denen Tatverdächtige das Vertrauen und die Zugangsdaten der Opfer erschleichen, um Kundengelder zu erlangen.

Sozialleistungsbetrug

Beschreibung

Sozialleistungsbetrug verursacht erhebliche finanzielle Schäden zum Nachteil der Republik Österreich, schwächt die Akzeptanz sozialstaatlicher Leistungen und untergräbt noch dazu das Vertrauen der Bevölkerung in die allgemeine Rechtsstaatlichkeit. Ein steigendes Problem stellen Personen dar, die primär das Ziel verfolgen, sich durch Sozialleistungsbetrug am Sozialsystem in Österreich unrechtmäßig zu bereichern. Durch diese Betrugshandlungen entstehen erhebliche, volkswirtschaftliche Schäden.

Die Begehungsform besteht im betrügerischen Erschleichen von staatlichen Leistungen zur Unterstützung von Menschen in bestimmten Notlagen (Arbeitslosigkeit, Notlage, Pflegebedürftigkeit, etc.). Dies erfolgt durch das Vortäuschen oder Nichtbekanntgeben von Tatsachen, wodurch die jeweilige leistungsauszahlende Stelle (z.B. Arbeitsmarkt-

service, Pensionsversicherungsanstalt) am Vermögen geschädigt wird. Typische Täuschungshandlungen sind:

- Nicht gemeldete Auslandsaufenthalte bei Leistungsbezug,
- Leistungsbezug durch einen Scheinwohnsitz,
- Verschweigen von Vermögenswerten bei Leistungsbezug,
- Fälschung oder Verfälschung von Dokumenten zum Erhalt von Leistungen,
- Täuschung über eine gemeinsame Wohngemeinschaft,
- Täuschung über den tatsächlichen Gesundheitszustand,
- Verschleierung der wahren Identität,
- Falschangaben über das Beschäftigungsverhältnis (Schwarzarbeit).

Sozialleistungsbetrug	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	472	456	96,6 %
Jahr 2017	622	610	98,1 %
Jahr 2018	737	725	98,4 %
Jahr 2019	2.255	2.246	99,6 %
Jahr 2020	3.820	3.809	99,7 %
Jahr 2021	4.346	4.340	99,9 %
Jahr 2022	3.173	3.166	99,8 %
Jahr 2023	4.457	4.441	99,6 %
Jahr 2024	4.865	4.841	99,5 %
Jahr 2025	6.062	6.035	99,6 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 24,6 %	+ 24,7 %	+ 0,1 %-Punkte

Tabelle 21

Entwicklung des Sozialleistungsbetrugs in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

Das Bundeskriminalamt ist im Zusammenhang mit der Bekämpfung des bundesweiten Sozialleistungsbetruges (Delikte gem. §§ 146, 147, 148, 223, 224, 228, 231 StGB und 119 FPG) als Zentralstelle tätig. Zur Lagebeobachtung und Lagebeurteilung werden dazu laufend Lageberichte und Analysen erstellt. Zudem werden bundesweite Schwerpunktmaßnahmen und Schwerpunktkontrollen organisiert und operativ umgesetzt. Ebenso werden Vernetzungstreffen sowie Schulungs- und Infoveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Durch intensive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wurden zunehmend anonyme und personalisierte Verdachtsmeldungen von auszahlenden Stellen und weiteren Betroffenen erstattet.

Erfreulich ist, dass der „TF SOLBE-Meldebutton“ auf der Homepage des Bundeskriminalamtes weiterhin zunehmend in Anspruch genommen wird. Hervorzuheben ist die intensive Kooperation zwischen der Polizei, den auszahlenden Stellen sowie den verantwortlichen Ministerien.

All diese Tätigkeiten und Maßnahmen führten abermals zur verbesserten Aufklärung, sodass sich im Jahr 2025 die Aufklärungsquote auf 99,6 Prozent gesteigert hat und die Zahl der bearbeiteten Sozialbetrugsfälle im Vergleich zum Vorjahr erneut um 24,6 Prozent auf 6.062 Anzeigen gestiegen ist.

Betrugsphänomene im Fokus

Falsche Handwerksdienste über Suchmaschinen

Dabei nutzen Tatverdächtige die Notlage ihrer Opfer aus, indem sie gefälschte Internetseiten zu Installateur- und Handwerksdiensten erstellen, auf denen 24-Stunden-Notdienste angeboten werden. Diese Seiten werden durch das Sponsoring-Verfahren bei bekannten Suchmaschinen vorgereiht, um ein möglichst hohes Trefferergebnis bei einer spezifischen Suchanfrage zu erreichen. Auf diese Weise werden beispielsweise Schlosserdienste bei notwendigen Wohnungsöffnungen sowie Installateurdienste bei Wassergebrechen und Heizungsausfällen angeboten.

Zumeist führen die Tatverdächtigen minderwertige Arbeiten durch, die das vorhandene Problem kaum lösen oder sogar vergrößern. Für diese Arbeiten werden deutlich überhöhte Preise verlangt, die von den Opfern sofort in bar oder teilweise per Sofortüberweisung zu begleichen sind.

Im letzten Jahr gingen Tatverdächtige verstärkt dazu über, kaum mehr Arbeiten durchzuführen, sondern Vorauszahlungen für benötigte Ersatzteile zu verlangen. Nach Erhalt dieser Zahlungen verlassen sie zumeist den Tatort, ohne weiter tätig zu werden.

Vorauszahlungsbetrug

Betrugsmasche „Kaufangebot“

Relativ neu ist der Modus, dass Tatverdächtige per E-Mail an Firmen und Gewerbetreibende herantreten und sich als Masseverwalter von insolventen Unternehmen ausgeben. Zumeist verwenden die Tatverdächtigen Namen und Adressen von tatsächlich existenten Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland. Dabei werden dem Opfer Waren, in professio-

nell illustrierten Katalogen, aus der Insolvenzmasse zum Kauf angeboten. Die Kataloge enthalten neben Fahrzeugen und Büromöbeln auch Computermaterial des angeblich insolventen Unternehmens. Da eine solche Vorgangsweise im echten Wirtschaftsleben üblich ist, schöpfen die Opfer kaum Verdacht und bestellen die angebotenen Waren. Die Bezahlung erfolgt zumeist über Banktransaktionen. Die Ware wird in der Folge nicht geliefert.

Anrufbetrug

Anrufbetrug stellte auch 2025 eine bedeutende Herausforderung für die österreichische Polizei dar. Tatverdächtige kontaktieren ihre Opfer telefonisch und bringen sie durch geschickte Manipulation dazu, finanzielle Vorleistungen zu erbringen. Die angewandten Betrugsmaschen variieren stark, abhängig von der jeweiligen Tätergruppe.

Betrugsmasche „Link-Anruf“

Im vergangenen Jahr ist es verstärkt zu einer Kombination aus Phishing und Vishing (der Begriff setzt sich aus „Voice“ (Stimme) und „Phishing“ zusammen) gekommen. Als ersten Schritt versenden die Tatverdächtigen Phishing-Nachrichten per SMS, E-Mail oder über sonstige Kommunikationskanäle. In diesen Nachrichten werden die Opfer aufgefordert, persönliche Informationen und auch Kontodaten über einen mitversendeten Link bekannt zu geben.

Beispiele für solche Nachrichten:

- "Ihr Finanz Online Zugang läuft ab, bitte erneuern Sie Ihre Zugangsdaten",
- "Ihr Online Banking Zugang läuft ab",
- "Ihre ID Austria muss bestätigt werden",
- "Eine Rückzahlung durch die ÖGK wurde freigegeben".

In weiterer Folge werden diese Opfer telefonisch von den Tatverdächtigen kontaktiert. In den meisten Fällen geben sich die Tatverdächtigen als Mitarbeiter des kontoführenden Institutes aus, dessen Kunde das Opfer ist. Es wird vorgespielt, dass z. B. unberechtigte Transaktionen am Opferkonto festgestellt wurden, die es nun gilt, gemeinsam zu widerrufen. Aufgrund der umfassenden Kenntnis der Personal- und Kontodaten schöpft das Opfer keinen Verdacht und gewährt dem Tatverdächtigen, über Fernzugriff, die Kontrolle über den eigenen Computer, wodurch in weiterer Folge betrügerische Transaktionen erst ermöglicht werden.

Phishing-Angriffe

Die Opfer werden über E-Mails, Verkaufsplattformen oder vermeintliche Serviceleistungen manipuliert. Hierbei sind besonders folgende Varianten verbreitet:

- Phishing auf privaten Verkaufsplattformen,
- Gefälschte Webseiten über Suchmaschinen: Beispielsweise bei digitalen Auto-bahnvignetten,
- Gefälschte Service-Webseiten: Opfer geraten über vermeintliche Service-Hotlines (z.B. für Umbuchungen) in Kontakt mit Tatverdächtigen, die über Remote Access Tools Zugang zu Computern oder Mobilgeräten erhalten und so unerlaubte Überweisungen durchführen.

Tech-Support-Scam:

Tatverdächtige geben sich als Mitarbeiter bekannter Unternehmen (Amazon, PayPal, Microsoft) aus und

- kontaktieren Opfer telefonisch, oft in schlechtem Deutsch oder Englisch,
- warnen vor angeblichen verdächtigen Aktivitäten (Käufe oder Überweisungen),
- erlangen mittels Fernzugriff Kontrolle über Computer oder Smartphones,
- tätigen anschließend unbefugte Geldabbuchungen oder Überweisungen.



Tipps des BK:

- Verdächtige Anrufe sofort beenden und Angehörige informieren.
- Betrugsmethoden im Familien- und Bekanntenkreis ansprechen und Bewusstsein schaffen.

8 Organisierte Kriminalität

Die organisierte Kriminalität ist eine der größten Herausforderungen der Polizei. 2025 wurden 229 Fälle der Delikte der kriminellen Vereinigung und der kriminellen Organisation zur Anzeige gebracht.

36.801 Suchtgiftdelikte wurden 2025 zur Anzeige gebracht. Der digitale Handel mit Suchtmittel stellt eine große Herausforderung für die österreichischen Sicherheitsbehörden dar.

2025 wurden 1.052 Anzeigen nach dem Tatbestand der Schlepperei erstattet.



229
Anzeigen

+ 28,7 %
gegenüber 2024

89,5 %



Aufklärungsquote

+8,6 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Organisierte Kriminalität umfasst Gruppierungen, die mit hohem Organisationsgrad systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele verfolgen, um Macht und vor allem erhebliches Vermögen zu erlangen. Umfasst sind die Delikte des § 278 StGB (Kriminelle Vereinigung), § 278a StGB (Kriminelle Organisation) sowie alle Delikte, die einen Qualifikationstatbestand für die Begehungsform „im Rahmen einer kriminellen Vereinigung“ vorsehen. In Österreich ist bereits die Bildung einer kriminellen Vereinigung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bedroht.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Ein Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt verdeutlicht die Dynamik im Bereich der organisierten Kriminalität: Nach einem ersten markanten Anstieg im Jahr 2019 auf 119 Fälle folgte eine dreijährige Phase mit leicht sinkenden Zahlen. Seit 2023 zeigt der Trend jedoch wieder steil nach oben und gipfelte 2025 in einem Höchststand von 229 Anzeigen. Diese Entwicklung wird von einer positiven Tendenz bei der Ermittlungsarbeit begleitet; so konnte die Aufklärungsquote von 2024 auf 2025 um 8,6 Prozentpunkte gesteigert werden.

§ 278 StGB (Kriminelle Vereinigung), § 278a StGB (Kriminelle Organisation)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	57	33	57,9 %
Jahr 2017	74	43	58,1 %
Jahr 2018	79	65	82,3 %
Jahr 2019	119	105	88,2 %
Jahr 2020	94	83	88,3 %
Jahr 2021	90	81	90,0 %
Jahr 2022	88	70	79,5 %
Jahr 2023	147	107	72,8 %
Jahr 2024	178	144	80,9 %
Jahr 2025	229	205	89,5 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 28,7 %	+ 42,4 %	+ 8,6 %-Punkte

„Tabelle 22

Entwicklung der organisierten Kriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

Organisierte Kriminalität spiegelt sich jedoch nicht ausschließlich in der Anzeigenstatistik der §§ 278 und 278a StGB wider. Viele kriminelle Netzwerke werden statistisch vielmehr über andere Delikte nach dem StGB sowie strafrechtliche Nebengesetze erfasst.

Das Bundeskriminalamt identifiziert und bekämpft gezielt kriminelle Strukturen, wie anhand der unten angeführten Schwerpunkte ersichtlich wird. Durch diese nachhaltige Bekämpfung wird verhindert, dass sich Strukturen der organisierten Kriminalität in Österreich langfristig etablieren.

Schwerpunkte 2025:

International agierende Tätergruppen im Bereich der Kfz-Kriminalität

Eine litauische Tätergruppierung spezialisierte sich insbesondere auf den Diebstahl von hochpreisigen Kraftfahrzeugen japanischer Hersteller. Zur Lokalisierung und Umsetzung des Diebstahles nutzen die Tatverdächtigen Peilsender, die sie im Vorfeld an den „ausgewählten“ Kraftfahrzeugen anbrachten. Zur anschließenden Begehung der Diebstähle wurden von der Tätergruppierung moderne, elektronische Tools genutzt, mit welchen sich derartige Fahrzeuge öffnen und anschließend starten lassen. Durch gezielte operative Ermittlungsmaßnahmen konnten insgesamt acht Straftaten nachgewiesen, vier Tatverdächtige ausgeforscht und festgenommen werden. Die Schadenssumme belief sich auf ca. € 500.000.

Weiteres wurden Ermittlungen gegen eine moldawische Tätergruppierung geführt, die sich auf den Diebstahl von modernen Hybrid-Akkus aus Fahrzeugen spezialisiert hatte. Dabei wurde durch die Täterschaft die Dreieckscheibe an der C-Säule des Kraftfahrzeuges entfernt, um ins Fahrzeuginnere zu gelangen. Anschließend wurde der unter der Rücksitzbank befindliche Hybrid-Akku ausgebaut. Durch gezielte operative Ermittlungsmaßnahmen konnten den Tatverdächtigen insgesamt 15 Straftaten nachgewiesen, drei Tatverdächtige ausgeforscht sowie festgenommen werden. Die Schadenssumme belief sich auf ca. € 120.000.

Eine slowenische Tätergruppierung spezialisierte sich auf die betrügerische Erlangung von Kraftfahrzeugen in Österreich mittels Finanzierungs- und Leasingbetrugs durch die Vorlage von gefälschten Dokumenten. Anschließend wurden die Fahrzeuge nach Slowenien verschoben und in kürzester Zeit mehrmals weiterverkauft, um die Herkunft zu verschleiern. Durch gezielte operative Ermittlungsmaßnahmen konnten den Tatverdächtigen insgesamt 65 Straftaten nachgewiesen und 32 Tatverdächtige ausgeforscht

werden. Des Weiteren wurden sieben Festnahmeanordnungen vollzogen und es konnten bis dato 22 Kraftfahrzeuge im Ausland lokalisiert und sichergestellt werden. Die Schadenssumme belief sich auf ca. € 1.500.000.

Arzneimittel- und Dopingkriminalität

Doping:

Im Zuständigkeitsbereich Doping wurden die Ermittlungen gegen eine international agierende Tätergruppe im Rahmen der Operation Muscle II fortgeführt. Die Ermittlungen wurden gemeinsam mit den tschechischen Zollbehörden sowie polnischen und baltischen Polizeidienststellen geführt.

Dabei konnten zwei bosnischen Tatverdächtigen mehr als 50 Sendungen von verschiedenen Dopingsubstanzen an Abnehmer in Europa nachgewiesen werden. Die Versendungen wurden unter Verwendung ständig wechselnder Falschidentitäten über sogenannte Postboxen durchgeführt.

Einer der beiden Tatverdächtigen, ein bosnischer Staatsangehöriger, wurde nach achtmonatiger Untersuchungshaft zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Im Zusammenhang mit der Operation Muscle II konnten außerdem zwei österreichische Fitnesstrainer ausgeforscht werden, die unter dringendem Verdacht stehen, an eine Vielzahl von ihnen betreuter Kunden Dopingmittel verkauft zu haben. Weiters konnten im Zuge dieser Ermittlungen noch Erkenntnisse zu einem, durch einen ausgebildeten Pharmazeuten betriebenen, Untergrundlabor gewonnen werden, in dem Dopingsubstanzen und Suchtmittel hergestellt wurden. Diesbezüglich werden die Ermittlungen fortgeführt.

Nach einer Sicherstellung des Zollamts Österreich konnte eine in Österreich wohnhafte russische Staatsangehörige ausgeforscht werden, die gemeinsam mit einem britischen Staatsangehörigen ein Untergrundlabor in Wien betrieben hat. Über eine professionell gestaltete Website wurden Dopingsubstanzen international vertrieben. Im Rahmen einer von der Staatsanwaltschaft angeordneten Durchsuchung in Wien wurden mehr als zwei Kilogramm Reinsubstanz von insgesamt elf verschiedenen Dopingsubstanzen, mehr als 30.000 bereits mit Dopingsubstanzen befüllte Kapseln sowie Verpackungslogistik und Verpackungsmaterial sichergestellt.

In einem Wiener Krankenhaus wurde bei einem Patienten eine schwere Lebererkrankung festgestellt. Diese Erkrankung ist eindeutig auf die Einnahme von Dopingsubstanzen zurückzuführen. Im Zuge der Ermittlungen wurde festgestellt, dass diese Substanzen über Portugal nach Österreich gelangt sind. Die Herstellung und der Vertrieb erfolgten über litauisch-stämmige Personen. Im Jahr 2023 war bei einem österreichischen Transportunternehmen eine Großmenge gleichartiger Dopingsubstanzen sichergestellt wor-

den, die unter identer Markenbezeichnung und gleicher Aufmachung in Umlauf gebracht werden sollten.

In diesem Zusammenhang werden aktuell Ermittlungen zu möglichen Bezügen zwischen beiden Vorgängen geführt.

Arzneimittel:

Es wurden ca. 6.500 Einheiten verschiedener gefälschter Pharmazeutika zur Potenzförderung mit den Wirkstoffen Sildenafil, Tadalafil, Vardenafil und Dapoxetine sichergestellt.

Es konnte ermittelt werden, dass die Tatverdächtigen zum Großteil in den baltischen Staaten ansässig sind. Im Rahmen zahlreicher fallkooperativer Aktbearbeitungen wurden regionale Polizeidienststellen bei Amtshandlungen zu Sicherstellungen von als Naturheilprodukte deklarierten Produkten, die nicht ausgewiesene pharmazeutische Wirkstoffe enthielten, umfassend unterstützt. Die unter den Bezeichnungen „Abnehm-Tee“ und „Potenzhonig“ angebotenen Produkte enthielten überwiegend die pharmazeutischen Wirkstoffe Sibutramin beziehungsweise Sildenafil.

Nordafrikanische Tätergruppen

Im Jahr 2024 wurde im Bundeskriminalamt die Arbeitsgruppe „Sahara“ eingerichtet. Anlass für diese Gründung waren bundesweit zunehmende strafbare Handlungen, insbesondere im Suchtgiftbereich, bei denen eine Vielzahl der Tatverdächtigen ethnische Wurzeln in den Maghreb-Staaten aufwies. Die Arbeitsgruppe setzte ihren Schwerpunkt nicht nur auf strukturelle Ermittlungen, sondern insbesondere auch auf operative Maßnahmen. Ermittlungen gegen eine Tätergruppe aus Algerien führten 2025 zu deren Hintermännern aus Serbien. Der ausgeforschte Drogenring, vorwiegend serbische Staatsangehörige, war international tätig. Cannabislieferungen wurden von Spanien aus nach Österreich koordiniert. Es konnten 19 Beschuldigte festgenommen und neben einer größeren Menge an Bargeld auch ca. 300 kg Cannabisharz/Cannabiskraut sichergestellt werden. Der Tätergruppierung konnte der Suchtmittelhandel von über einer Tonne im Bundesgebiet nachgewiesen werden. Mittlerweile ist ein großer Teil der Organisation zu insgesamt beinahe 40 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Russische organisierte Kriminalität

Österreich bleibt weiterhin ein wichtiger Standort für Führungspersönlichkeiten russischsprachiger organisierter Kriminalität. Diese Personen nutzen Österreich nicht nur dauerhaft als Wohnsitz, sondern auch als zentrale Drehscheibe für

Treffen mit Mitgliedern ihrer kriminellen Organisationen sowie zur Planung weiterer krimineller Aktivitäten im Inland und auf internationaler Ebene. Erhebliche Geldflüsse, insbesondere Investitionen in den österreichischen Immobilienmarkt, konnten festgestellt werden. Im Bundeskriminalamt wurden zahlreiche nationale Ermittlungsverfahren durchgeführt, um Strukturen der russischsprachigen organisierten Kriminalität aufzudecken. Im Jahr 2025 wurde ein, bereits im Jahre 2024 auf Initiative Österreichs gegründetes, Joint Investigation Team (JIT) mit mehreren EU-Mitgliedstaaten fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf kriminellen Gruppierungen, die ursprünglich aus der Ukraine operierten. Diese Gruppen nutzen Österreich als Ort für die Durchführung verschiedener Straftaten wie Erpressungen oder Entführungen. Ukrainische Tätergruppen sind mittlerweile in sämtlichen Bereichen der organisierten Kriminalität vertreten. Österreich wird auch als sicherer Rückzugsort gesehen, wenn in ihrem Heimatland Ermittlungen gegen sie geführt werden, aber auch um ihr Vermögen aus kriminellen Quellen hier im Bundesgebiet zu legalisieren. Es werden internationale Strafverfahren wegen Geldwäsche, Untreue und schweren Betrugs gegen führende ukrainische Tatverdächtige, die sich in Österreich aufhalten, geführt.

Balkanmafia

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität aus dem Balkanraum ist seit mehreren Jahren ein zentraler Schwerpunkt im Bundeskriminalamt und wird auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden. Besonderer Fokus wird hier auf die Bekämpfung der sogenannten Balkan Kartelle gelegt (KAVAC, SKALJARI usw.).

Der Fokus der Ermittlungen liegt hier vor allem auf Straftaten im Zusammenhang mit dem Suchtmittelgesetz und der Geldwäsche. Balkan-Kartelle zeichnen sich durch eine sehr hohe Gewaltbereitschaft aus. In Österreich tätige Zellen dieser Kartelle sind im Rahmen ihrer kriminellen Aktivitäten mehrheitlich bewaffnet. In Serbien und Montenegro kam und kommt es aktuell zu zahlreichen Tötungsdelikten, Entführungen und sonstigen schweren Gewalttaten. Diese Taten können sehr häufig den Balkan-Kartellen zugeordnet werden. Ein Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auch darin, eine Ausweitung dieser Gewaltbereitschaft auf Österreich präventiv zu verhindern.

Balkan-Kartelle setzen sich hauptsächlich aus Tatverdächtigen aus Serbien, Montenegro, Bosnien und Kroatien zusammen. Sehr eng arbeiten diese Kartelle auch mit der albanischen Mafia zusammen.

Durch gezielte Ermittlungen werden diese Strukturen aufgedeckt und zerschlagen, um ihre operativen Aktivitäten in Österreich nachhaltig zu unterbinden.

AG Achilles

Mit der Einrichtung der AG Achilles innerhalb des Bundeskriminalamts begann in Österreich – in enger Zusammenarbeit mit dem FBI – eine neue Phase der kriminalpolizeilichen Bekämpfung organisierter Kriminalität. Nachdem im April 2021 der Kryptomessengerdienst ANOM ins Visier der Ermittlerinnen und Ermittler geraten war, folgte im Sommer 2021 die nächste Ausbaustufe mit umfassenden Untersuchungen rund um den Kryptomessengerdienst Sky ECC. Inzwischen wurden weitere Kryptomessengerdienste in den Ermittlungskomplex der österreichischen Strafverfolgungsbehörden einbezogen.

Zusätzlich richtete Europol sogenannte Operational Task Forces (OTF) ein, um koordiniert und zielgerichtet gegen organisierte Tätergruppierungen vorzugehen. Dabei nimmt das Bundeskriminalamt gemeinsam mit Kroatien eine führende Rolle in der OTF Balkan Cartel ein und beteiligt sich – mit Unterstützung von Europol – maßgeblich.

Schon zu Beginn und bis heute übertreffen die ausgewerteten Datenmengen den bislang in österreichischen Ermittlungsverfahren üblichen Informationsumfang um ein Vielfaches. Ein Fokus wurde auf Tätergruppierungen aus dem Westbalkan gelegt. Insgesamt sind bei Europol rund eine Milliarde Chatnachrichten erfasst. Die Ermittlungen betreffen vor allem organisierten Suchtgift-handel in großem Stil, illegalen Waffenhandel sowie schwerste Gewaltdelikte. Gegenwärtig wird gegen tausende bekannte und unbekannte Tatverdächtige sowie kriminelle Gruppierungen in unterschiedlichen Deliktsbereichen ermittelt – ein Umfang, der die österreichische Kriminalpolizei voraussichtlich noch über Jahre hinweg beschäftigen wird.

Menschenhandel

Beschreibung

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Im Fokus steht dabei stets die Ausbeutung von Menschen unter Zwang. Die Formen der Ausbeutung reichen von

- Bettelei,
- Arbeitsausbeutung,
- Ausbeutung zur Begehung strafbarer Handlungen,
- sexueller Ausbeutung
- bis zur Organentnahme.

Basierend auf der neuen Richtlinie (EU) 2024/1712 vom 13. Juni 2024 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie zum Schutz seiner Opfer haben die EU-Mitgliedstaaten die Zwangsheirat, Leihmutterschaft und illegale Adoption als neue Ausbeutungsformen in den Tatbestand des Menschenhandels (§ 104a StGB) implementiert.

Während Zwang in den meisten Fällen physisch ausgeübt wird, bringen Tatverdächtige ihre Opfer auch durch psychischen Druck massiv unter Kontrolle.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 43 Delikte im Zusammenhang mit Menschenhandel (§ 104a StGB) und grenzüberschreitendem Prostitutionshandel (§ 217 StGB) bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Die Aufklärungsquote betrug 81,4 Prozent.

§ 104a StGB (Menschenhandel), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	51	44	86,3 %
Jahr 2017	57	41	71,9 %
Jahr 2018	98	89	90,8 %
Jahr 2019	65	54	83,1 %
Jahr 2020	55	43	78,2 %
Jahr 2021	48	41	85,4 %
Jahr 2022	56	47	83,9 %
Jahr 2023	37	30	81,1 %
Jahr 2024	43	38	88,4 %
Jahr 2025	43	35	81,4 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,0 %	- 7,9 %	- 7,0 %-Punkte

Tabelle 23

Entwicklung des Menschenhandels in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten
Anzahl der Straftaten und Anzahl geklärter Straftaten

Schlepperei

Beschreibung

§ 114 des Fremdenpolizeigesetzes ist eine zentrale Bestimmung im Bereich des Fremdenpolizeirechts. Die Tathandlung ist das Fördern der rechtswidrigen Ein- und Durchreise mit Bereicherungsvorsatz. Gemäß § 114 FPG können auch unbekannte Tatverdächtige angezeigt werden, die das österreichische Bundesgebiet nicht betreten haben. Es reicht aus, wenn die Schlepperei im Ausland stattfand und dadurch ein Interesse Österreichs verletzt wurde.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2025 wurden durch die Polizei in Österreich insgesamt 1.052 Anzeigen hinsichtlich Schlepperei gem. § 114 FPG erstattet. Aufgrund der verstärkten Grenzkontrollen und der engen internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Task Force Westbalkan im Bereich der Schleppereibekämpfung konnten die Anzeigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr verringert werden (2024: 1.571). Die Aufklärungsquote betrug 4,9 Prozent.

Der signifikante Rückgang der Fluchtbewegungen in den Jahren 2023 und 2024 setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Es wurde erkennbar, dass Österreich nicht mehr als Zielland, sondern lediglich als Transitland betrachtet wird. Die Anzahl der gestellten Asylanträge ist deutlich gesunken, da Migranten schneller in ihre Zielländer weiterreisen konnten. Der Rückgang der syrischen Staatsangehörigen lässt sich auf den Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 zurückführen und hält weiterhin an. Der aktuelle Trend zeigt, dass irreguläre Migranten nach wie vor über die traditionelle Balkanroute nach Europa gelangen.

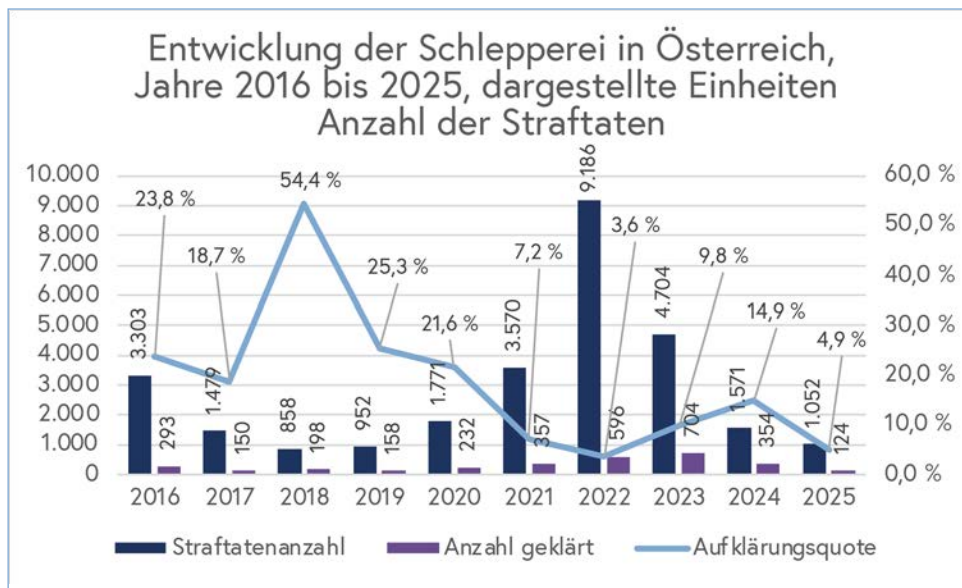


Abbildung 12 Entwicklung der Schlepperei in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote

Schlepperei im Fokus der Kriminalitätsbekämpfung

Seit dem Sommer 2015 wird in Österreich verstärkt gegen Schlepperei vorgegangen. Im Zuge einer gemeinsamen europäischen Maßnahme und auf Initiative Österreichs wurde im Mai 2016 das Joint Operational Office (JOO) zur Bekämpfung der organisierten Schlepperei im Bundeskriminalamt eingerichtet. Seither wurden zahlreiche nationale und internationale Ermittlungsverfahren gegen kriminelle Schleppernetzwerke geführt.

Das JOO spielt eine zentrale Rolle in der europäischen Zusammenarbeit und beteiligt sich aktiv an der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT). Im Rahmen internationaler Joint Action Days fungiert es als operativer Arm von Europol und trägt dazu bei, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Das Ziel ist eine noch effizientere Vernetzung sowie ein schneller, lückenloser Informationsaustausch – rund um die Uhr.

Suchtmittelkriminalität

Veränderungen im Überblick

→ **36.801**
Anzeigen
- 1,4 %
gegenüber 2024

90,7 % ←
Aufklärungsquote
- 1,6 %-Punkte
gegenüber 2024

Beschreibung

Die Suchtmittelkriminalität umfasst die Delikte der §§ 27ff des Suchtmittelgesetzes (SMG) und pönalisiert den vorschriftswidrigen Umgang mit Suchtgiften in Form des Erwerbs, Besitzes, der Erzeugung, Beförderung, Ein- und Ausfuhr sowie des Anbietens, Überlassens oder des Verschaffens.

Aufgrund seiner zentralen geografischen Lage fungiert Österreich sowohl als Konsum- und Transitland als auch als bedeutender Umschlagplatz für illegale Suchtmittel. Die Suchtmittelkriminalität bildet dabei einen zentralen Grundpfeiler der organisierten Kriminalität und hat weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen. Sie kann jede Person in Österreich direkt oder indirekt betreffen – sei es durch gesundheitliche, soziale oder sicherheitsrelevante Folgen. Die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform ist daher nicht nur eine nationale Aufgabe, sondern erfordert eine abgestimmte und enge Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Gerade im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität ist eine grenzüberschreitende Kooperation unverzichtbar. Tatverdächtige agieren häufig in komplexen, international vernetzten Strukturen. Erfolgreiche Ermittlungen setzen deshalb eine intensive und koordinierte Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden voraus, um kriminelle Netzwerke wirksam zu zerschlagen und nachhaltige Sicherheit zu gewährleisten.

Herausforderungen durch Online-Suchtmittelhandel

Auch im Jahr 2025 blieb der digitale Handel mit Suchtmitteln eine große Herausforderung für die österreichischen Sicherheitsbehörden. Illegale Substanzen werden verstärkt über Online-Kanäle vertrieben, wodurch kriminelle Netzwerke von neuen Absatzmöglichkeiten und gesteigerter Anonymität profitieren. Besonders im Fokus stehen dabei:

- Social-Media-Plattformen,
- Messengerdienste,
- das Clearnet sowie das Darknet und
- kryptografisch gesicherte Messenger-Anwendungen.

Diese digitalen Vertriebswege fördern nicht nur den verdeckten Handel, sondern erschweren zugleich die Ermittlungsarbeit erheblich, da Tatverdächtige vermehrt auf verschlüsselte Kommunikationsformen zurückgreifen.

Anzeigen und Aufklärungsquote

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Suchtmittelkriminalität ist im Jahr 2025 erneut leicht gesunken. Insgesamt wurden 36.801 Delikte erfasst, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu den 37.310 Fällen im Jahr 2024 darstellt. Die Aufklärungsquote betrug 90,7 Prozent. Trotz des leichten Rückgangs und in Zusammenhang mit den internationalen Entwicklungen bleibt die Bekämpfung des Suchtmittelhandels weiterhin eine der zentralen kriminalpolizeilichen Herausforderungen in Österreich.

Suchtmittelkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	36.235	33.456	92,3 %
Jahr 2017	42.610	33.456	93,1 %
Jahr 2018	41.044	37.788	92,1 %
Jahr 2019	43.329	40.060	92,5 %
Jahr 2020	40.299	37.963	94,2 %
Jahr 2021	34.837	32.996	94,7 %
Jahr 2022	34.928	32.751	93,8 %
Jahr 2023	35.445	32.948	93,0 %
Jahr 2024	37.310	34.445	92,3 %
Jahr 2025	36.801	33.363	90,7%
Veränderung zum Vorjahr	- 1,4 %	- 3,1 %	- 1,6 %-Punkte

Tabelle 24

Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Suchtmittelkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2024	37.310	34.445	92,3 %
Burgenland	784	766	97,7 %
Kärnten	2.676	2.608	97,5 %
Niederösterreich	4.333	4.155	95,9 %
Oberösterreich	6.624	6.384	96,4%
Salzburg	2.217	2.111	95,2 %
Steiermark	4.086	3.510	85,9 %
Tirol	3.718	3.556	95,6 %
Vorarlberg	2.070	1.986	95,9 %
Wien	10.802	9.369	86,7 %

Suchtmittelkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2025	36.801	33.363	90,7 %
Burgenland	887	863	97,3%
Kärnten	2.335	2.239	95,9 %
Niederösterreich	4.043	3.791	93,8 %
Oberösterreich	5.821	5.501	94,5 %
Salzburg	2.228	2.068	92,8 %
Steiermark	4.205	3.708	88,2 %
Tirol	3.826	3.631	94,9 %
Vorarlberg	2.252	2.129	94,5 %
Wien	11.204	9.433	84,2 %

Tabelle 25,26

Entwicklung der Suchtmitteldelikte nach Bundesländern, Jahre 2024 bis 2025,
dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

9

Kinder- und Jugend-kriminalität

Im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität wurden im Jahr 2025 insgesamt 75.724 Tatverdächtige ausgeforscht. Dies ist eine marginale Zunahme von 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2024.

Mit Ausnahme der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen übersteigen alle weiteren Altersklassen, nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 2020 und 2021, das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019.

Im Jahr 2025 sind Diebstähle, Körperverletzungen, Diebstähle durch Einbruch oder mit Waffen, Sachbeschädigungen und fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr die Top-Delikte, die von Kindern und Jugendlichen begangen wurden.

75.724 ←
**Tatverdächtige
gesamt**

+ 2,3 %
gegenüber 2024



1.119 Tatverdächtige –
Altersgruppe **unter 10 Jahre**



13.179 Tatverdächtige –
Altersgruppe **zehn bis unter 14 Jahre**



34.769 Tatverdächtige –
Altersgruppe **14 bis unter 18 Jahre**



26.657 Tatverdächtige –
Altersgruppe **18 bis unter 21 Jahre**

Beschreibung

Naturgemäß ist beim Phänomen der Kinder- und Jugendkriminalität das Alter der Tatverdächtigen von Bedeutung. Hinsichtlich der Terminologie wird auf das Jugendgerichtsgesetz (JGG) zurückgegriffen, welches in § 1 JGG folgende Definition vorsieht:

§1. (1) Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

- 1. Unmündiger: wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- 2. Jugendlicher: wer das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat;
[...]
- 5. Junger Erwachsener: wer das achtzehnte, aber noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.

In Abhängigkeit von ihrem Alter werden die Tatverdächtigen in der PKS in Altersklassen gruppiert. Folgende Altersgruppen werden im Kriminalitätsbericht unter Kinder- und Jugendkriminalität subsummiert:

- unter 10 Jahre,
- zehn bis unter 14 Jahre,
- 14 bis unter 18 Jahre und
- 18 bis unter 21 Jahre.

Ein Tatverdächtiger kann nur nach seiner Ausforschung konkret einer Altersgruppe zugeordnet werden. Damit umfasst die Kinder- und Jugendkriminalität reine Helfelddaten.

Für den Begriff der Kinder- und Jugendkriminalität wird im vorliegenden Bericht zur Unterstützung der besseren Lesbarkeit der Terminus der Jugendkriminalität als Synonym verwendet.

Tatverdächtige

Tatverdächtige der Altersgruppe unter zehn Jahre

In der Betrachtungsperiode der letzten zehn Jahre ist der Einfluss der Corona-Jahre deutlich erkennbar. Bis zum Jahr 2019 gab es eine kontinuierliche Zunahme von Tatverdächtigen unter zehn Jahren. Dieser Anstieg wurde unterbrochen, wobei das Jahr 2020 den Tiefpunkt darstellt. In den Folgejahren war die Entwicklung tatverdächtiger unter

10-Jähriger erneut von einem kontinuierlichen Anstieg geprägt. Die Zunahme zwischen 2024 und 2025 mit 32,3 Prozent wirkt sprunghaft (2024: 846, 2025: 1.119). Eine vergleichbare prozentuale Veränderung gab es zuletzt zwischen 2019 (1.034) und 2020 (668). So weisen auch die Jahre 2019 und 2025 eine ähnlich hohe Anzahl an Tatverdächtigen in dieser Altersgruppe auf. Trotz dieser Zunahme ist die absolute Anzahl an Tatverdächtigen, die unter zehn Jahre alt sind, im Vergleich zu den anderen Altersklassen deutlich geringer.

Stellt man nun die Entwicklung der Wohnbevölkerung der Tatverdächtigen in der Alterskohorte der unter 10-Jährigen gegenüber, wird klar, dass der Anstieg der Tatverdächtigen nicht allein durch eine Zunahme in der Wohnbevölkerung begründet ist.

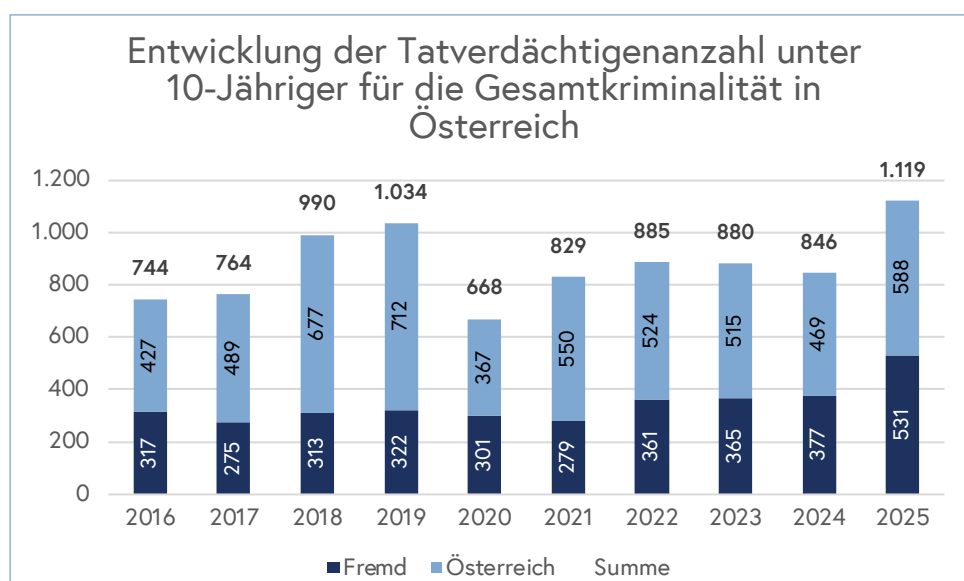


Abbildung 13

Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl unter 10-Jähriger für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige

Die Untergliederung in die Staatsangehörigkeit der ausgeforschten unter 10-Jährigen im 10-Jahresvergleich zeigt, dass konstant anteilig mehr Tatverdächtige die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen als alle fremden Nationalitäten gemeinsam. Mit einer Verteilung von 47,5 Prozent (Fremde) und 52,5 Prozent (Österreicher) im Jahr 2025 lag der Anteil der Fremden über dem 10-Jahresdurchschnitt. Diese Tendenz zeigt sich bereits seit 2022 und setzt sich in den Folgejahren fort.

Die häufigsten Delikte, die von dieser Altersgruppe begangen werden, sind Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Diebstähle. Rund 84 Prozent der Tatverdächtigen begehen eines der in der Tabelle abgebildeten Delikte. Somit wird das Deliktsspektrum, welches unter 10-Jährige im Jahr 2025 begangen haben, deutlich.

Top 10 Delikte
§ 83 StGB (Körperverletzung)
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)
§ 127 StGB (Diebstahl)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung - Sonstige Fälle)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr)
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)
§ 146 StGB (Betrug)
§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)
§ 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch)

Tabelle 27

Verteilung der Top-10-Delikte tatverdächtiger unter 10-Jähriger für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen

Tatverdächtige der Altersgruppe 10 bis unter 14 Jahre

In der Betrachtungsperiode der letzten zehn Jahre ist der Einfluss der Corona-Jahre erkennbar. Bis zum Jahr 2019 gab es eine zunehmende Tendenz der Tatverdächtigen der Alterskohorte der 10- bis unter 14-Jährigen. Dieser Trend wurde unterbrochen, wobei das Jahr 2020 den Tiefpunkt darstellt. In den Folgejahren war die Entwicklung tatverdächtiger zehnjähriger bis unter 14-Jähriger erneut von einem deutlichen und kontinuierlichen Anstieg geprägt. Die Zunahme zwischen 2024 und 2025 beträgt 9,4 Prozent (2024: 12.049, 2025: 13.179). Seit dem Jahr 2020 ist dies die zweitgeringste Zunahme dieser Altersgruppe. Trotzdem wurden in dieser Altersklasse seit 2019 nie mehr Tatverdächtige ausgeforscht. Trotz dieses Höchststands stellt diese Altersklasse, nach den unter 10-Jährigen, die zweitkleinste Gruppe in Bezug auf die absolute Anzahl an Tatverdächtigen dar.

Stellt man nun die Entwicklung der Wohnbevölkerung der Tatverdächtigen in der Alterskohorte der 10- bis unter 14-Jährigen gegenüber, wird klar, dass der Anstieg der Tatverdächtigen nicht allein durch eine Zunahme in der Wohnbevölkerung begründet ist.

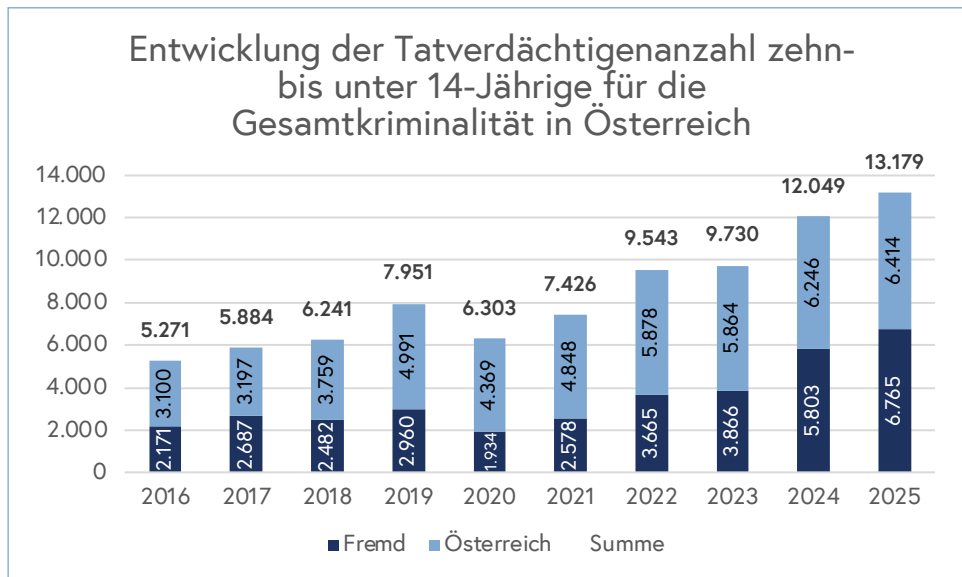


Abbildung 14
Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl 10- bis unter 14-Jährige für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige

Die Untergliederung in die Staatsangehörigkeit der ausgeforschten 10- bis unter 14-Jährigen im 10-Jahresvergleich zeigt, dass konstant anteilig mehr Tatverdächtige die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen als alle fremden Nationalitäten gemeinsam. Die einzige Ausnahme dieses Trends stellt das Jahr 2025 dar. Mit einer Verteilung von 51,3 Prozent (Fremde) und 48,7 Prozent (Österreicher) lag der Anteil der Fremden erstmals über dem der Österreicher innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre für die Altersklasse der zehn- bis unter 14-Jährigen.

Die häufigsten Delikte, die von dieser Altersgruppe begangen werden, sind Diebstähle durch Einbruch oder mit Waffen, Körperverletzungen und Diebstähle. Rund 81 Prozent der Tatverdächtigen begehen eines der in der Tabelle abgebildeten Delikte. Somit wird das Deliktsspektrum, welches die 10- bis unter 14-Jährige im Jahr 2025 begangen haben, deutlich.

Top 10 Delikte

§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
§ 83 StGB (Körperverletzung)
§ 127 StGB (Diebstahl)
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung - Sonstige Fälle)
§ 3g VerbotsG
§ 105 StGB (Nötigung)
§ 207a StGB (Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr)

Tabelle 28

Verteilung der Top-10-Delikte Tatverdächtiger von 10- bis unter 14 Jahre für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen

Tatverdächtige der Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahre

In der Betrachtungsperiode der letzten zehn Jahre ist der Einfluss der Corona-Jahre erkennbar. Bis zum Jahr 2019 gab es eine kontinuierliche Zunahme von Tatverdächtigen der Alterskohorte der 14- bis unter 18-Jährigen. Dieser Anstieg wurde unterbrochen, wobei das Jahr 2021 den Tiefpunkt darstellt. In den Folgejahren war die Entwicklung tatverdächtiger 14- bis unter 18-Jähriger von einer zunehmenden Tendenz geprägt. Mit einer Veränderung von minus 0,1 Prozent sind die Jahre 2024 (34.809) und 2025 (34.769) in Hinblick auf die Anzahl der Tatverdächtigen vergleichbar. Seit dem Jahr 2024 wurde das Vor-Corona-Niveau von 2019 (33.705) überschritten. Somit bilden beide Jahre den Höchststand an registrierten Tatverdächtigen der Altersklasse der 14- bis unter 18-Jährigen. In Bezug auf die absolute Anzahl an Tatverdächtigen umfasst die Alterskohorte der 14- bis unter 18-Jährigen die größte Tatverdächtigengruppe.

Stellt man nun die Entwicklung der Wohnbevölkerung der Tatverdächtigen in der Alterskohorte der 14- bis unter 18-Jährigen gegenüber, wird klar, dass der Anstieg der Tatverdächtigen nicht allein durch eine Zunahme in der Wohnbevölkerung begründet ist.

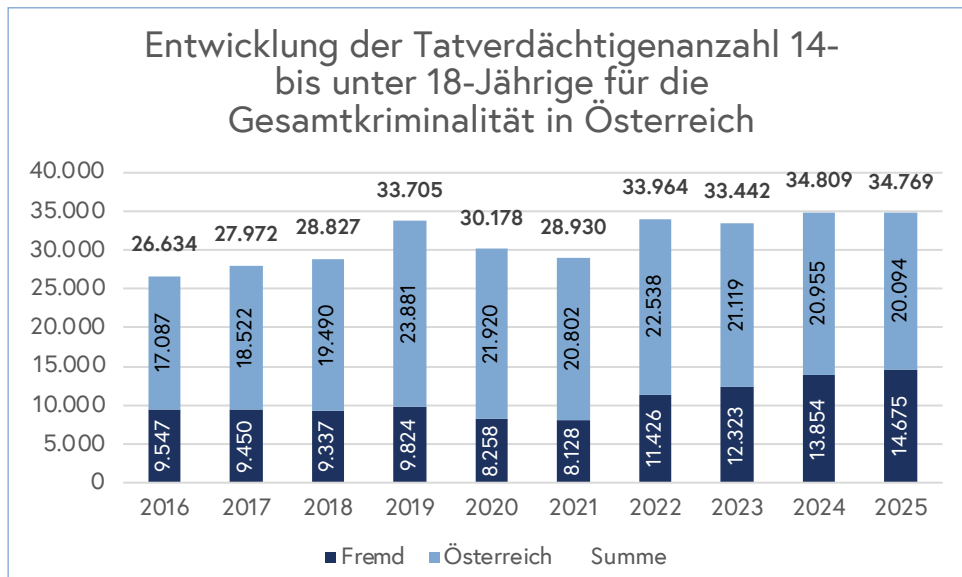


Abbildung 15
Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl 14- bis unter 18-Jährige für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige

Die Untergliederung in die Staatsangehörigkeit der ausgeforschten 14- bis unter 18-Jährigen im 10-Jahresvergleich zeigt, dass konstant anteilig mehr Tatverdächtige die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen als alle fremden Nationalitäten gemeinsam. Mit einer Verteilung von 42,2 Prozent (Fremde) und 57,8 Prozent (Österreicher) im Jahr 2025 lag der Anteil der Fremden über dem 10-Jahresdurchschnitt. Diese Tendenz zeigt sich bereits seit 2023 und setzt sich in den Folgejahren fort.

Die häufigsten Delikte, die von dieser Altersgruppe begangen werden, sind Diebstahl, Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen und Körperverletzung. Rund 69 Prozent der Tatverdächtigen begehen eines der in der Tabelle abgebildeten Delikte. Somit wird das Deliktsspektrum, welches die 14- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2025 begangen haben, deutlich.

Top 10 Delikte
§ 127 StGB (Diebstahl)
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
§ 83 StGB (Körperverletzung)
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)
§ 27/2 Suchtmittelgesetz
§ 27/1 Suchtmittelgesetz
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr)
§ 146 StGB (Betrug)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung - Sonstige Fälle)

Tabelle 29

Verteilung der Top-10-Delikte Tatverdächtiger von 10- bis unter 14 Jahre für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen

Tatverdächtige der Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre

In der Betrachtungsperiode der letzten zehn Jahre ist bei der Altersklasse der 18- bis unter 21-Jährigen, von allen betrachteten Alterskohorten der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen, der Einschnitt der Corona-Jahre am wenigsten präsent. So gab es bereits seit dem Jahr 2019 einen geringen Rückgang, welcher durch die Corona-Jahre 2020 und 2021 verstärkt wurde. Das Jahr 2021 stellt den Tiefpunkt dar. In den Folgejahren war die Entwicklung tatverdächtiger 18- bis unter 21-Jähriger von einer zunehmenden Tendenz geprägt. Trotz des erneuten Anstieges wurde der Vor-Corona-Höhepunkt im Jahr 2018 mit 29.503 Tatverdächtigen von dieser Altersklasse im Betrachtungszeitraum nicht mehr überschritten. Mit einer Veränderung von 1,4 Prozent sind die Jahre 2024 (26.297) und 2025 (26.657) in Hinblick auf die Anzahl der Tatverdächtigen vergleichbar. In Bezug auf die absolute Anzahl an Tatverdächtigen umfasst die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen die zweitgrößte Tatverdächtigengruppe.

Stellt man nun die Entwicklung der Wohnbevölkerung der Tatverdächtigen in der Alterskohorte der 18- bis unter 21-Jährigen gegenüber, wird klar, dass der Anstieg der Tatverdächtigen nicht allein durch eine Zunahme in der Wohnbevölkerung begründet ist.

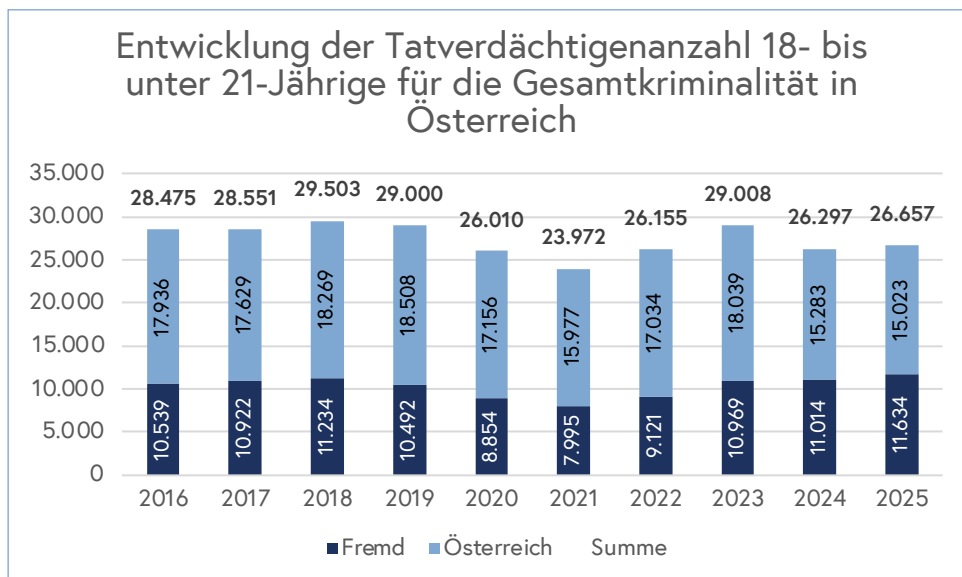


Abbildung 16
Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl 18- bis unter 21-Jährige für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige

Die Untergliederung in die Staatsangehörigkeit der ausgeforschten 18- bis unter 21-Jährigen im 10-Jahresvergleich zeigt, dass konstant anteilig mehr Tatverdächtige die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen als alle fremden Nationalitäten gemeinsam. Mit einer Verteilung von 43,6 Prozent (Fremde) und 56,4 Prozent (Österreicher) im Jahr 2025 lag der Anteil der Fremden über dem 10-Jahresdurchschnitt. Diese Tendenz zeigt sich bereits seit 2024 und dem Folgejahr.

Die häufigsten Delikte, die von dieser Altersgruppe begangen werden, sind Körperverletzungen, Diebstähle und fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr. Rund 68 Prozent der Tatverdächtigen begehen eines der in der Tabelle abgebildeten Delikte. Somit wird das Deliktsspektrum, welches die 18- bis unter 21-Jährige im Jahr 2025 begangen haben, deutlich.

Top 10 Delikte
§ 83 StGB (Körperverletzung)
§ 127 StGB (Diebstahl)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr)
§ 27/1 Suchtmittelgesetz
§ 27/2 Suchtmittelgesetz
§ 146 StGB (Betrug)
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)

Tabelle 30

Verteilung der Top-10-Delikte Tatverdächtiger von 18 bis unter 21 Jahre für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen

Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) und ihre Auswirkungen auf die PKS

Am 12. März 2024 richtete Innenminister Gerhard Karner nach Auftrag von Bundeskanzler Karl Nehammer die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) ein. Ziel dieser Maßnahme ist es, Jugendbanden gezielter zu bekämpfen, durch verstärkte Kontrollen im öffentlichen Raum mehr Tatverdächtige zu identifizieren und so präventiv gegen Jugendkriminalität vorzugehen.

Struktur und Schwerpunkte der EJK

- Der Schwerpunkt liegt auf Kontrollen in Ballungsräumen und Hotspots,
- in der Zusammenarbeit mit der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität und
- der Koordination mit Spezialisten in den Landeskriminalämtern.

Die Leitung auf Bundesebene hat General Dieter Csefan, BA MA (Landespolizeivizepräsident von Wien) inne.

Das Hauptziel der EJK ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen sowie gewalttätige Tatverdächtige konsequent aus dem Verkehr zu ziehen.

Auswirkungen auf die PKS

Die Zahl der angezeigten Tatverdächtigen und Jugenddelikte ist aufgrund verstärkter Ermittlungen und gezielter Kontrollmaßnahmen gestiegen. Dieser Anstieg bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Jugendkriminalität insgesamt zugenommen hat. Vielmehr sorgt die intensive polizeiliche Arbeit dafür, dass bisher nicht erfasste Straftaten aus dem Dunkelfeld ans Licht gebracht und statistisch erfasst werden. Dadurch entsteht ein klareres und präziseres Lagebild, das ein gezielteres Vorgehen gegen Jugendkriminalität ermöglicht.

Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Kriminalität unter Jugendlichen wirksam zu bekämpfen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen und langfristig präventive Strategien zu entwickeln, um Jugendkriminalität bereits im Ansatz einzudämmen.

10

Kriminalprävention

Kriminalprävention ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Arbeit in Österreich und trägt maßgeblich zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Ihr Ziel ist es, Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern, indem die Bevölkerung durch gezielte Information und Beratung sensibilisiert wird. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor konkreten Delikten, sondern auch um die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und des Vertrauens in die Sicherheitsbehörden. Die Kriminalprävention hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten stetig weiterentwickelt und ist heute ein unverzichtbares Element der polizeilichen Strategie.

Struktur und Aufbau der Kriminalprävention in Österreich

Die Kriminalprävention in Österreich basiert auf einem dreistufigen Modell:

- **Bundeskriminalamt:** Hier werden zentrale Koordination, Servicierung, Ausbildung des Präventionspersonals sowie die internationale Vernetzung sichergestellt.
- **Landeskriminalämter:** In den Bundesländern sind spezialisierte Präventionsfachleute tätig, die Beratungen durchführen und gezielt auf regionale Sicherheitsbedürfnisse eingehen.
- **Polizeidienststellen auf Gemeindeebene:** Diese sind direkt mit der Bevölkerung vernetzt und setzen die erarbeiteten Präventionsmaßnahmen in ihrer täglichen Arbeit um.

Die zentralen Themenfelder der Kriminalprävention sind:

- **Eigentumsschutz:** Maßnahmen zur Einbruchsprävention und Schutz vor Diebstählen.
- **Gewaltschutz und Gewalt in der Privatsphäre:** Beratung und Schutzmaßnahmen gegen häusliche Gewalt und Übergriffe.
- **Prävention für Jugendliche:** Sensibilisierung für die Gefahren von Kriminalität und Schutz vor negativen Einflüssen, mittels des Gewaltpräventionsprogramms „UNDER18“, welches hauptsächlich in Schulen umgesetzt wird.
- **Cybercrime-Prävention:** Schutz vor Betrug, Datenmissbrauch und digitalen Bedrohungen.

Jede Polizeidienststelle bietet kostenlose Sicherheitsberatungen an, die entweder in Einzelgesprächen, Gruppenvorträgen oder auf Veranstaltungen stattfinden können. Dabei werden individuelle Sicherheitslösungen erarbeitet und unbegründete Ängste abgebaut.

Kriminalprävention als Erfolgsmodell

Die Erfolge der Präventionsarbeit sind zwar schwer direkt messbar, doch die Kriminalstatistik zeigt deutlich positive Entwicklungen. Besonders im Bereich der Einbruchskriminalität konnte in den vergangenen zehn Jahren ein Rückgang verzeichnet werden, während gleichzeitig der Anteil der gescheiterten Einbruchversuche gestiegen ist. Dies ist auf moderne Sicherheitsmethoden, gezielte Beratungen und eine gestiegene Eigeninitiative der Bevölkerung zurückzuführen.

Im Jahr 2025 waren in Österreich 1.957 Präventionsbedienstete im Einsatz, die 445.983 Beratungen durchgeführt haben. Dabei setzen sie auf moderne Ansätze, um Sicherheitsbewusstsein zu schaffen und Menschen vor neuen Kriminalitätsformen zu schützen.

Kampagnen

Im Rahmen ihrer umfassenden Maßnahmen zur Kriminalprävention setzt die Polizei regelmäßig gezielte Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu aktuellen Betrugsphänomenen um. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema Anlagebetrug, der insbesondere durch digitale Kommunikationskanäle stark zugenommen hat und häufig vulnerable Personengruppen betrifft.

Die Kampagnen werden in Kooperation mit anerkannten Partnerinstitutionen wie der Finanzmarktaufsicht (FMA) und dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) umgesetzt. Ziel ist es, durch gebündelte Expertise eine möglichst breite und nachhaltige Aufklärung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Informationsmaßnahmen umfassen unter anderem zielgruppenspezifische Radiobeiträge – insbesondere für Seniorinnen und Senioren –, redaktionelle Beiträge in Printmedien, umfassende Online-Informationen sowie Social-Media-Kampagnen. Ergänzend dazu werden gemeinsame Pressekonferenzen mit FMA und VKI abgehalten, um Medienvertreterinnen und -vertreter aktuell zu informieren und die öffentliche Aufmerksamkeit auf bestehende Risiken sowie konkrete Präventionsmaßnahmen zu lenken.

Darüber hinaus wurde die Kampagne „Phishing Impossible“ initiiert, die in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerorganisationen – insbesondere der Payment Services Austria – umgesetzt wird. Ziel dieser Initiative ist es, die Bevölkerung über aktuelle Phishing-Methoden aufzuklären, konkrete Schutzmaßnahmen zu vermitteln und die Sensibilität im Umgang mit verdächtigen Nachrichten, E-Mails und Webseiten nachhaltig zu erhöhen.

Echte Kriminelle – Echte Fälle!

Die Quizze der Kriminalprävention

Wie sicher fühlen Sie sich im Alltag? Wissen Sie, wie Sie sich vor Diebstahl, Betrug oder digitalen Gefahren schützen können? Unsere Kriminalpräventions-Quizze machen es Ihnen leicht, auf spielerische Weise nützliche Tipps zu lernen und Ihr Wissen zu testen – und das mit echten Fällen. Erfahren Sie, wie Sie Gefahren frühzeitig erkennen und sich effektiv schützen können – für mehr Sicherheit in jeder Lebenslage!

Testen Sie Ihr Wissen und werden Sie ein Profi in Sachen Sicherheit!

QR Code Quiz:



Im Rahmen eines modernen Gamification-Ansatzes wurden interaktive Kahoot-Quizze erstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit, spielerisch zu lernen und Ihre Sicherheit zu stärken!

Die Zukunft der Kriminalprävention

Auch in Zukunft wird die österreichische Polizei verstärkt in Präventionsmaßnahmen investieren, um den sich verändernden Bedrohungen entschlossen entgegenzutreten. Die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen, gleichzeitig eröffnet sie innovative Möglichkeiten, um Menschen noch besser über Sicherheitsrisiken aufzuklären.

Durch den weiteren Ausbau nationaler und internationaler Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Akteuren soll das bewährte Präventionsnetzwerk weiter gestärkt werden. Denn eines ist klar: Eine starke Kriminalprävention schützt nicht nur vor Straftaten, sondern schafft auch Vertrauen in eine sichere Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger in Österreich.

11

Kriminalitätsentwicklung in den Bundesländern



- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Burgenland

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	10.256	4.890	47,7 %
Jahr 2017	9.667	5.277	54,6 %
Jahr 2018	8.748	5.121	58,5 %
Jahr 2019	9.301	5.315	57,1 %
Jahr 2020	7.957	4.702	59,1 %
Jahr 2021	9.208	4.844	52,6 %
Jahr 2022	16.531	5.794	35,0 %
Jahr 2023	13.575	6.115	45,0 %
Jahr 2024	11.776	6.350	53,9 %
Jahr 2025	12.026	6.728	55,9 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 2,1 %	+ 6,0 %	+ 2,0 %-Punkte

Tabelle 31

Entwicklung der Gesamtkriminalität Burgenland, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten
Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die Zahl der angezeigten Delikte im Burgenland ist 2025 angestiegen. Insgesamt wurden 12.026 Anzeigen erstattet, was einem Anstieg von 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2024: 11.776 Anzeigen). Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um rund zwei Prozentpunkte auf 55,9 Prozent.

Bei den Anzeigen nach § 114 FPG ist ein neuerlicher Rückgang zu verzeichnen. Während 2024 noch 462 Fälle erfasst wurden, sank die Zahl 2025 auf 284 Fälle.

Insgesamt konnten 8.423 Tatverdächtige im Burgenland ausgeforscht werden. Dies entspricht einem leichten Anstieg von 5,2 Prozent. Der Anteil fremder Tatverdächtiger betrug 45,7 Prozent, womit ein Anstieg im Vergleich zu 2024 (45,3 Prozent) zu verzeichnen ist.

Internetkriminalität

Die Zahl der angezeigten Delikte im Bereich der Internetkriminalität ist im Jahr 2025 auf 1.634 Fälle gestiegen und verzeichnet somit einen Anstieg von 14,7 Prozent im Vergleich zu 2024 (1.424 Fälle). Deutlich zeigte sich die Zunahme im Bereich Cybercrime

im engeren Sinne, wo die Anzeigenzahl um 21,5 Prozent auf 401 Fälle stieg (2024: 330 Fälle). Im Bereich Internetbetrug gab es einen Anstieg der Anzeigen um 15,7 Prozent auf 958 Delikte (2024: 828 Fälle).

Gewaltkriminalität

Auch die Zahl der Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität ist im Jahr 2025 gestiegen. Mit 1.677 Anzeigen liegt sie um 2,6 Prozent über dem Wert des Vorjahres (2024: 1.635 Fälle).

Von diesen Fällen entfielen 463 Anzeigen auf Gewalt in der Privatsphäre, was einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2024: 444 Fälle). Bei 60,4 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis. Somit wurden 1.192 Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen erfasst.

Wie in den vergangenen Jahren war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 2025 wurde sie in 41 Fällen eingesetzt.

Im Jahr 2025 gab es beim vollendeten Mord ein männliches Opfer (2024: drei). Es wurden keine weiblichen Opfer (2024: keine) registriert. Bei den Zahlen der Anzeigen wegen Vergewaltigung ist ein erheblicher Rückgang registriert. 15 Anzeigen wurden 2025 erstattet, während es im Vorjahr 34 Fälle waren.

Die Zahl der Raubdelikte erhöhte sich marginal. 2025 wurden 20 Anzeigen erstattet (2024: 17 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Straftaten ereignete sich an öffentlichen Orten, Straßen, Parkplätzen oder Bahnhöfen.

Dem Trend der vergangenen Jahre folgend, ist die Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte 2025 um einen Fall gestiegen. Es wurden 34 derartige Delikte erfasst, während es 2024 33 Fälle waren.

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität ist im Jahr 2025 leicht rückgängig. Mit 3.439 erfassten Delikten liegt die Zahl 2,6 Prozent unter dem Vorjahr.

Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten für Einbruchsdiebstähle handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Kellerabteile sowie Wohnhäuser.

Im Bereich des Kfz-Diebstahls wurden 34 Fälle registriert (2024: 63 Fälle).

Die Anzahl der Taschen- und Trickdiebstähle stieg überdurchschnittlich. Wurden im Jahr 2024 noch 197 Anzeigen erstattet, waren es im Jahr 2025 352 Fälle (+ 78,7 Prozent).

Suchtmittelkriminalität

Nach dem Suchtmittelgesetz wurden im Jahr 2025 887 Fälle erfasst, was einem Anstieg von 13,1 Prozent gegenüber 2024 (784 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Die Anzeigen nach der Wirtschaftskriminalität hat sich im Jahr 2025 um 4,6 Prozent erhöht. Die Anzahl stieg auf 2.490 Fälle (2024: 2.381).

Ein großer Teil dieser Delikte entfiel erneut auf Betrugsdelikte, die mit 1.767 Anzeigen den größten Anteil ausmachten. Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs ist ein Rückgang zu verzeichnen, die Zahl der Anzeigen reduzierte sich von 102 (2024) auf 92 Fälle (2025).

Die Zahl der Trickbetrugsfälle ging weiter zurück. 2025 wurden 63 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 12,5 Prozent entspricht.

Im Gegensatz dazu stiegen die übrigen Wirtschaftsdelikte wie im letzten Jahr stark an. Die Anzahl der Anzeigen erhöhte sich von 43 (2024) auf 71 Fälle (2025), was einer Zunahme von 65,1 Prozent entspricht.

Die Zahl der Urkundendelikte ist gesunken. 2025 wurden 219 Fälle erfasst, ein Rückgang von 7,6 Prozent im Vergleich zu 2024 (237 Fälle).

Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln erhöhte sich leicht. 47 Fälle wurden 2025 erfasst, was einer Zunahme von 9,3 Prozent im Vergleich zu 2024 (43 Fälle) entspricht.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Burgenland stieg in den letzten zehn Jahren an. Waren es 2016 noch 1.272 Tatverdächtige, wurden im Jahr 2025 bereits 1.783 erfasst (2024: 1.749).

Bei den unter 10-Jährigen ist seit dem Jahr 2024 (18 Tatverdächtige) ein Rückgang auf 16 Tatverdächtige zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen wird ein Anstieg von 232 im Jahr 2024 auf 298 Tatverdächtige im Jahr 2025 verzeichnet.

Auch bei den 14- bis unter 18-Jährigen nahm die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen zu – von 546 im Jahr 2016 auf 907 im Jahr 2025 (2024: 813).

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 562 Tatverdächtige registriert. Um 124 weniger als im Vorjahr (686).

Kärnten

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	25.907	13.129	50,7 %
Jahr 2017	25.702	14.248	55,4 %
Jahr 2018	23.516	13.862	58,9 %
Jahr 2019	24.286	14.380	59,2 %
Jahr 2020	20.986	12.962	61,8 %
Jahr 2021	21.004	13.287	63,3 %
Jahr 2022	24.546	14.479	59,0 %
Jahr 2023	25.585	15.182	59,3 %
Jahr 2024	26.398	16.253	61,6 %
Jahr 2025	25.532	15.659	61,3 %
Veränderung zum Vorjahr	- 3,3 %	- 3,7 %	- 0,2 %-Punkte

Tabelle 32

Entwicklung der Gesamtkriminalität Kärnten, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die Zahl der angezeigten Delikte in Kärnten ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent gesunken. Insgesamt wurden 25.532 Anzeigen erstattet, während die Aufklärungsquote um 0,2 Prozentpunkte auf 61,3 Prozent gesunken ist.

Im Jahr 2025 konnten 18.429 Tatverdächtige in Kärnten ausgeforscht werden, was einem Rückgang von 2,5 Prozent im Vergleich zu 2024 entspricht. Der Anteil der fremden Tatverdächtigen ging leicht zurück. Während 2024 noch 5.570 fremde Tatverdächtige

registriert wurden, waren es 2025 insgesamt 5.544. Auch die Zahl der österreichischen Tatverdächtigen nahm ab und sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent.

Internetkriminalität

Im Jahr 2025 sank die Zahl der angezeigten Delikte im Bereich der Internetkriminalität in Kärnten. Während 2024 noch 3.100 Fälle erfasst wurden, waren es 2025 nur noch 3.034, was einem Rückgang von 2,1 Prozent entspricht.

Eine deutliche Zunahme zeigte sich im Bereich Cybercrime im engeren Sinne, wo die Zahl der Anzeigen um 23,0 Prozent auf 733 Fälle anstieg (2024: 596 Fälle). Bei Internetbetrug wurde ein Rückgang verzeichnet. Die Kärntner Polizei bearbeitete 2025 insgesamt 1.716 Internetbetrugsfälle, ein Minus von 5,0 Prozent im Vergleich zu 2024.

Am deutlichsten war der Rückgang jedoch bei der Erpressung im Internet, die um 28,9 Prozent zurückging. Während 2024 noch 180 Anzeigen erstattet wurden, waren es 2025 nur noch 128 Fälle.

Gewaltkriminalität

In Kärnten wurde 2025 ein Anstieg bei den Gewaltdelikten verzeichnet. Wurden 2024 noch 4.232 Anzeigen erstattet, so waren es 2025 insgesamt 4.345, was einem Anstieg von 2,7 Prozent entspricht.

Von diesen Fällen entfielen 856 Straftaten auf Gewalt in der Privatsphäre, womit in diesem Bereich das zweite Jahr in Folge ein marginaler Rückgang zu verzeichnen war (2024: 860 Fälle). In 61,2 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was insgesamt 2.885 Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen entspricht.

Wie in den Jahren zuvor war auch 2025 die Stichwaffe das häufigste Tatmittel. In 101 Fällen wurde ein direkter Bezug festgestellt (2024: 90 Fälle).

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord drei männliche Opfer (2024: zwei) und zwei weibliche Opfer (2024: zwei) registriert.

Ein marginaler Rückgang wurde hingegen bei den Vergewaltigungsanzeigen verzeichnet. Mit 64 erstatteten Anzeigen lag die Zahl um 3 Prozent unter dem Vorjahreswert (2024: 66 Fälle).

Bei der Raubkriminalität kam es zu einem leichten Rückgang. 2025 wurden 64 Straftaten angezeigt, was einem Rückgang von 8,6 Prozent gegenüber 2024 (70 Anzeigen) entspricht. Mehr als die Hälfte dieser Taten ereignete sich an öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen.

Die Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte ist in Kärnten leicht gesunken. Im Jahr 2025 wurden 92 Delikte angezeigt, ein Rückgang um 16,4 Prozent im Vergleich zu 2024 (110 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität ist 2025 leicht gesunken. Mit 5.849 erfassten Delikten lag die Zahl um 7,0 Prozent über dem Vorjahreswert (2024: 6.290 Fälle).

Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten für Einbruchsdiebstähle handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Wohnhaus/Einfamilienhaus.

Im Bereich des Kfz-Diebstahls wurden 2025 insgesamt 38 Fälle registriert, was einem Rückgang von 36,7 Prozent im Vergleich zu 2024 (60 Fälle) entspricht.

Ein Rückgang wurde auch bei den Trickdiebstählen verzeichnet. Die Zahl der angezeigten Fälle sank von 101 (2024) auf 88 (2025).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz ist in Kärnten 2025 gesunken. Es wurden 2.335 Delikte erfasst, was einem Rückgang von 12,7 Prozent im Vergleich zu 2024 (2.676 Anzeigen) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Die Zahl der verzeichneten Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität stieg 2025 leicht an. Während 2024 noch 4.738 Fälle registriert wurden, waren es 2025 insgesamt 4.833 Fälle, ein Anstieg von 2,0 Prozent.

Der Großteil der Fälle entfiel mit 3.387 Anzeigen erneut auf Betrugsdelikte. Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2025 insgesamt 282 Anzeigen erstattet, was einem starken Anstieg gegenüber 2024 (133 Fälle) entspricht (+112,0 Prozent).

Die Anzeigen aufgrund von Trickbetrug stiegen um 10,8 Prozent. Wurden 2024 noch 111 Fälle erfasst, so waren es 2025 123 Fälle.

Die übrigen Wirtschaftsdelikte sind von 76 auf 73 Anzeigen im Jahr 2025 gesunken.

Auch die erfassten Fälle im Bereich der Urkundenkriminalität gingen leicht zurück. 2025 wurden 547 Anzeigen registriert, während es 2024 noch 665 Fälle waren.

Die Anzahl der Anzeigen auf Grund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln ebenfalls. 2025 wurden 82 Fälle erfasst, was einem Rückgang von zehn Fällen im Vergleich zu 2024 (96 Fälle) entspricht.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Kärnten ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Während 2016 noch 3.736 Tatverdächtige verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2025 4.205 (2024: 4.365). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl jedoch wieder rückläufig.

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen gab es einen Anstieg von 20 auf 57 Tatverdächtige im Vergleich zu 2016 (2024: 40).

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen wurde hingegen ein deutlicher Anstieg von 509 im Jahr 2024 auf 596 Tatverdächtige im Jahr 2025 verzeichnet.

Auch in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen nahm die Zahl der Tatverdächtigen zu – von 1.651 im Jahr 2016 auf 1.976 im Jahr 2025. Zum Jahr 2024 (2.165) ist die Anzahl jedoch wieder leicht rückläufig.

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 1.576 Tatverdächtige registriert. Um 75 weniger als im Vorjahr (1.651).

Niederösterreich

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	76.079	35.897	47,2 %
Jahr 2017	71.452	36.273	50,8 %
Jahr 2018	67.122	35.967	53,6 %
Jahr 2019	68.996	36.414	52,8 %
Jahr 2020	61.364	34.071	55,5 %
Jahr 2021	59.266	33.473	56,5 %
Jahr 2022	68.698	36.807	53,6 %
Jahr 2023	77.556	40.866	52,7 %
Jahr 2024	76.318	41.699	54,6 %
Jahr 2025	76.838	41.957	54,6 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,7 %	+ 0,6 %	+ 0,0 %-Punkte

Tabelle 33

Entwicklung der Gesamtkriminalität Niederösterreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Im Jahr 2025 stieg die Zahl der erfassten Delikte in Niederösterreich um 0,7 Prozent auf 76.838 Anzeigen (2024: 76.318 Anzeigen). Die Aufklärungsquote lag zum neunten Mal in Folge über der 50-Prozent-Marke und betrug 54,6 Prozent.

Insgesamt konnten 50.993 Tatverdächtige ausgeforscht werden (2024 51.015 Tatverdächtige). Der Anteil fremder Tatverdächtiger sank leicht. Während dieser 2024 noch 41,8 Prozent betrug, lag er 2025 bei 40,8 Prozent.

Internetkriminalität

Im Bereich Internetkriminalität stieg in Niederösterreich die Zahl der erfassten Internetdelikte 2025. Mit 11.030 Anzeigen wurde ein Anstieg von 12,5 Prozent im Vergleich zu 2024 (9.808 Fälle) verzeichnet.

Der Bereich Cybercrime im engeren Sinne weist mit 3.341 Anzeigen einen Anstieg von 32,6 Prozent auf (2024: 2.520 Fälle), auch stiegen die Anzeigen wegen Internetbetrugs um 6,4 Prozent. Wurden 2024 noch 5.753 Fälle erfasst, waren es 2025 bereits 6.121 Anzeigen.

Deutlich rückläufig war die Erpressung im Internet, bei der ein Minus von 18,0 Prozent verzeichnet wurde. Während 2024 noch 499 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2025 auf 409 Fälle.

Gewaltkriminalität

Die Zahl der Gewaltdelikte in Niederösterreich stieg 2025 um 2,3 Prozent. Insgesamt wurden 11.128 Fälle zur Anzeige gebracht, während es 2024 noch 10.878 Anzeigen gab.

Im Bereich Gewalt in der Privatsphäre wurden 2.806 Anzeigen erstattet, was einem leichten Rückgang im Vergleich zu 2024 (2.901 Fälle) entspricht. In 62,7 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was insgesamt 7.696 dokumentierte Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen ausmacht.

Die Zahl der Straftaten mit Stichwaffen ging ebenfalls zurück. Während 2024 noch 273 Delikte verzeichnet wurden, waren es 2025 noch 241 Fälle.

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord zehn männliche Opfer (2024: sechs) und sechs weibliche Opfer (2024: acht) registriert.

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen sank um 3,0 Prozent. 2025 wurden 161 Anzeigen erstattet, während es 2024 noch 166 Fälle waren.

Ein starker Rückgang wurde bei den Raubdelikten festgestellt. 2025 wurden 175 Fälle angezeigt, was einem Rückgang von 32,4 Prozent gegenüber 2024 (259 Fälle) entspricht. Etwa die Hälfte aller Raubüberfälle ereignete sich an öffentlichen Orten, Straßen, Parkplätzen. Bahnhöfe weisen die zweithöchste Fallzahl bei Raubdelikten auf.

Gewalt gegen Beamte nahm weiter ab. 2025 wurden 348 Delikte erfasst, was einem Rückgang gegenüber 2024 (381 Fälle) entspricht.

Eigentumskriminalität

In Niederösterreich sank die Zahl der angezeigten Eigentumsdelikte. Mit 21.627 erfassten Fällen lag die Zahl 4,9 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 22.738 Fälle).

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Wohnhäuser und Automaten.

Auch die Zahl der Kfz-Diebstähle nahm ab. 2025 wurden 322 Fälle registriert, während es 2024 noch 383 Fälle waren.

Die Anzeigen wegen Trickdiebstählen sanken. 2025 wurden 1.071 Fälle zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang von 12,2 Prozent im Vergleich zu 2024 (1.220 Fälle) entspricht.

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Delikte im Bereich der Suchtmittelkriminalität sank im Jahr 2025 um 6,7 Prozent. 4.043 Fälle wurden registriert, während es 2024 noch 4.333 Anzeigen waren.

Wirtschaftskriminalität

Die Wirtschaftskriminalität stieg 2025 in Niederösterreich an. 17.099 Delikte wurden erfasst, ein Anstieg von 7,4 Prozent im Vergleich zu 2024 (15.914 Fälle).

Mit 11.144 Anzeigen entfiel der Großteil der Fälle erneut auf Betrugsdelikte, wobei auch hier ein Anstieg im Vergleich zu 2024 (10.627 Anzeigen) verzeichnet wurde.

Die Zahl der Sozialleistungsbetrugs-Anzeigen stieg stark an. 2025 wurden 824 Anzeigen erstattet, während es 2024 noch 508 Fälle waren (+ 62,2 Prozent).

Ein deutlicher Anstieg war auch beim Trickbetrug zu beobachten. Die Zahl der erfassten Delikte stieg von 364 (2024) auf 411 (2025), was einem Plus von 12,9 Prozent entspricht.

Auch die übrigen Wirtschaftsdelikte stiegen. Während 2024 noch 215 Anzeigen erstattet wurden, lag die Zahl 2025 bei 268 Fällen.

Im Bereich der Urkundenkriminalität wurden 2025 insgesamt 2.109 Fälle registriert, was einem Rückgang um 5,8 Prozent im Vergleich zu 2024 (2.238 Fälle) entspricht.

Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln sank ebenfalls. 2025 wurden 348 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 22,0 Prozent im Vergleich zu 2024 (446 Fälle) entspricht.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Niederösterreich ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Während 2016 noch 9.130 Tatverdächtige verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2025 9.959 (2024: 10.717). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl jedoch wieder rückläufig.

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen wurde ein Anstieg von 80 im Jahr 2016 auf 166 Tatverdächtige im Jahr 2025 (+ 93,0 Prozent) registriert. Es ergibt sich auch ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr von 30,7 Prozent (2024: 127).

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen nahm die Zahl der Tatverdächtigen erheblich zu – von 606 im Jahr 2016 auf 1.528 im Jahr 2025 (+ 152,1 Prozent). Im Jahr 2024 wurden 1.402 Tatverdächtige registriert.

In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ist ein Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen von 5.328 im Jahr 2024 auf 4.588 Tatverdächtige im Jahr 2025 zu verzeichnen.

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 3.677 Tatverdächtige registriert. Um 183 weniger als im Vorjahr (3.860).

Oberösterreich

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	66.241	36.031	54,4 %
Jahr 2017	64.382	37.834	58,8 %
Jahr 2018	61.891	37.807	61,1 %
Jahr 2019	64.779	38.913	60,1 %
Jahr 2020	59.832	36.921	61,7 %
Jahr 2021	55.665	35.264	63,4 %
Jahr 2022	63.753	37.960	59,5 %
Jahr 2023	68.571	40.727	59,4 %
Jahr 2024	67.733	41.307	61,0 %
Jahr 2025	66.784	40.571	60,7 %
Veränderung zum Vorjahr	- 1,4 %	- 1,8 %	- 0,2 %-Punkte

Tabelle 34

Entwicklung der Gesamtkriminalität Oberösterreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

In Oberösterreich wurden im Jahr 2025 insgesamt 66.784 Delikte zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang von 1,4 Prozent im Vergleich zu 2024 (67.733 Delikte) entspricht.

Die Aufklärungsquote lag bei 60,7 Prozent und konnte damit erneut an die hohen Werte der vergangenen Jahre anknüpfen.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen sank leicht. Während 2024 insgesamt 49.149 Tatverdächtige ermittelt wurden, waren es 2025 insgesamt 48.771. Der Anteil an fremden Tatverdächtigen erhöhte sich marginal um 1,3 Prozent.

Internetkriminalität

In Oberösterreich stieg die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität. 2025 wurden 8.480 Delikte erfasst, ein Plus von einem Prozent im Vergleich zu 2024 (8.399 Fälle).

Besonders stark war der Anstieg im Bereich Cybercrime im engeren Sinne. Hier wurden 2.351 Delikte registriert, was einem Anstieg von 24,5 Prozent im Vergleich zu 2024 (1.888 Fälle) entspricht.

Die Anzeigen im Bereich des Internetbetrugs sind um minus 6,1 Prozent leicht gesunken. Während 2024 noch 5.022 Fälle verzeichnet wurden, waren es 2025 insgesamt 4.714 Anzeigen.

Ein Rückgang wurde bei der Erpressung im Internet festgestellt. Hier sank die Zahl der Anzeigen um 12,3 Prozent, von 439 Fällen (2024) auf 385 Fälle (2025).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte blieb 2025 in Oberösterreich nahezu unverändert, sank aber leicht um 1,8 Prozent. Insgesamt wurden 10.345 Delikte erfasst, während es 2024 noch 10.531 Fälle waren.

Von diesen Fällen entfielen 2.460 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2024 (2.715 Fälle). In 61,8 Prozent der Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, das entspricht 7.428 dokumentierten Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen.

Auch 2025 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 265 Delikte wurden damit begangen.

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord vier männliche Opfer (2024: zwei) und drei weibliche Opfer (2024: vier) registriert.

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen sank leicht. 2025 wurden 156 Anzeigen erstattet, was einem Rückgang um 7,7 Prozent im Vergleich zu 2024 entspricht.

Bei den Raubdelikten wurde ein leichter Rückgang verzeichnet. 2025 wurden 214 Fälle angezeigt, ein Minus von 1,8 Prozent gegenüber 2024 (218 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Delikte ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen.

Auch bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte wurde ein Rückgang von sechs Prozent verzeichnet. Während 2024 noch 250 Fälle registriert wurden, waren es 2025 insgesamt 235 Delikte.

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität ging 2025 um 0,2 Prozent kaum zurück. Insgesamt wurden 19.071 Fälle registriert.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbruchsdiebstahl waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Kellerabteile.

Die Zahl der Kfz-Diebstähle sank ebenfalls. 2025 wurden 143 Fälle registriert, ein Minus von 35,3 Prozent im Vergleich zu 2024 (221 Fälle).

Auch die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen leicht zurück. 2025 wurden 704 Fälle erfasst, was einem Minus von 12,5 Prozent im Vergleich zu 2024 (805 Fälle) entspricht.

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz ging zurück. 2025 wurden 5.821 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 12,1 Prozent im Vergleich zu 2024 (6.624 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität erhöhte sich 2025 mit einem leichten Anstieg von 3,6 Prozent im Vergleich zu 2024. Insgesamt wurden 13.208 Fälle registriert (2024: 12.746 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte mit 8.732 Anzeigen, was einem leichten Anstieg im Vergleich zu 2024 (8.607 Fälle) entspricht.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2025 insgesamt 497 Anzeigen erstattet, ein Anstieg gegenüber 2024 (432 Fälle, + 15,0 Prozent).

Beim Trickbetrug wurde ein Anstieg von 9,3 Prozent verzeichnet. Während 2024 noch 333 Fälle angezeigt wurden, stieg die Zahl 2025 auf 364 Fälle.

Im Gegensatz dazu sind die übrigen Wirtschaftsdelikte gesunken. 2025 wurden 179 Fälle erfasst, ein Rückgang von 15,2 Prozent im Vergleich zu 2024 (211 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität nahm ab. 2025 wurden 1.636 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2024 (1.731 Fälle).

Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln stieg hingegen um 5,1 Prozent. 2025 wurden 291 Fälle registriert, während es 2024 noch 277 Fälle waren.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Oberösterreich ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Während 2016 noch 10.183 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2025 10.704 (2024: 11.499). Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings wieder ein Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen erkennbar.

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen stieg die Zahl der Tatverdächtigen auf 116 (2024: 88).

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen hingegen gab es einen deutlichen Anstieg von 759 im Jahr 2016 auf 1.367 im Jahr 2025 (2024: 1.533). In dieser Altersklasse ist die Anzahl leicht rückläufig und gleicht sich dem Niveau von 2019 an.

In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen wurde ein Rückgang der registrierten Tatverdächtigen von 5.650 im Jahr 2024 auf 5.131 im Jahr 2025 (2016: 4.427) verzeichnet.

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 4.090 Tatverdächtige registriert. Um 138 weniger als im Vorjahr (4.228).

Salzburg

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	33.168	16.057	48,4 %
Jahr 2017	32.374	16.915	52,2 %
Jahr 2018	31.927	17.216	53,9 %
Jahr 2019	33.007	18.084	54,8 %
Jahr 2020	28.083	15.945	56,8 %
Jahr 2021	25.802	15.339	59,4 %
Jahr 2022	31.664	17.836	56,3 %
Jahr 2023	34.313	19.126	55,7 %
Jahr 2024	33.617	18.770	55,8 %
Jahr 2025	32.708	19.041	58,2 %
Veränderung zum Vorjahr	- 2,7 %	+ 1,4 %	+ 2,4 %-Punkte

Tabelle 35

Entwicklung der Gesamtkriminalität Salzburg, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

In Salzburg wurden im Jahr 2025 insgesamt 32.708 Delikte zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang von 2,7 Prozent im Vergleich zu 2024 (33.617 Anzeigen) entspricht.

Zum achten Mal in Folge konnte die Polizei in Salzburg mehr als jedes zweite Delikt klären, die Aufklärungsquote lag bei 58,2 Prozent.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg leicht um 2,3 Prozent. 2025 wurden 22.851 Tatverdächtige ermittelt, während es 2024 noch 22.348 Fälle waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger stieg erneut an. 2024 lag dieser bei 49,0 Prozent, während 2025 bereits 50,5 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen anderer Staatsangehörigkeit waren.

Internetkriminalität

In Salzburg sank die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität. 2025 wurden 3.412 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 4,7 Prozent im Vergleich zu 2024 (3.580 Anzeigen) entspricht.

Im Bereich Cybercrime im engeren Sinne wurden 875 Delikte registriert, ein Minus von 8,9 Prozent gegenüber 2024 (960 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle stieg um 3,4 Prozent. 2025 wurden 1.892 Fälle erfasst, während es 2024 noch 1.830 Anzeigen waren.

Bei Erpressung im Internet ist ein Rückgang zu verzeichnen. 2025 wurden 147 Fälle angezeigt, ein Minus von 10,9 Prozent im Vergleich zu 2024 (165 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der Gewaltdelikte in Salzburg sank 2025 um 0,5 Prozent. Insgesamt wurden 5.826 Fälle registriert, während es 2024 noch 5.854 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 1.126 Fälle auf Gewalt in der Privatsphäre, ein marginaler Rückgang gegenüber 2024 (1.130 Fälle). Bei 52,9 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, das entspricht 3.629 dokumentierten Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen.

Auch 2025 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 165 Fälle wurden registriert, was einem Anstieg gegenüber 2024 (147 Fälle) entspricht.

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord ein männliches Opfer (2024: zwei) und drei weibliche Opfer (2024: eins) registriert.

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen stieg. 2025 wurden 107 Fälle angezeigt, ein Anstieg um 16,3 Prozent im Vergleich zu 2024 (92 Fälle).

Bei den Raubdelikten wurde hingegen ein Rückgang verzeichnet. 2025 wurden 94 Fälle angezeigt, ein Minus von 21,0 Prozent im Vergleich zu 2024 (119 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Delikte ereignete sich an öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen.

Ein Rückgang wurde auch bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte festgestellt. 2025 wurden 147 Delikte registriert (2024: 180 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität 2025 sind um 8,6 Prozent gesunken. Insgesamt wurden 9.888 Delikte erfasst, während es 2024 noch 10.823 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbruchsdiebstahl waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Wohnhausanlagen sowie Kellerabteile.

Ein deutlicher Rückgang wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2025 wurden 116 Fälle registriert, während es 2024 noch 206 Fälle waren.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen hingegen zurück. 2025 wurden 314 Fälle erfasst, ein Minus von 35,7 Prozent im Vergleich zu 2024 (488 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg leicht. 2025 wurden 2.228 Fälle registriert, was einem Anstieg von 0,5 Prozent im Vergleich zu 2024 (2.217 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Salzburg war 2025 ein leichter Rückgang bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 5.753 Fälle erfasst, ein Minus von 0,8 Prozent gegenüber 2024 (5.801 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte mit 3.874 Anzeigen, was einem Anstieg im Vergleich zu 2024 (3.740 Fälle) entspricht.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2025 insgesamt 274 Anzeigen erstattet, ein markanter Anstieg von 79,1 Prozent im Vergleich zu 2024 (153 Fälle).

Beim Trickbetrug wurde ein Anstieg von 14,8 Prozent verzeichnet. Während 2024 noch 128 Fälle angezeigt wurden, stieg die Zahl 2025 auf 147 Fälle.

Im Gegensatz dazu sind die übrigen Wirtschaftsdelikte gesunken. 2025 wurden 149 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2024 (171 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität sank leicht. 2025 wurden 739 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2024 (744 Fälle).

Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln sank hingegen um 31,7 Prozent. 2025 wurden 84 Fälle registriert, während es 2024 noch 123 Fälle waren.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Salzburg ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Während 2016 noch 4.132 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2025 4.913 (2024: 5.083). Auch in Salzburg ist die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt rückläufig.

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen stieg die Zahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Jahr 2024 von 38 auf 105 (+ 176,3 Prozent). Das Allzeithoch in dieser Altersklasse wurde im Jahr 2018 mit 164 Tatverdächtigen verzeichnet.

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 219 im Jahr 2016 auf 577 Tatverdächtige im Jahr 2025 (2024: 573).

In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Rückgang von 2.518 im Jahr 2024 auf 2.155 Tatverdächtige im Jahr 2025.

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 2.076 Tatverdächtige registriert. Um 122 mehr als im Vorjahr (1.954).

Steiermark

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	57.436	27.788	48,4 %
Jahr 2017	55.255	29.216	52,9 %
Jahr 2018	50.573	28.182	55,7 %
Jahr 2019	53.143	29.713	55,9 %
Jahr 2020	46.825	27.512	58,8 %
Jahr 2021	46.022	26.722	58,1 %
Jahr 2022	54.988	31.172	56,7 %
Jahr 2023	57.136	32.192	56,3 %
Jahr 2024	58.378	33.778	57,9 %
Jahr 2025	61.372	35.997	58,7 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 5,1 %	+ 6,6 %	+ 0,8 %-Punkte

Tabelle 36

Entwicklung der Gesamtkriminalität Steiermark, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten
Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die Gesamtkriminalität in der Steiermark verzeichnete 2025 einen Anstieg um 5,1 Prozent. Während 2024 noch 58.378 Anzeigen erstattet wurden, waren es 2025 insgesamt 61.372 Fälle.

Zum neunten Mal in Folge konnte die Polizei in der Steiermark mehr als jede zweite Straftat aufklären, die Aufklärungsquote lag bei 58,7 Prozent.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg um 4,4 Prozent. 2025 wurden 42.651 Tatverdächtige ermittelt, während es 2024 noch 40.864 waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger nahm leicht ab. Während 2024 noch 38,5 Prozent der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft waren, lag dieser Wert 2025 bei 37,9 Prozent.

Internetkriminalität

Auch in der Steiermark stieg die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität 2025. Insgesamt wurden 8.099 Delikte registriert, ein Plus von 11,3 Prozent im Vergleich zu 2024 (7.278 Anzeigen).

Ein ähnlicher Trend zeigte sich auch bei Cybercrime im engeren Sinne. Hier wurden 2.189 Fälle verzeichnet, ein Anstieg um 27,4 Prozent gegenüber 2024 (1.718 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle stieg um 5,6 Prozent. 2025 wurden 4.332 Anzeigen erstattet, während es 2024 noch 4.104 Fälle waren.

Bei der Erpressung im Internet kann ein Rückgang festgestellt werden. 2025 wurden 383 Fälle angezeigt, was einem Minus von 14,1 Prozent im Vergleich zu 2024 (446 Fälle) entspricht.

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte stieg 2025 um 3,4 Prozent. Insgesamt wurden 10.428 Fälle registriert, während es 2024 noch 10.088 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 2.390 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein Anstieg gegenüber 2024 (2.134 Fälle). In 62,1 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, das entspricht 7.171 dokumentierten Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen.

Auch 2025 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 242 Fälle wurden registriert, ein Wert, der im Vergleich zu 2024 (274 Fälle) leicht gesunken ist.

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord drei männliche Opfer (2024: fünf) und vier weibliche Opfer (2024: vier) registriert.

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen stieg 2025 leicht mit 146 angezeigten Fällen (2024: 142).

Bei den Raubdelikten wurde ein leichter Rückgang verzeichnet. 2025 wurden 143 Fälle angezeigt, ein Minus von 6,5 Prozent im Vergleich zu 2024 (153 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Delikte ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen.

Ein Rückgang wurde bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte festgestellt. 2025 wurden 287 Delikte registriert, ein Rückgang gegenüber 2024 (321 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität stieg 2025 um 1,1 Prozent. Insgesamt wurden 15.366 Delikte erfasst, während es 2024 noch 15.194 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbruchsdiebstahl waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Kellerabteile sowie Automaten.

Ein Rückgang wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2025 wurden 126 Fälle registriert, während es 2024 noch 132 Fälle waren, was einem Minus von 4,5 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen stiegen. 2025 wurden 734 Fälle erfasst, ein Plus von 4,3 Prozent im Vergleich zu 2024 (704 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg an. 2025 wurden 4.205 Fälle registriert, was einem Anstieg von 2,9 Prozent im Vergleich zu 2024 (4.086 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in der Steiermark war 2025 ein Anstieg bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 12.429 Fälle erfasst, ein Plus von 8,9 Prozent gegenüber 2024 (11.417 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte mit 8.525 Anzeigen, was einem Anstieg im Vergleich zu 2024 (7.713 Fälle) entspricht.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2025 insgesamt 919 Anzeigen erstattet, ein deutlicher Anstieg gegenüber 2024 (515 Fälle, + 78,4 Prozent).

Beim Trickbetrug wurde ein minimaler Rückgang von 0,7 Prozent verzeichnet. Während 2024 noch 274 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2025 auf 272 Fälle.

Im Gegensatz dazu sind die übrigen Wirtschaftsdelikte gesunken. 2025 wurden 211 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2024 (256 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität ist gesunken. 2025 wurden 1.361 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2024 (1.525 Fälle).

Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln stieg hingegen um 32,0 Prozent. 2025 wurden 260 Fälle registriert, während es 2024 noch 197 Fälle waren.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in der Steiermark ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Während 2016 noch 7.202 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2025 9.681 (+ 34,4 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr (9.210) ist die Anzahl wieder steigend.

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen stieg die Zahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr von 163 auf 193. Das Allzeithoch in dieser Altersklasse wurde im Jahr 2019 mit 340 Tatverdächtigen verzeichnet.

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 535 im Jahr 2016 auf 1.377 Tatverdächtige im Jahr 2025 (2024: 1.498). Im Vorjahresvergleich sinkt die Anzahl der Tatverdächtigen wieder.

In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 4.228 im Jahr 2024 auf 4.738 Tatverdächtige im Jahr 2025 verzeichnet.

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 3.373 Tatverdächtige registriert. Um 52 mehr als im Vorjahr (3.321).

Tirol

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	43.560	23.039	52,9 %
Jahr 2017	41.611	23.131	55,6 %
Jahr 2018	40.139	23.541	58,6 %
Jahr 2019	40.836	24.089	59,0 %
Jahr 2020	35.967	22.289	62,0 %
Jahr 2021	31.370	20.412	65,1 %
Jahr 2022	39.363	24.303	61,7 %
Jahr 2023	42.307	25.203	59,6 %
Jahr 2024	41.975	25.213	60,1 %
Jahr 2025	42.860	25.521	59,5 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 2,1 %	+ 1,2 %	- 0,5 %-Punkte

Tabelle 37

Entwicklung der Gesamtkriminalität Tirol, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die Zahl der in Tirol zur Anzeige gebrachten Delikte stieg 2025 um 2,1 Prozent. Während 2024 noch 41.975 Anzeigen erstattet wurden, waren es 2025 insgesamt 42.860 Fälle.

Seit zehn Jahren kann in Tirol mehr als jedes zweite Delikt aufgeklärt werden.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg leicht. 2025 wurden 30.444 Tatverdächtige ermittelt, während es 2024 noch 29.561 Tatverdächtige waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger stieg erneut. Während dieser 2024 bei 49,5 Prozent lag, erhöhte sich der Wert 2025 auf 51,3 Prozent (14.831 Tatverdächtige).

Internetkriminalität

Analog zum österreichweiten Trend sank auch in Tirol die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität leicht. 2025 wurden 5.072 Fälle erfasst, ein Minus von 0,3 Prozent im Vergleich zu 2024 (5.087 Anzeigen).

Ein Anstieg wurde jedoch im Bereich Cybercrime im engeren Sinne verzeichnet. 2025 wurden 1.749 Delikte registriert, ein Anstieg um 17,4 Prozent im Vergleich zu 2024 (1.490 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle sank hingegen um 3,9 Prozent. 2025 wurden 2.368 Fälle erfasst, während es 2024 noch 2.464 Anzeigen waren.

Auch die Zahlen der Erpressungen im Internet gingen weiter zurück. 2025 wurden 252 Fälle angezeigt, ein Minus von 22,0 Prozent im Vergleich zu 2024 (323 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte stieg 2025 um 4,1 Prozent. Insgesamt wurden 7.585 Fälle registriert, während es 2024 noch 7.289 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 1.208 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein Rückgang um 9,2 Prozent gegenüber 2024 (1.330 Fälle). In 57,5 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, das entspricht 4.718 dokumentierten Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen.

Auch 2025 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 163 Fälle wurden registriert, ein Rückgang im Vergleich zu 2024 (192 Fälle).

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord vier männliche Opfer (2024: drei) und drei weibliche Opfer (2024: zwei) verzeichnet.

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen sank 2025 auf 97 angezeigt Fälle (2024: 111).

Bei den Raubdelikten wurde ein Anstieg verzeichnet. 2025 wurden 126 Fälle angezeigt, während es 2024 121 Fälle waren. In 75 Fällen wurde das Delikt an öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen verübt.

Ein Rückgang wurde jedoch bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte festgestellt. 2025 wurden 213 Delikte registriert, ein Rückgang gegenüber 2024 um 10,1 Prozent (237 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität stieg 2025 um ein Prozent. Insgesamt wurden 10.785 Delikte erfasst, während es 2024 noch 10.677 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbruchsdiebstählen waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Wohnhausanlagen und Keller.

Ein Anstieg wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2025 wurden 75 Fälle registriert, während es 2024 noch 61 Fälle waren, was einem Plus von 23,0 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen zurück. 2025 wurden 306 Fälle erfasst, ein Minus von 7,8 Prozent im Vergleich zu 2024 (332 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg. 2025 wurden 3.826 Fälle registriert, was einem Anstieg von 2,9 Prozent im Vergleich zu 2024 (3.718 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Tirol war 2025 ein leichter Anstieg bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 7.068 Fälle erfasst, ein leichtes Plus gegenüber 2024 (7.051 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte mit 4.175 Anzeigen, dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zu 2024 (4.348 Fälle).

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2025 insgesamt 347 Anzeigen erstattet, ein deutlicher Anstieg gegenüber 2024 (270 Fälle, + 28,5 Prozent).

Beim Trickbetrug wurde ein Rückgang verzeichnet. Während 2024 noch 174 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2025 auf 150 Fälle, was einem Minus von 13,8 Prozent entspricht.

Die Zahl der übrigen Wirtschaftsdelikte sank deutlich. 2025 wurden 98 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2024 (221 Fälle), was einem Minus von 55,7 Prozent entspricht.

Auch die Urkundenkriminalität sank. 2025 wurden 829 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2024 (930 Fälle), was einem Minus von 10,9 Prozent entspricht.

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel sank leicht. 2025 wurden 276 Fälle registriert, während es 2024 noch 285 Fälle waren.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Tirol zeigt im Zehnjahresvergleich insgesamt nur moderate Schwankungen und bewegt sich weitgehend auf einem stabilen Niveau zwischen 6.444 im Jahr 2016 und 6.364 im Jahr 2025.

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen stieg die Zahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr von 111 auf 179 (+ 61,3 Prozent).

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 579 im Jahr 2016 auf 955 Tatverdächtige im Jahr 2025 (2024: 774). Im Vorjahresvergleich stieg die Anzahl der Tatverdächtigen.

In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 2.742 im Jahr 2024 auf 2.973 Tatverdächtige im Jahr 2025 verzeichnet (+ 8,4 Prozent).

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 2.257 Tatverdächtige registriert. Um 143 weniger als im Vorjahr (2.400).

Vorarlberg

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	19.926	12.285	61,7 %
Jahr 2017	20.037	12.015	60,0 %
Jahr 2018	19.875	12.692	63,9 %
Jahr 2019	20.990	13.504	64,3 %
Jahr 2020	20.319	12.639	62,2 %
Jahr 2021	18.437	11.677	63,3 %
Jahr 2022	21.103	12.960	61,4 %
Jahr 2023	22.492	14.048	62,5 %
Jahr 2024	23.017	14.767	64,2 %
Jahr 2025	25.911	16.479	63,6 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 12,6 %	+ 11,6 %	- 0,6 %-Punkte

Tabelle 38

Entwicklung der Gesamtkriminalität Vorarlberg, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten
Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die Polizei in Vorarlberg nahm im Jahr 2025 insgesamt 25.911 Anzeigen entgegen, was einem Anstieg von 12,6 Prozent im Vergleich zu 2024 (23.017 Anzeigen) entspricht.

Bereits zum neunten Mal in Folge konnten die Polizistinnen und Polizisten in Vorarlberg die Aufklärungsquote über 60 Prozent halten. Mit 63,6 Prozent wurde im Jahr 2025 die vierthöchste Aufklärungsquote erreicht.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg um 12,1 Prozent. 2025 wurden 19.141 Tatverdächtige ermittelt, während es 2024 noch 17.071 Tatverdächtige waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger nahm leicht ab. Während 2024 noch 48,6 Prozent der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft waren, lag dieser Wert 2025 bei 46,5 Prozent.

Internetkriminalität

Die Anzeigen in Vorarlberg stiegen im Bereich der Internetkriminalität. 2025 wurden 3.015 Delikte registriert, ein Anstieg von 23,5 Prozent im Vergleich zu 2024 (2.442 Anzeigen).

Ein ähnlicher Trend zeigte sich auch im Bereich Cybercrime im engeren Sinne. 2025 wurden 522 Fälle verzeichnet, ein Anstieg gegenüber 2024 (436 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle stieg ebenfalls um 15,5 Prozent. 2025 wurden 1.673 Fälle erfasst, während es 2024 noch 1.448 Anzeigen waren.

Bei Erpressungen im Internet gab es einen leichten Rückgang. 2025 wurden 159 Fälle angezeigt, ein Minus von 3,0 Prozent im Vergleich zu 2024 (164 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte stieg 2025 um 14,4 Prozent. Insgesamt wurden 5.369 Fälle registriert, während es 2024 noch 4.692 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 1.253 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein Anstieg gegenüber 2024 (1.036 Fälle). In 64,7 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, das entspricht 3.782 dokumentierten Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen.

Auch 2025 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 117 Fälle wurden registriert, ein Anstieg gegenüber 2024 (110 Fälle).

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord zwei männliche Opfer (2024: kein männliches Opfer) und drei weibliche Opfer (2024: ein weibliches Opfer) registriert.

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen stieg 2025 auf 62 angezeigte Fälle (2024: 56 Fälle).

Ein deutlicher Rückgang wurde hingegen bei den Raubdelikten verzeichnet. 2025 wurden 64 Fälle angezeigt, während es 2024 noch 99 Fälle waren. Dies entspricht einem Minus von 35,4 Prozent. Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Bahnhöfe.

Ein Anstieg wurde bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte festgestellt. 2025 wurden 195 Delikte registriert, ein Anstieg gegenüber 2024 (174 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität stieg 2025 um 18,4 Prozent. Insgesamt wurden 6.720 Delikte erfasst, während es 2024 noch 5.675 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbruchsdiebstahl waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Kellerabteile und Automaten.

Ein Anstieg wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2025 wurden 34 Fälle registriert, während es 2024 noch 29 Fälle waren, was einem Plus von 17,2 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen zurück. 2025 wurden 88 Fälle erfasst, ein Minus von 6,4 Prozent im Vergleich zu 2024 (94 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg leicht an. 2025 wurden 2.252 Fälle registriert, was einem Anstieg von 8,8 Prozent im Vergleich zu 2024 (2.070 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Vorarlberg war 2025 ein Anstieg bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 3.954 Fälle erfasst, ein leichtes Plus gegenüber 2024 (3.758 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte, mit 2.850 Anzeigen.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2025 insgesamt 202 Anzeigen erstattet, was einem Anstieg von 60,3 Prozent gegenüber 2024 (126 Fälle) entspricht.

Beim Trickbetrug wurde ebenso ein Anstieg verzeichnet. Während 2024 noch 121 Fälle angezeigt wurden, stieg die Zahl 2025 auf 145 Fälle, was einem Plus von 19,8 Prozent entspricht.

Die übrigen Wirtschaftsdelikte sind ebenfalls gestiegen. 2025 wurden 62 Fälle erfasst, ein Anstieg gegenüber 2024 (41 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität nahm zu. 2025 wurden 442 Fälle erfasst, ein Anstieg gegenüber 2024 (395 Fälle).

Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln sank leicht um 1,5 Prozent. 2025 wurden 67 Fälle registriert, während es 2024 noch 68 Fälle waren.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Vorarlberg ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Während 2016 noch 3.226 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2025 4.339 (+ 34,5 Prozent). Nach einem Rückgang im Jahr 2024 zum Jahr 2023 (4.064) ergab sich erneut ein Anstieg von 12,0 Prozent (2024: 3.874).

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen sank die Zahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr um eine Person von 45 auf 44.

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 462 im Jahr 2024 auf 498 Tatverdächtige im Jahr 2025.

Auch in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 1.843 auf 2.137 Tatverdächtige verzeichnet (+ 16,0 Prozent). Der Höchstwert in dieser Altersgruppe wurde im Jahr 2019 mit 2.461 Tatverdächtigen erreicht.

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 1.660 Tatverdächtige registriert. Um 136 mehr als im Vorjahr (1.524).

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2016	205.219	77.738	37,9 %
Jahr 2017	190.056	80.672	42,4 %
Jahr 2018	169.190	73.722	43,6 %
Jahr 2019	173.574	76.439	44,0 %
Jahr 2020	152.478	68.290	44,8 %
Jahr 2021	144.183	66.166	45,9 %
Jahr 2022	168.303	73.865	43,9 %
Jahr 2023	186.475	82.584	44,3 %
Jahr 2024	194.981	84.696	43,4 %
Jahr 2025	194.625	86.730	44,6 %
Veränderung zum Vorjahr	- 0,2 %	+ 2,4 %	+ 1,1 %-Punkte

Tabelle 39

Entwicklung der Gesamtkriminalität Wien, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote

Die Polizei in Wien verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 194.625 Anzeigen, was einem marginalen Rückgang von 0,2 Prozent im Vergleich zu 2024 (194.981 Fälle) entspricht.

Die Aufklärungsquote stieg leicht auf 44,6 Prozent (2024: 43,4 Prozent).

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg leicht. 2025 wurden 103.392 Tatverdächtige ermittelt, während es 2024 noch 98.996 Fälle waren (+ 4,4 Prozent).

Der Anteil fremder Tatverdächtiger nahm erneut zu. Während 2024 noch 57,1 Prozent der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft waren, lag dieser Wert 2025 bei 59,2 Prozent.

Internetkriminalität

Auch in Wien folgte die Internetkriminalität dem österreichweiten Trend. 2025 wurden 19.683 Fälle registriert, ein Minus von 7,2 Prozent im Vergleich zu 2024 (21.210 Anzeigen).

Ein Rückgang wurde auch im Bereich Cybercrime im engeren Sinne verzeichnet. 2025 wurden 9.827 Fälle erfasst, ein Rückgang um 4,7 Prozent gegenüber 2024 (10.308 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle sank ebenfalls um 15,1 Prozent. 2025 wurden 7.227 Fälle erfasst, während es 2024 noch 8.513 Anzeigen waren.

Auch die Erpressungen im Internet gingen deutlich zurück. 2025 wurden 443 Fälle angezeigt, ein Minus von 29,3 Prozent im Vergleich zu 2024 (627 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte stieg 2025 um 1,4 Prozent. Insgesamt wurden 31.430 Fälle registriert, während es 2024 noch 31.006 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 7.206 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein leichter Rückgang gegenüber 2024 (7.530 Fälle). In 54,7 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, das entspricht 17.130 dokumentierten Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen.

Auch 2025 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 1.168 Fälle wurden registriert, ein Anstieg gegenüber 2024 (1.121).

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord zwölf männliche Opfer (2024: 13) und zehn weibliche Opfer (2024: 18) registriert.

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen sank leicht. 2025 wurden 467 Fälle angezeigt, ein Rückgang um zehn Prozent gegenüber 2024 (519 Fälle).

Ein minimaler Rückgang wurde ebenfalls bei den Raubdelikten verzeichnet. 2025 wurden 1.369 Fälle angezeigt, während es 2024 noch 1.394 Fälle waren. Dies entspricht einem Minus von 1,8 Prozent.

Drei Viertel aller Raubdelikte ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen, Parkplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen.

Ein Anstieg wurde auch bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte festgestellt. 2025 wurden 814 Delikte registriert, ein Anstieg gegenüber 2024 (665 Fälle, + 22,4 Prozent).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität blieb annähernd gleich und zeigt ein Minus von 0,6 Prozent. Insgesamt wurden 70.940 Delikte erfasst, während es 2024 noch 71.387 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbruchsdiebstahl waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Wohnhausanlagen und Kellerabteile.

Ein Rückgang wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2025 wurden 582 Fälle registriert, während es 2024 noch 716 Fälle waren, was einem Minus von 18,7 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen ebenfalls leicht zurück. 2025 wurden 5.448 Fälle erfasst, ein Minus von 7,8 Prozent im Vergleich zu 2024 (5.908 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg leicht an. 2025 wurden 11.204 Fälle registriert, was einem Anstieg von 3,7 Prozent im Vergleich zu 2024 (10.802 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Wien wurde 2025 ein Rückgang bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität verzeichnet. Insgesamt wurden 36.351 Fälle erfasst, ein Minus von 8,4 Prozent gegenüber 2024 (39.694 Fälle).

Etwas mehr als die Hälfte der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte mit 19.112 Anzeigen.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurde im Vorjahr nur ein Fall weniger angezeigt. 2025 wurden 2.625 Fälle angezeigt, während es 2024 2.626 Fälle waren.

Im Bereich des Trickbetrugs wurde mit 647 erstatteten Anzeigen ein Rückgang von 14,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet (2024: 752).

Die übrigen Wirtschaftsdelikte gingen leicht zurück. 2025 wurden 428 Fälle erfasst, im Jahr 2024 waren es noch 460 Fälle.

Die Urkundenkriminalität nahm leicht zu. 2025 wurden 5.540 Fälle erfasst, ein Anstieg um 5,5 Prozent gegenüber 2024 (5.250 Fälle).

Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Delikten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln sank um 18,6 Prozent. 2025 wurden 1.008 Fälle registriert, während es 2024 noch 1.239 Fälle waren.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Wien ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Während 2016 noch 15.864 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2025 23.776 (2024: 21.477). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Plus von 10,7 Prozent.

In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen stieg die Zahl der Tatverdächtigen von 216 im Jahr 2024 auf 243 im Jahr 2025.

Bei den 10- bis unter 14-Jährigen gab es einen erheblichen Anstieg von 1.966 im Jahr 2016 auf 5.983 Tatverdächtige im Jahr 2025, ein Anstieg von 204,3 Prozent. Zum Vorjahr erhöht sich die Anzahl der Tatverdächtigen von 5.066 auf 5.983 im Jahr 2025. Das entspricht einem Anstieg von 18,1 Prozent.

Auch in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 9.522 im Jahr 2024 auf 10.164 Tatverdächtige im Jahr 2025 verzeichnet.

Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wurden im Jahr 2025 7.386 Tatverdächtige registriert. Um 713 mehr als im Vorjahr (6.673)

12

Zusammenfassung und Ausblick

Die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2025 zeigt eine insgesamt stabile Sicherheitslage in Österreich mit positiven Entwicklungen in mehreren Bereichen. Trotz der marginalen Veränderung der Gesamtkriminalität um 0,8 Prozent auf 538.656 Straftaten, konnte die Polizei erneut mehr als jeden zweiten Fall klären. Dies unterstreicht die anhaltend hohe Effizienz der Strafverfolgungsbehörden und deren konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Strukturen.

Internetkriminalität ist im Jahr 2025 leicht angestiegen. Insgesamt wurden 63.459 Anzeigen verzeichnet, wobei Cybercrime im engeren Sinn um 8,6 Prozent gestiegen ist. Erfreulich ist die Steigerung bei der Aufklärungsquote von 2,0 Prozentpunkten. Der Internetbetrug ist mit minus 2,4 Prozent und 31.001 Straftaten weiterhin rückläufig. Dennoch bleibt dies ein Bereich mit hoher Priorität, weshalb die laufende Verbesserung digitaler Sicherheitsmaßnahmen und der Ausbau der Prävention weiterhin notwendig sind.

Im Bereich der Gewaltkriminalität konnte die Polizei wichtige Erfolge verbuchen, obwohl die angezeigten Fälle gestiegen sind (+ 2,2 Prozent). Besonders erfreulich ist der Rückgang der Gewalt in der Privatsphäre (- 1,6 Prozent), ein Bereich, der durch gezielte Präventionsarbeit und konsequente Maßnahmen auch 2025 stark fokussiert wurde.

Die Eigentumskriminalität verzeichnete mit 163.685 Anzeigen einen erfreulichen Rückgang (- 1,0 Prozent), vor allem bei Einbrüchen in Wohnräume zeigt sich eine langfristig positive Entwicklung. Die Zahl dieser Delikte sank 2025 weiter um minus 1,5 Prozent gegenüber 2024, ein klares Zeichen dafür, dass verstärkte Präventionsmaßnahmen und polizeiliche Schwerpunktaktionen Wirkung zeigen.

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität konnte der starke Aufwärtstrend der letzten Jahre abermals gebremst werden. Mit 103.185 erfassten Delikten ging die Zahl der Anzeigen weiter zurück (- 0,3 Prozent), wobei Betrugsdelikte nach wie vor den größten Anteil ausmachen. Der anhaltende Rückgang des Betruges (- 0,6 Prozent) zeigt, dass auch in diesem Sektor Aufklärungskampagnen und Präventionsmaßnahmen effektiv greifen.

Die polizeiliche Kriminalprävention bleibt ein strategischer Schwerpunkt, wobei der Fokus verstärkt auf der Bekämpfung der Internetkriminalität liegt. Angesichts der stetigen und rasanten Weiterentwicklung digitaler Betrugs- und Angriffsmethoden passt die Polizei ihre Präventionsstrategien kontinuierlich an die Bedrohungslage im Netz an.

Um die Sicherheit auch künftig auf einem hohen Niveau zu halten, setzt Österreich auf eine intensivierte Kooperation mit internationalen Strafverfolgungsbehörden und Partnern sowie Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft. Nur durch ein gemeinsames und konsequentes Vorgehen lassen sich kriminelle Netzwerke und neue Phänomene effektiv zerschlagen.

13

Summary and Outlook

The 2025 crime statistics depict an overall stable security situation in Austria with positive developments in several areas. Despite a slight increase of the overall crime rate by 0.8 percent (538,656 criminal offences), the police were once again able to solve more than 50 percent of cases. This highlights the continuously high efficiency of law enforcement authorities and their determined fight against criminal structures.

In 2025, cybercrime saw a slight upward trend. In total, 63,459 complaints were filed. Cyber-dependent crime (cybercrime proper) rose by 8.6 percent. The clear-up rate increased by 2.0 percentage points. At minus 2.4 percent, online fraud continued to decline, down to 31,001 criminal offences. Nonetheless, this crime area remains a high priority. Therefore, it is necessary to continuously improve digital security measures and strengthen prevention.

In the area of violent crime, the police recorded important successes even though the number of reported cases grew by 2.2 percent. An especially pleasant development is the decline in intimate partner violence by 1.6 percent. As this crime area was a high priority in 2025, targeted prevention and consistent measures were implemented.

Property crime slightly fell by 1.0 percent to 163,685 complaints. A particularly positive trend was identified in residential burglaries, which continued to decrease in 2025, namely by 1.5 percent compared to 2024. This clearly illustrates that intensified prevention measures and focused police action were effective.

The pronounced upward trend of the past years in economic crime was further curbed. 103,185 criminal offences were recorded, which represents a decline of 0.3 percent. Fraud continues to make up the largest part of these recorded criminal offences. The persisting downward trend in fraud (- 0.6 percent) proves that information campaigns and preventive measures in this area are effective.

Crime prevention, especially in the fight against cybercrime, is the core of policing strategy. Since digital methods for fraud and other attacks evolve continuously and quickly, the police regularly adapt prevention strategies to the changing threat situation on the internet.

Austria emphasizes closer cooperation with international law enforcement authorities as well as partners and actors in the business sector and in society to ensure a high level of security in the future. Criminal networks and new phenomena can only be dismantled effectively by joint and determined actions.

14

Weiterführende Informationen

- [Cybercrime – Report](#)
- [Gewaltschutzbericht](#)
- [Jahresbericht Kriminalprävention in Österreich](#)
- [Lagebericht Geldwäsche](#)
- [Lagebericht Hate Crime](#)
- [Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel](#)
- [Lagebericht Suchtmittelkriminalität](#)

15 Glossar

In dem vorliegenden Bericht werden Fachtermini verwendet. Im Folgenden werden diese in alphabetischer Reihenfolge genau definiert:

Abschlussbericht: Bericht an die Staatsanwaltschaft, wenn und sobald Sachverhalt und Tatverdacht soweit geklärt scheinen, dass eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft über Anklage, Rücktritt von der Verfolgung, Einstellen oder Abbrechen des Verfahrens ergehen kann (§ 102 Absatz 2 Ziffer 4 StPO).

Aufenthaltsstatus: In der PKS ist der Aufenthaltsstatus nicht gleichzusetzen mit dem Aufenthaltsstatus der im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geregelt ist. Stattdessen umfasst der Aufenthaltsstatus vordefinierte Kategorien, welche die Kriterien der Erwerbstätigkeit beziehungsweise der Ausbildung, der Sozialversicherung und der Art des Aufenthaltes abfragen. Die Gruppen sind weitestgehend einander ausschließend formuliert, damit Personen eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden können.

Begehung, Gut und Örtlichkeit: Alle drei Kategorien dienen der weiteren Spezifikation der Straftat. Zu diesem Zweck können die aktführende Beamtin oder der Beamte aus vordefinierten Kategorien jene auswählen, welche am besten die Straftat beschreiben. Die Gruppen werden jährlich evaluiert und wenn notwendig adaptiert.

Berichtsdatum/Berichtsjahr: Das Berichtsdatum wird erzeugt, sobald die Anzeige und der Abschlussbericht, von der Polizei über den elektronischen Rechtsverkehr, an die Staatsanwaltschaft übermittelt wird. Aus dem Berichtsdatum wird das Berichtsjahr abgeleitet.

Cybercrime im engeren Sinn: § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem), § 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses), § 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten), § 126a StGB (Datenbeschädigung), § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems), § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch) und § 225a StGB (Datenfälschung).

Eigentumskriminalität: § 127 StGB (Diebstahl), § 128 StGB (Schwerer Diebstahl), § 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen), § 130 StGB (Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung) und § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl).

Gewaltkriminalität: § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen),

§ 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt oder Angehörige des Gesundheits- oder Rettungswesens oder Organe der Feuerwehr), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel) und § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen).

Hate Crime: Vorurteilmotivierte Straftaten oder Hate Crime sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe, welche die Tatverdächtigen ablehnen, vorsätzlich begangen werden. Vorurteilmotivierte Straftaten haben stärkere Auswirkungen als andere Straftaten, die ohne Vorurteilmotiv begangen wurden. Denn diese Straftaten treffen neben dem Opfer auch alle Tatverdächtigen desselben Identitätsmerkmals und möglicherweise die gesamte Gesellschaft (Wellen der Verletzungen). Daher haben Opfer von vorurteilmotivierten Straftaten ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl und die Bereitschaft, die Taten bei der Polizei anzuzeigen, ist oft geringer als bei Delikten ohne Vorurteilmotive.

Internetkriminalität: Cybercrime, Internetbetrug, Erpressung im Internet, Kindesmissbrauch Online (§§ 207a und 208a StGB) und sonstige Kriminalität im Internet. Sonstige Kriminalität im Internet: Alle Straftaten mit Tatörtlichkeit Internet, ausgenommen solche, die unter Cybercrime, Internetbetrug, Erpressung im Internet und Kindesmissbrauch Online fallen.

Opfer: Eine (natürliche) Person, die unmittelbar in ihren Rechtsgütern beeinträchtigt wurde. Bei Vermögensdelikten wird die geschädigte Person einem Opfer gleichgesetzt.

Raub: §§ 142 StGB (Raub) und 143 StGB (Schwerer Raub).

Schlepperei/Schlepper: Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten oder die Schleppung organisieren.

Sozialleistungsbetrug: § 146 StGB (Betrug), § 147 StGB (Schwerer Betrug) § 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug), § 223 StGB (Urkundenfälschung) § 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden), § 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung), § 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise) und § 119 FPG (Unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen).

Straftat: Jede gerichtlich strafbare Handlung, sofern sie nicht bloß über Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist.

Straftat geklärt: Wenn die Identität des Verdächtigen/Beschuldigten feststeht, auch wenn dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.

Suchtmittel: §§ 27, 28, 28a, 30, 31, 31a und 32 Suchtmittelgesetz.

Tatort: Der Ort einer Straftat, an dem der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder hätte handeln sollen oder an dem ein dem Tatbild entsprechender Erfolg ganz oder zum Teil eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Verdächtigen/Beschuldigten hätte eintreten sollen.

Tatverdächtiger: Eine (natürliche) Person, gegen die ein Anfangsverdacht einer Straftat besteht. Juristische Personen als Tatverdächtige werden nur für das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz erfasst.

Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung: Beschreibt das Verhältnis zwischen einem Tatverdächtigen und einem Opfer. Diese Information dient der weiteren Spezifikation der Umstände der Straftat. Die aktführende Beamtin oder der Beamte wählen aus vordefinierten Kategorien jene aus, welche am besten das Verhältnis beschreibt.

Tatzeit: Der Zeitpunkt einer Straftat, an dem der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder hätte handeln sollen oder an dem ein dem Tatbild entsprechender Erfolg ganz oder zum Teil eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Verdächtigen/Beschuldigten hätte eintreten sollen.

Unbare Zahlungsmittel: § 241a StGB (Fälschung unbarer Zahlungsmittel) § 241b StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter unbarer Zahlungsmittel), § 241c (Vorbereitung der Fälschung unbarer Zahlungsmittel), § 241e StGB (Entfremdung unbarer Zahlungsmittel), § 241f StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz entfremdeter unbarer Zahlungsmittel), § 241h StGB (Ausspähen von Daten eines unbaren Zahlungsmittels)

Wirtschaftskriminalität: § 133 StGB (Veruntreuung), § 146 StGB (Betrug), § 147 StGB (Schwerer Betrug), § 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch), § 153 StGB (Untreue), § 153c StGB (Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung), § 153d StGB (Betrügerisches Anmelden zur Sozialversicherung oder Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse), § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 154 StGB (Geldwucher), § 155 StGB (Sachwucher), § 156 StGB (Betrügerische Krida), § 157 StGB (Schädigung fremder Gläubiger), § 158 StGB (Begünstigung eines Gläubigers), § 159 StGB (Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen), § 162 StGB (Vollstreckungsverweigerung), § 163 StGB (Vollstreckungsverweigerung zugunsten eines anderen), § 163a StGB (Unvertretbare Darstellung wesentlicher Informationen über bestimmte Verbände), § 165 StGB (Geldwäscherei), § 168 StGB (Glücksspiel), § 168a StGB (Ketten- oder Pyramidenspiele), § 223 StGB (Urkundenfälschung), § 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden), § 224a StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter besonders geschützter Urkunden), § 225 StGB (Fälschung öffentlicher Beglaubigungszeichen), § 225a StGB (Datenfälschung), § 227 StGB (Vorbereitung der Fälschung öffentlicher Urkunden oder Beglaubigungszeichen), § 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung), § 229 StGB (Urkundenunterdrückung), § 230 StGB (Versetzung von Grenzzeichen), § 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise), § 241a StGB (Fälschung unbarer Zahlungsmittel) § 241b StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter unbarer Zahlungsmittel), § 241e StGB (Entfremdung unbarer Zahlungsmittel), § 241f StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz entfremdeter unbarer Zahlungsmittel), § 241h StGB (Ausspähen von Daten eines unbaren Zahlungsmittels), § 271 StGB (Verstrickungsbruch), § 4 VbVG und § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Markenschutzgesetz 1970.

16

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
BK	Bundeskriminalamt
ca.	circa
CTF	Cyber-Trading-Fraud
EJK	Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität
EMPACT	European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats
ESMA	Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FaPo	Falscher Polizist
FBI	Federal Bureau of Investigations
ff	fortfolgend
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPG	Fremdenpolizeigesetz
gem.	gemäß
ICCS	International Classification of Crime for Statistical Purposes
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISPs	Internet Service Providers
IT	Informationstechnologie
JIT	Joint Investigation Team
JOO	Joint Operational Office
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	Klein und Mittelunternehmen
Lkw	Lastkraftwagen
NCMEC	National Centre for Missing and Exploited Children
NGO	Non Government Organisation
ÖGK	Österreichische Gebietskrankenkasse
OTF	Operational Task Force
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SMS	Short Message Service
SOLBE	Sozialleistungsbetrug
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TF	Task force
ToSo	Tochter Sohn
VbVG	Verbandsverantwortlichkeitsgesetz
udgl.	und dergleichen
UT	unbekannter Tatverdächtiger
Vdg	Veränderung
VKI	Verein für Konsumenteninformation
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1

Karte Österreich: Prozentualer Anteil der Bundesländer an der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten.....23

Abbildung 2

Entwicklung der Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Aufklärungsquote.....24

Abbildung 3

Entwicklung der fremden und österreichischen Tatverdächtigen bezüglich der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen (natürliche Personen).....25

Abbildung 4

Karte Eurasien: Top-10-Staatsangehörigkeiten fremder Tatverdächtigter basierend auf der absoluten Anzahl der Tatverdächtigen hinsichtlich der Gesamtkriminalität, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen.....26

Abbildung 5

Entwicklung des Tatmittelgebrauches von Schuss-, Stich- und Hieb Waffen für ausgewählte Gewaltdelikte in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten.....47

Abbildung 6

Verhältnis des Bekanntschaftsverhältnisse zwischen Tatverdächtigen und Opfer bei Gewaltkriminalität in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung.....48

Abbildung 7

Verhältnis der Bekanntschaftsverhältnisse zwischen Tatverdächtigen und Opfer bei vollendetem Mord in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung.....61

Abbildung 8

Entwicklung des Tatmittelgebrauches von Schuss-, Stich- und Hieb Waffen für vollendeten Mord in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten.....62

Abbildung 9

Verhältnis der Bekanntschaftsverhältnisse zwischen Tatverdächtigen und Opfer bei vollendetem Mord in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung.....68

Abbildung 10

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote.....83

Abbildung 11

Entwicklung der Betrugs kriminalität (§§ 146, 147 und 148 StGB) in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten.....84

Abbildung 12

Entwicklung der Schlepperei in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote.....101

Abbildung 13

Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl unter 10-Jähriger für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige.....109

Abbildung 14

Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl zehn- bis unter 14-Jährige für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige.....111

Abbildung 15

Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl 14- bis unter 18-Jährige für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige.....113

Abbildung 16

Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl 18- bis unter 21-Jährige für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Fremde, Österreicher und gesamt, dargestellte Einheit Anzahl der Tatverdächtige.....115

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1

Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote..... 22

Tabelle 2

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Internetkriminalität, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote..... 30

Tabelle 3

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Cybercrime im engeren Sinn, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote..... 32

Tabelle 4

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Internetbetrug, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote..... 34

Tabelle 5

Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Erpressung im Internet, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote..... 42

Tabelle 6

Entwicklung der Gewaltkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote..... 46

Tabelle 7

Entwicklung des § 207a StGB, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote..... 51

Tabelle 8

NCMEC Verdachtsmeldungen, Jahre 2017 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Verdachtsmeldungen..... 52

Tabelle 9

Entwicklung des § 208a StGB, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote..... 55

Tabelle 10

Entwicklung der Gewalt in der Privatsphäre in Österreich, Jahre 2021 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote..... 58

Tabelle 11

Entwicklung der Opferzahlen bei vollendetem Mord in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, gegliedert nach Geschlecht des Opfers, dargestellte Einheit Anzahl der Opfer..... 61

Tabelle 12

Entwicklung der Raubdelikte in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote..... 64

Tabelle 13

Verteilung der Top-10-Örtlichkeiten von Raubdelikten in Österreich, Jahr 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten und Aufklärungsquote..... 65

Tabelle 14

Entwicklung von Vergewaltigungen in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote..... 67

Tabelle 15	Entwicklung des kriminologischen Sachverhaltes Eigentumskriminalität, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	71
Tabelle 16	Entwicklung des Einbruchsdiebstahls in Wohnraum, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl „Versuch“ und „vollendet“ und „Gesamt“	73
Tabelle 17	Entwicklung des Einbruchsdiebstahles in Keller, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Straftaten „Versuch“ und „Vollendet“ und „Gesamt“	75
Tabelle 18	Entwicklung des § 129 StGB, Top-5 der gestohlenen Güter aus Einbruchsdiebstahl in Keller, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheit Anzahl der Güter.....	76
Tabelle 19	Entwicklung des Diebstahles von Kraftfahrzeugen in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten und Aufklärungsquote.....	77
Tabelle 20	Entwicklung des Taschen-/Trickdiebstahls in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl und Aufklärungsquote.....	79
Tabelle 21	Entwicklung des Sozialleistungsbetrugs in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote.....	86
Tabelle 22	Entwicklung der organisierten Kriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärter Straftaten und Aufklärungsquote.....	92
Tabelle 23	Entwicklung des Menschenhandels in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten und Anzahl geklärter Straftaten.....	99
Tabelle 24	Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	104
Tabelle 25,26	Entwicklung der Suchtmitteldelikte nach Bundesländern, Jahre 2024 bis 2025, dargestellte Einheiten Anzahl der Straftaten, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	105
Tabelle 27	Verteilung der Top-10-Delikte tatverdächtiger unter 10-Jähriger für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen.....	110
Tabelle 28	Verteilung der Top-10-Delikte Tatverdächtiger von zehn bis unter 14 Jahre für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen	112
Tabelle 29	Verteilung der Top-10-Delikte Tatverdächtiger von zehn bis unter 14 Jahre für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen	114
Tabelle 30	Verteilung der Top-10-Delikte Tatverdächtiger von 18 bis unter 21 Jahre für die Gesamtkriminalität in Österreich, Jahr 2025, zugrundeliegende Einheit Anzahl der Tatverdächtigen.....	116

Tabelle 31	Entwicklung der Gesamtkriminalität Burgenland, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	123
Tabelle 32	Entwicklung der Gesamtkriminalität Kärnten, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	126
Tabelle 33	Entwicklung der Gesamtkriminalität Niederösterreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	130
Tabelle 34	Entwicklung der Gesamtkriminalität Oberösterreich, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Ein- heiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	134
Tabelle 35	Entwicklung der Gesamtkriminalität Salzburg, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	138
Tabelle 36	Entwicklung der Gesamtkriminalität Steiermark, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	142
Tabelle 37	Entwicklung der Gesamtkriminalität Tirol, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straf- tatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	146
Tabelle 38	Entwicklung der Gesamtkriminalität Vorarlberg, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straftatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	150
Tabelle 39	Entwicklung der Gesamtkriminalität Wien, Jahre 2016 bis 2025, dargestellte Einheiten Straf- tatenanzahl, Anzahl geklärt und Aufklärungsquote.....	154

17 Kontakte zu den Landespolizei- direktionen

Landespolizeidirektionen im Internet:

www.polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Burgenland

Neusiedler Straße 84

7000 Eisenstadt

Telefon: 059133/10/0

Fax: 059133/10/7800

E-Mail: LPD-B@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Kärnten

Buchengasse 3

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 059133/20/0

Fax: 059133/20/7800

E-Mail: LPD-K@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Niederösterreich

Neue Herrengasse 15

3100 St. Pölten

Telefon: 059133/30/0

Fax: 059133/30/7800

E-Mail: LPD-N@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Oberösterreich

Gruberstraße 35

4021 Linz

Telefon: 059133/40/0

Fax: 059133/40/7800

E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Salzburg

Alpenstraße 90

5020 Salzburg

Telefon: 059133/50/0

Fax: 059133/50/1009

E-Mail: LPD-S@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Steiermark

Straßganger Straße 280

8052 Graz

Telefon: 059133/60/0

Fax: 059133/60/1009

E-Mail: LPD-ST@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Tirol

Kapuzinergasse 1

6020 Innsbruck

Telefon: 059133/70/0

Fax: 059133/70/7800

E-Mail: LPD-T@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Vorarlberg

Bahnhofstraße 45

6900 Bregenz

Telefon: 059133/80/0

Fax: 059133/80/1009

E-Mail: LPD-V@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Wien

Schottenring 7-9

1010 Wien

Telefon: 01/31310/0

E-Mail: LPD-W@polizei.gv.at

